



Niederschrift

über die 43. öffentliche Sitzung
des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode
am Donnerstag, 11. April 2019, 14 Uhr, Rathaus, Plenarsaal

4/2019

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
1		Anerkennung der Tagesordnung	7
2		Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates am 12.07.2018 (5/2018) und am 07.03.2019 (2/2019 – außerordentliche Sitzung – sowie 3/2019)	8
3		Anfragen aus aktuellem Anlass	
a)	01/ 117/2019	Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf zum Wildtierverbot auf Düsseldorf	8
b)	01/ 121/2019	Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfrau Krüger Umweltbelasteter Schutt auf dem Gelände von Schwarz-Weiß 06 am Südpark	9
c)	01/ 122/2019	Anfrage aus aktuellem Anlass des Rats Herrn Dr. Wlecke Umzugsplanungen des Jüdischen Gymnasiums	11
d)	01/ 123/2019	Anfrage aus aktuellem Anlass des Rats Herrn Dr. Wlecke Vertrauenserschütterungen zwischen Fortuna Düsseldorf und der Stadt beziehungsweise D.LIVE	11
e)	01/ 124/2019	Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfrau Krüger Gutachten des TÜV-Rheinland zu den vom Abstellbahnhof Düsseldorf-Wersten ausgehenden Geräuschemissionen	13
4		Anfragen	
a)	01/ 85/2019	Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler Lebendfüttereinkäufe in Düsseldorf	14
b)	01/ 86/2019	Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler Gutachten beziehungsweise Rechtsberatungen	16
c)	01/ 91/2019	Anfrage der CDU-Ratsfraktion Home-Office-Offensive	17;81

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
d)	01/ 92/2019	Anfrage der CDU-Ratsfraktion Vorbeugender Brandschutz für städtische Gebäude und Einrichtungen	20
e)	01/ 99/2019	Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen U-Bahnhof Flughafen ohne Kunst am Bau?	24
f)	01/ 106/2019	Anfrage der Ratsfrau Opelt Mehr (Frauen-) Sicherheit, Sauberkeit und Service in den Altstadt-Parkhäusern	82 schriftl. Antwort
g)	01/ 107/2019	Anfrage der Ratsfrau Opelt Brand Messehalle	85 schriftl. Antwort
h)	01/ 113/2019	Anfrage des Ratsherrn Maniera Vermietungspraxis auf der Kiefernstraße	86 schriftl. Antwort
i)	01/ 114/2019	Anfrage des Ratsherrn Maniera Belegung von Sozialwohnungen	88 schriftl. Antwort
j)	01/ 96/2019	Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke Senioren, Pflegeheime und mangelnde Plätze	90 schriftl. Antwort
k)	01/ 97/2019	Anfrage der Ratsfrau Krüger Vermehrtes Taubensterben am S-Bahnhof Friedrichstadt	92 schriftl. Antwort
l)	01/ 101/2019	Anfrage der Ratsfrau Krüger Gehölzarbeiten in Stockum Nähe Eichenbruch und Goldregenweg	93 schriftl. Antwort
m)	01/ 102/2019	Anfrage der Ratsfrau El Fassi Vorfälle an Altweiber (1)	94 schriftl. Antwort
n)	01/ 103/2019	Anfrage der Ratsfrau El Fassi Vorfälle an Altweiber (2)	96 schriftl. Antwort
o)	01/ 104/2019	Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke FRIDAYS FOR FUTURE	97 schriftl. Antwort
5		Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke	28;99
6		Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahnbau U81 Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke	28;100; 104
7		Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke	28;101; 106
8		Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus Berichterstatter: Beigeordneter Lohe	28;102

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
9	14/ 8/2019-1	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2015 – Bestätigung des Gesamtabschlusses – Berichterstatter: Ratsherr Eßer	33
10	001/ 9/2019	NKF-Gesamtabschluss hier: Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Düsseldorf Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider	33
11	40/ 2/2019	Erweiterung und Umbau der Grundschulen KGS St. Cäcilia und GGS Schloss Benrath Erhöhung der Zügigkeit von jeweils ein auf zwei Züge – Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss – Berichterstatter: Bürgermeister Scheffler	33
12	40/ 3/2019	KGS Florensstraße, Heinsenstraße 21, Erweiterung der Zügigkeit von zwei auf drei Züge mit Neubau einer Mensa und Sporthalle – Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss – Berichterstatter: Bürgermeister Scheffler	37
13	40/ 88/2018	Carl-Benz-Realschule, Lewitstraße 2, als Erweiterungsbau für Unterrichts- und Differenzierungsräume und Neubau einer Dreifach-Sporthalle am benachbarten Cecilien-Gymnasium, Schorlemerstraße 99 – Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss – Berichterstatter: Bürgermeister Scheffler	33
14	40/ 76/2018	Sanierung Fassade und Dachfenster des Lessing-Gymnasiums, Ellerstraße 84 bis 94 – Bedarfsbeschluss – Berichterstatter: Bürgermeister Scheffler	34
15	51/ 12/2019	Haus für Kinder, Jugendliche und Familien Froschkönigweg – Bedarfsbeschluss – Berichterstatterin: Ratsfrau Holtmann-Schnieder	34
16	01/ 73/2019- 1	Benennung des Kö-Bogen-Tunnels Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke	34
17	01/ 74/2019- 1	Benennung des Rheinufertunnels Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke	34
18	66/ 48/2019	Änderung der Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit dem Digitalisierungsprozess des Antragsverfahrens für Handwerkerparkausweise Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath	40;107
19	06/ 6/2019	Freiwillige Leistungen für Geflüchtete in Ausbildung Berichterstatter: Ratsherr Stieber	44
20	41/ 40/2019	Ausweitung der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek Berichterstatter: Bürgermeister Conzen	35
21	41/ 48/2019	Änderung der Satzung der unselbstständigen Carl und Ruth Lauterbach Stiftung Berichterstatter: Bürgermeister Conzen	35
22	02/ 4/2019	Verlängerung der Gültigkeit des Chancengleichheitsplans – Plan zur beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke	35

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
23	01/ 58/2019	Beschlusskontrolle des Rates Berichterstatter: Auf Nachfrage der/die zuständige Dezernent/in	45
24	01/ 105/2019	Kommission nach § 32 b Luftverkehrsgesetz – Neubesetzung – Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider	35
25	41/ 33/2019	Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in die Jury für den Förderpreis darstellende Kunst der Landeshauptstadt Düsseldorf Berichterstatter: Bürgermeister Conzen	36
26	14/ 9/2019-1	Abberufung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt Berichterstatter: Ratsherr Eßer	36
27	01/ 111/2019	Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel	36
28	61/ 5/2019-1	Rahmenkonzept ZUKUNFT QUARTIER.DÜSSELDORF Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke	51
29		Anträge	
a)	01/ 94/2019	Antrag der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler RWE-Aktien verkaufen	64
b)	01/ 95/2019	Antrag der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler Zwei Vollzeitstellen für barrierefreie Querungshilfen an Einmündungen und Kreuzungen	65
c)	01/ 108/2019	Antrag der Ratsfraktion Die Linke Autofreier Tag für Düsseldorf	66
d)	01/ 109/2019	Antrag der Ratsfraktion Die Linke Unterstützung des ICAN-Städteappells gegen Atomwaffen	73
e)	01/ 115/2019 01/ 279/2019	Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP Aktions-Sonntag „Kostenfrei mit Bus und Bahn“ Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion	76
30	40/ 21/2019	Namensänderung der städtischen Realschule Golzheim Berichterstatter: Bürgermeister Scheffler	64

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
NÖ 1		Anerkennung der Tagesordnung	2
NÖ 2		Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen des Rates am 12.07.2018 (5/2018) und am 07.03.2019 (3/2019)	2
NÖ 3	01/ 93/2019	Beförderung einer Beamtin Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke	2
NÖ 4	61/ 24/2019	Grundstücksangelegenheit Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke	2

Anwesend:

a) vom Rat

Oberbürgermeister	Geisel	Vorsitzender
Ratsherr	Albes	SPD
Ratsherr	Auler	CDU (ab 15.30 Uhr)
Ratsfrau	Bednarski	SPD
Ratsfrau	Bellstedt	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Blanchard	Die Linke
Ratsherr	Blumenrath	CDU
Ratsfrau	Böcker	CDU
Ratsherr	Bohrmann	SPD
Ratsherr	Buschhausen	CDU
Ratsherr	Cardeneo	Bündnis 90/Die Grünen
Bürgermeister	Conzen	CDU
Ratsherr	Czerwinski	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	von Dahlen	CDU
Ratsfrau	Elsholz	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	El Fassi	Tierschutz Freie Wähler
Ratsherr	Figge	SPD
Ratsherr	Dr. Fils	CDU
Ratsfrau	Fleckner-Olbermann	SPD
Ratsfrau	Frey	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Goldberg-Hammon	SPD
Ratsherr	Grenda	Piraten
Ratsherr	Gutt	CDU
Ratsherr	Hartnigk	CDU
Ratsfrau	Hebeler	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Herz	SPD
Ratsfrau	Holtmann-Schnieder	SPD
Ratsherr	Knäpper	SPD
Ratsfrau	Kraft-Dlangamandla	Die Linke
Ratsherr	Kretschmann	CDU
Ratsfrau	Krüger	Tierschutz Freie Wähler
Ratsfrau	Lehmhaus	FDP
Ratsfrau	Leibauer	SPD
Ratsherr	Lukaschewski	CDU
Ratsherr	Maaßen	CDU
Ratsherr	Madzirov	CDU
Ratsherr	Maniera	REP
Ratsherr	Mauersberger	CDU
Ratsfrau	Mohrs	SPD
Ratsherr	Montanus	FDP
Ratsfrau	Mucha	CDU
Ratsherr	Müller	SPD
Ratsherr	Münter	CDU
Ratsherr	Neuenhaus	FDP
Ratsherr	Nicolin	FDP
Ratsfrau	Opelt	AfD
Ratsfrau	Ott	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Penack-Bielor	CDU
Ratsherr	Pfundner	Die Linke
Ratsherr	Rasp	SPD
Ratsherr	Raub	SPD

Ratsherr	Reinold	CDU
Ratsherr	Rohloff	FDP
Ratsherr	Rütz	CDU
Ratsfrau	Schadewaldt	SPD
Bürgermeister	Scheffler	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Schmidt	CDU
Ratsherr	Schreiber	SPD
Ratsherr	Schulte	CDU
Ratsherr	Simon	CDU
Ratsherr	Spielmann	SPD
Ratsfrau	Steinheider	SPD
Ratsherr	Stieber	CDU
Ratsherr	Sültenfuß	CDU
Ratsherr	Tacer	SPD
Ratsherr	Tups	CDU
Ratsherr	Tussing	CDU
Ratsherr	Vatalis	SPD
Ratsherr	Volkenrath	SPD
Ratsfrau	Vorspel	Die Linke
Ratsherr	Warnecke	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Wiedbrauk	CDU
Ratsherr	Wiedon	CDU
Ratsfrau	Wien-Mroß	SPD
Ratsherr	Dr. Wlecke	Tierschutz Freie Wähler
Ratsherr	Wolf	Bündnis 90/Die Grünen
Bürgermeisterin	Zepunkte	SPD

b) von der Verwaltung:

Oberbürgermeister Geisel

Stadtdirektor Hintzsche

Beigeordneter Lohe

Beigeordnete Stulgies

Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke

Beigeordnete Zuschke

Beigeordneter Zaum

Entschuldigt:

Ratsherr	Eßer	CDU
Ratsherr	Saitta	CDU
Ratsfrau	Dr. Strack-Zimmermann	FDP
Ratsherr	Walter	SPD
Ratsfrau	Wiechert	CDU

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14.03 Uhr

Oberbürgermeister Geisel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie herzlich willkommen heißen zur 43. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode.

Zunächst die üblichen Bekanntmachungen: Sie wissen, dass ab jetzt die Liveübertragung und Aufzeichnung laufen. Die Speicherung der Ratssitzung steht ab kommendem Montag, 14 Uhr, zum Abruf bereit und wird so lange verfügbar sein, bis wir die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt haben. Bekanntlich hat der Liveübertragung und der Speicherung Frau Leibauer widersprochen. Lediglich der Speicherung haben Herr Reinold, Herr Sültenfuß, Frau Wien-Mroß und Herr Tussing widersprochen.

Begrüßen darf ich die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, die Gebärdensprachdolmetscherinnen, die ebenfalls seit Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ihres Amtes walten, die Gaststenografin der SD Steno Deutschland GmbH sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Seit der letzten Sitzung hatten folgende Personen Geburtstag: Frau Dr. Strack-Zimmermann am 10. März – sie ist heute verhindert, wir gratulieren trotzdem –, Ratsherr Walter am 12.03. – Herr Ratsherr Walter ist ebenfalls entschuldigt –, Herr Tacer am 17. März, Herr Tups ebenfalls am 17. März – ihm haben wir schon im HFA gratuliert –, Herr Gutt am 27. März – nochmals herzlichen Glückwunsch; ihm haben wir allerdings auch schon im HFA gratuliert –, Herr Montanus am 8. April, Herr Saitta ebenfalls am 8. April und heute Ratsfrau Penack-Bielor. – Liebe Angelika, herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Heute nicht anwesend und entschuldigt sind – ich habe bereits einige erwähnt – Frau Dr. Strack-Zimmermann, Herr Walter, Herr Eßer, Herr Saitta und Frau Wiechert.

Es wird heute ganztägig gepairt zwischen Frau Wiechert und Herrn Walter, Herrn Eßer und Herrn Müller sowie Herrn Saitta und Frau Goldberg-Hammon. Bis 15 Uhr pairen Herr Auler und Frau Schadewaldt. Falls es erforderlich sein sollte, pairt ab 18 Uhr Herr Blumenrath mit Herrn Bohrmann.

Ich schlage vor, wir treten in die Tagesordnung ein.

1 Anerkennung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Geisel: Ich darf zu Tagesordnungspunkt 1 anmerken, dass Ihnen am letzten Mittwoch, also gestern, eine erste Nachlieferung zur Sitzung zugestellt wurde. Diese enthält die Tagesordnungspunkte 3 a) bis 3 e), nämlich Anfragen aus aktuellem Anlass, sämtlich von der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler. Darin geht es zunächst um die Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichtes zum Wildtierverbot sowie um umweltbelasteten Schutt auf dem Gelände von Schwarz-Weiß 06. Es geht um die Umzugsplanungen des Jüdischen Gymnasiums, um Vertrauenserschütterungen zwischen Fortuna Düsseldorf und der Stadt sowie um ein Gutachten des TÜV Rheinland zu den vom Abstellbahnhof Düsseldorf-Wersten ausgehenden Geräuschmissionen. Außerdem haben wir den Tagesordnungspunkt 30 mit dem Thema „Namensänderung der städtischen Realschule Golzheim“ hinzugefügt.

Heute gab es noch eine zweite Nachlieferung. Es wurde die Vorlage zu TOP 27 – Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien – nachgereicht.

Ich würde vorschlagen, dass wir wie üblich nach den Berichten aus den Kommissionen einen Schnelldurchlauf machen. Ich nehme an, das findet Ihre Zustimmung. Gibt es ansonsten Anmerkungen oder sonstige Wünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir diese so anerkennen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir sie so anerkannt.

2

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates am 12.07.2018 (5/2018) und am 07.03.2019 (2/2019 – außerordentliche Sitzung – sowie 3/2019)

Oberbürgermeister Geisel: Gibt es dazu Anmerkungen oder Ergänzungs- beziehungsweise Streichungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir sie genehmigen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann sind die Niederschriften so genehmigt.

3

Anfragen aus aktuellem Anlass

3 a)

Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf zum Wildtierverbot auf Düsseldorf

Vorlage 01/ 117/2019

Oberbürgermeister Geisel: Frau Krüger, Sie wollen uns die Anfrage erläutern. – Ich darf darauf hinweisen, dass seit 14.10 Uhr die 30-minütige Frist zur Beantwortung läuft.

Ratsfrau Krüger (Tierschutz Freie Wähler): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider hat das Gericht in Düsseldorf vor kurzem zugunsten des Zirkus entschieden. Das heißt, in Krefeld dürfen wieder Wildtiere auftreten, obwohl die Kommune – Gott sei Dank – für sich entschieden hat, dass sie Wildtiere nicht mehr möchte. Wir möchten jetzt wissen, ob dieses Gerichtsurteil auch Auswirkungen auf Düsseldorf hat. Denn in der Begründung des Gerichtsurteils heißt es, Bundesrecht wiege höher als das, was wir in der Kommune beschließen. Daraus würde man als normaler Bürger schlussfolgern, bei uns in der Kommune wäre es das Gleiche, dass also das Bundesrecht praktisch die Vorlagen, die wir beschlossen haben, bricht. Deswegen fragen wir, ob dieses Urteil für Düsseldorf Auswirkungen hat. Hat man dazu schon recherchiert?

Könnte man eventuell nicht von unserer Kommune aus, in der alle Parteien vertreten sind – wir haben sowohl von der SPD, der CDU als auch der Linken Bundestagsabgeordnete –, einen Impuls geben, dass die Bundestagsabgeordneten im Bundestag forcieren, dass es endlich ein Bundesgesetz gibt? – In ganz Deutschland gibt es 107 Kommunen, die sich dafür entschieden haben, keine Wildtiere mehr auftreten zu lassen. Sollte jetzt dieses Urteil publik werden, bedeutet das, dass der Wille von 107 Kommunen gebrochen wird. Deswegen noch einmal der Appell an Ihre Parteikollegen im Bundestag, zum Beispiel an Herrn Rimkus von der SPD oder an Herrn Jarzombek von der CDU oder an Frau Wagenknecht von den Linken: Bitte sorgen Sie dafür, dass im Bund endlich ein Gesetz kommt, dass Wildtiere nicht mehr auftreten dürfen. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Ich darf Herrn Zaum um die Beantwortung bitten.

Beigeordneter Zaum: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Krüger! Ich beantworte die Anfrage von Tierschutz Freie Wähler „Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf zum Wildtierverbot auf Düsseldorf“ wie folgt.

Frage 1: Hat dieses Urteil Auswirkungen auf die Beschlusslage in Düsseldorf (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

(Unruhe)

Antwort: Der im vorläufigen Rechtsschutzverfahren ergangene nicht rechtskräftige Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf –

Oberbürgermeister Geisel: Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten?

Beigeordneter Zaum: – vom 02.04.2019 bindet ausschließlich die Verfahrensbeteiligten, also den Zirkus Busch und die Stadt Krefeld, und hat keine Auswirkungen auf die Beschlüsse des Ausschusses für Umweltschutz vom 01.10.2015 und des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften vom 22.10.2015 zum Wildtierverschmelzung für Zirkusbetriebe in Düsseldorf. Somit ist die Stadtverwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt verpflichtet, diese Beschlüsse zu beachten und umzusetzen.

Frage 2: Liegen bei der Stadtverwaltung Düsseldorf oder beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schon Anträge von Zirkusunternehmen auf Genehmigung von Auftrittsorten mit Wildtieren vor?

Antwort: Ja, es gibt einen Antrag des Zirkus Busch für ein Gastspiel in der Zeit vom 09.09. und dem 23.09.2019 auf dem Staufenbergplatz. Ein Antrag oder eine Klage des Zirkus Busch beim Verwaltungsgericht Düsseldorf ist der Stadt noch nicht zugestellt worden. Auch ist nicht bekannt, dass ein Eilantrag oder eine Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht wurde. Sollte der Zirkus Busch indes gegen die Stadt Düsseldorf vorläufigen Rechtsschutz beantragen, würde die Stadt ungeachtet der bestehenden Beschlusslage voraussichtlich ebenfalls zur Genehmigung eines Gastspiels ohne Beschränkung der mitgeführten Tiere verpflichtet werden.

Frage 3: Wenn die Argumentation, dass Kommunen Zirkusunternehmen, die mit Wildtieren auftreten wollen, die Genehmigung nicht versagen dürfen, richtig wäre und nur im Rahmen einer Änderung von Bundesgesetzen erlaubt wäre, was hat die Stadtverwaltung Düsseldorf bereits unternommen beziehungsweise wird unternommen, damit das Auftrittsverbot von Wildtieren in Zirkusunternehmen im Stadtgebiet Düsseldorf auch vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit rechtssicher Bestand hat?

Antwort: Da das Verwaltungsgericht Düsseldorf sich erstmals am 02.04.2019 und das Obergerverwaltungsgericht Münster sich bisher noch gar nicht zur Zulässigkeit eines Wildtierverschmelzungsverbots für Zirkusunternehmen geäußert haben, bestand aus Sicht der Stadt bisher kein diesbezüglicher Handlungsbedarf. Sollte das Obergerverwaltungsgericht Münster die erstinstanzliche Entscheidung nicht nur im Eil-, sondern ebenfalls im Hauptsacheverfahren bestätigen, kann die Stadt über den Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages eine Initiative zur Änderung des Tierschutzgesetzes initiieren beziehungsweise unterstützen. – Herzlichen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Zaum. – Es gibt keine Rückfragen.

3 b)

Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfrau Krüger

Umweltbelasteter Schutt auf dem Gelände von Schwarz-Weiß 06 am Südpark

Vorlage 01/ 121/2019

Oberbürgermeister Geisel: Frau Krüger, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Krüger (Tierschutz Freie Wähler): Zunächst vielen Dank, Herr Zaum, für die ausführliche Beantwortung unserer Anfrage. – Die weitere Anfrage behandelt das Vereinsheim von

Schwarz-Weiß 06 am Südpark. Seit über einem Monat stehen acht Container mit giftigem Schutt auf diesem Gelände. Wir möchten gern wissen, ob die Stadt Düsseldorf etwas unternommen hat, damit dieser Schutt dort entsorgt wird. In diesem Vereinsheim gibt es viele Kinder und Menschen, die dort herumlaufen. Giftiger Schutt ist nicht unbedingt etwas, was man auf offenem Gelände herumstehen lässt. Außerdem hat Heino ein Benefizkonzert für seinen alten Verein angekündigt. Wenn das in die Presse kommt, wäre es natürlich schöner für die Stadt Düsseldorf, wenn dort nicht mehr diese acht Container mit altem Schutt stehen würden. Daher unsere Anfrage. – Danke.

(Ratsherr Gutt [CDU]: Was ist daran eigentlich aktuell, wenn der seit Monaten steht?)

Oberbürgermeister Geisel: Jetzt ist Frau Stulgies dran. Ich bitte um die Beantwortung der gestellten Fragen.

Beigeordnete Stulgies: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Krüger! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zum Sachverhalt. Die Pflicht zur Übernahme und Entsorgung der Abfälle aus dem Brandschaden im Vereinsheim von Schwarz-Weiß 06 liegt aufgrund der in Düsseldorf geltenden Pflichtenübertragung für die Entsorgung gewerblicher Abfälle zur Beseitigung bei der AWISTA GmbH. Das Umweltamt ist in seiner Funktion als Untere Abfallwirtschaftsbehörde tätig geworden.

Hinter dem in der Presse verwendeten Begriff „gefährlicher Müll“ verbirgt sich im Wesentlichen Brandschutt, der aufgrund der hohen Gehalte an Zink als gefährlicher Abfall zur Beseitigung eingestuft wurde; Ursache hierfür ist die Dacheindeckung des abgebrannten Vereinsheims, und mit Chrom belastetes Altholz. Das Chrom gelangt über die Imprägnierung des Holzes in das Altholz; dies wird im Übrigen in jedem Baumarkt verkauft. Beide Bestandteile, die ich genannt habe, wurden auf dem Gelände des Vereins getrennt erfasst. Sie enthalten aber immer noch unter anderem Reste von Mineralfasern, Kunststofffolien, Teerpappen und Ähnliches.

Ich komme nun zu den Fragen.

Frage 1 lautet: Wie konkret kann die Stadtverwaltung Düsseldorf schnellstmöglich dabei helfen, den umweltbelasteten Schutt vom Gelände von Schwarz-Weiß 06 am Südpark zu entfernen, damit einerseits sowohl Mensch, Tier und Umwelt nicht weiterhin beeinträchtigt und belastet werden und andererseits der Spiel- und Sportbetrieb baldmöglichst wieder aufgenommen werden kann?

Frage 2 lautet: Wenn aufgrund bestimmter, im Schutt enthaltener Schadstoffe beziehungsweise aufgrund nicht eingehaltener Grenzwerte der Schutt nicht in der Müllverbrennungsanlage in Düsseldorf entsorgt werden kann, welche Lösungen bieten sich alternativ an?

Hierzu die Antwort: Die Entsorgung der Brandabfälle wird von der AWISTA GmbH organisiert und von der IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH durchgeführt. Das Umweltamt begleitet den Vorgang in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde.

Die Abfälle werden in solche, die einer Verbrennungsanlage zugeführt werden, und solche, die geordnet deponiert werden, sortiert. Dazu werden sie bis zum 12. April 2019, also dieses Jahres, vom Vereinsgelände abgeholt und zum Zwischenlager der IDR an der Oerschbachstraße gebracht. Brennbares Material wird, soweit möglich, in der Müllverbrennungsanlage verbrannt oder, bei zu hoher Schadstoffbelastung, in einer Sonderabfallverbrennungsanlage beseitigt. Das übrige Material wird entsprechend der jeweiligen Schadstoffklasse auf die dafür zugelassene Deponie gebracht.

Frage 3 lautet: Was hat die Fachverwaltung schon unternommen, um mögliche von dem derzeit vorhandenen giftigen Schutt ausgehende Gefahren für die Arbeiter, für die Vereinsmitglieder und Besucher vor Ort, aber auch für die dort lebenden Tiere zu unterbinden?

Die Antwort hierzu lautet: Die Entsorgung der Brandabfälle erfolgt durch Fachbetriebe, die über entsprechende Arbeitsschutzausrüstung verfügen. Vereinsmitglieder sowie Besucherinnen und Besucher kommen mit den Materialien nicht in Berührung. Die Container, in denen die Brandabfälle gesammelt wurden, sind mit Planen abgedeckt und außerdem teilweise mit Bauzäunen abgesperrt, um den Zugang Unbefugter zu verhindern. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Frau Stulgies. – Gibt es Rückfragen? – Alles wurde zufriedenstellend beantwortet.

3 c)

Anfrage aus aktuellem Anlass des Rats Herrn Dr. Wlecke Umzugsplanungen des Jüdischen Gymnasiums

Vorlage 01/ 122/2019

(Rats Herr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler]: Ich bitte um Beantwortung!)

Oberbürgermeister Geisel: Dann darf ich den Herrn Stadtdirektor um die Beantwortung der Anfrage bitten.

Stadtdirektor Hintzsche: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die ersten beiden Fragen im Zusammenhang.

Frage 1: Welche besonderen Ansprüche wurden nun doch von der Stadtspitze akzeptiert? Und
Frage 2: Welche finanziellen Auswirkungen, auch unter Berücksichtigung der bisherigen Planungen und Kosten, ergeben sich daraus?

Antwort: Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf hat mit dem Albert-Einstein-Gymnasium eine Ersatzschule gegründet, die auch in dieser Form von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt wurde. Das Gymnasium hat zum Schuljahr 2016/2017 in einem angemieteten Gebäude an der Theodorstraße seinen Betrieb aufgenommen. Bislang sollte die IDR AG auf ihrem Grundstück an der Borbecker Straße einen Neubau für dieses Gymnasium errichten. Hierzu gab es auch einen von der Jüdischen Gemeinde und der IDR favorisierten Entwurf, der aber nun seitens der Jüdischen Gemeinde wieder verworfen wird. Hauptgrund sind hierbei – nach Aussage der Jüdischen Gemeinde – Sicherheitsbedenken bezüglich der Lage des Grundstücks. Diese Bewertung liegt im Verantwortungsbereich des Schulträgers und ist daher von der Verwaltung zu respektieren.

Frage 3: Angesichts dessen, dass das Jüdische Gymnasium in drei Jahren neue, geeignete Räumlichkeiten für den dann vierzügigen Schulbetrieb benötigt, müssen jetzt welche Veränderungen in der Planung (inklusive Personal und Finanzen) von wem umgesetzt werden?

Antwort: Soweit ein Verbleib am Standort Theodorstraße nicht möglich ist, ist es Aufgabe des Ersatzschulträgers, nach geeigneten Alternativen zu suchen. Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt das Vorhaben in dem mit der Politik festgelegten Rahmen.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Keine weiteren Rückfragen.

3 d)

Anfrage aus aktuellem Anlass des Rats Herrn Dr. Wlecke Vertrauenserschütterungen zwischen Fortuna Düsseldorf und der Stadt beziehungsweise D.LIVE

Vorlage 01/ 123/2019

Oberbürgermeister Geisel: Ebenfalls sofort beantworten?

(Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler]: Jawohl!)

Dann darf ich Herrn Bürgermeister Conzen bitten, vorübergehend die Leitung zu übernehmen.

(Bürgermeister Conzen [CDU] übernimmt um 14.23 Uhr den Vorsitz.)

Bürgermeister Conzen (CDU): Herr Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister Geisel: Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten.

Frage 1: Welchen Stellenwert hat Fortuna Düsseldorf beim Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung im Verhältnis dazu, dass D.LIVE und der Aufsichtsrat Einnahmen und Ausgaben inklusive der Schuldentilgung der Merkur Spiel-Arena beachten?

Antwort: Fortuna Düsseldorf ist ein wichtiges Aushängeschild der Sportstadt Düsseldorf und Ankermieter der Merkur Spiel-Arena. Die Arena wurde in den Jahren 2002 bis 2004 als ein Fußballstadion errichtet, das den Ansprüchen eines Fußballerstligisten entspricht und darüber hinaus länderspieltauglich ist.

Fortuna Düsseldorf spielt seit der Saison 2018/2019 in der ersten Bundesliga, und die Stadt, D.LIVE und Fortuna Düsseldorf gehen davon aus, dass dies auf absehbare Zeit auch so bleibt. Vor diesem Hintergrund werden die vertraglichen Regelungen zwischen D.LIVE und Fortuna Düsseldorf so gestaltet, dass D.LIVE als Eigentümer der Arena Mietzahlungen von Fortuna Düsseldorf und Vermarktungserträge im Zusammenhang mit dem Bundesligaspielbetrieb von Fortuna Düsseldorf in einer Höhe zufließen, die sämtliche Kosten des Bundesligaspielbetriebs, einschließlich der anteiligen Kapital- und Betriebskosten der Arena, decken. Grundlage des Vertrages ist es, die Arena – übrigens erstmals seit ihrem Bestehen – kostendeckend zu betreiben, was bedeutet, dass Fortuna Düsseldorf nicht subventioniert wird, andererseits aber seitens D.LIVE auch keine ökonomischen Profite zulasten von Fortuna gemacht werden.

Frage 2: Wären die Mietsteigerungen für Fortuna Düsseldorf in den nächsten Jahren höher ausgefallen, wenn der KFC Uerdingen als Mieter keinen Vertrag erhalten hätte?

Die Antwort lautet: Nein.

Frage 3: Was haben alle Beteiligten der letzten Wochen sich für die Zukunft vorgenommen, um vermeiden zu helfen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Stadt und Fortuna so heftig erschütterte?

Antwort: Sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Merkur Spiel-Arena als Fußballstadion sind im Vertrag zwischen D.LIVE und Fortuna Düsseldorf einvernehmlich geregelt. Etwaige Irritationen, die durch die Verhandlungen zwischen D.LIVE und dem KFC Uerdingen entstanden sein mögen, sind hierdurch ausgeräumt.

Bürgermeister Conzen (CDU): Gibt es Zusatzfragen?

(Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler] macht eine verneinende Geste. – Ratsherr Grenda [Piraten] meldet sich.)

– Herr Grenda.

Ratsherr Grenda (Piraten): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine kleine Rückfrage, Herr Oberbürgermeister. Können Sie sagen, wie lange der Mietvertrag jetzt neu läuft? Und ja, man kann davon ausgehen nach der aktuellen Lage, dass wir nächstes Jahr weiterhin erstklassig spielen. Was passiert, wenn es aber doch anders verläuft in der

übernächsten Saison? Gibt es dann klare Regelungen oder muss komplett neu verhandelt werden?
– Danke.

(Ratsherr Stieber [CDU]: Herr Grenda hat Zweifel am Klassenerhalt von Fortuna!)

Oberbürgermeister Geisel: Ich bitte um Verständnis, dass ich mich zu konkreten Inhalten des Vertrages nicht äußere. Ich habe die Grundsätze hier offengelegt; mehr steht mir nicht zu, in öffentlicher Sitzung zu sagen.

Bürgermeister Conzen (CDU): Gibt es weitere Fragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Oberbürgermeister Geisel: Dann wechseln wir uns wieder ab, Herr Bürgermeister. – Vielen Dank.

(Oberbürgermeister Geisel übernimmt um 14.27 Uhr wieder den Vorsitz.)

3 e)

Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfrau Krüger

Gutachten des TÜV-Rheinland zu den vom Abstellbahnhof Düsseldorf-Wersten ausgehenden Geräuschimmissionen

Vorlage 01/ 124/2019

Oberbürgermeister Geisel: Frau Krüger.

Ratsfrau Krüger (Tierschutz Freie Wähler): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor drei Tagen haben wir das Gutachten vom TÜV Rheinland erhalten. In diesem Gutachten steht, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte bei Tag und Nacht erheblich überschritten werden in Wersten am Abstellbahnhof. Da in diesem Gutachten auch steht, dass Sie vorschlagen, unverzüglich zu handeln, möchten wir gern wissen, was die Stadt Düsseldorf gedenkt zu unternehmen, um die Bürger, die direkt an dem Abstellbahnhof Düsseldorf-Wersten wohnen, zu schützen. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Frau Stulgies hat die Antwort parat.

Beigeordnete Stulgies: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Krüger! Lassen Sie mich vorab darauf hinweisen, dass das Thema Gutachten TÜV Rheinland zum Abstellbahnhof in der Sitzung des Unterausschusses vom 7. Februar bereits intensiv beraten wurde, auch die Inhalte.

Nichtsdestotrotz lautet die Frage 1: Was konkret hat die Fachverwaltung Düsseldorf aufgrund des Gutachtens des TÜV Rheinland zu den vom Abstellbahnhof Düsseldorf-Wersten ausgehenden Geräuschimmissionen geplant, um den in fast unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden Menschen schnellstmöglich Schallminderungsmaßnahmen angeeignet zu lassen?

Die Antwort hierzu lautet: Die zuständige Immissionsschutzbehörde für den Abstellbahnhof Düsseldorf ist das Eisenbahn-Bundesamt. Der gutachterliche Bericht ist den Eisenbahnunternehmen und dem Eisenbahn-Bundesamt zugesandt worden mit der Aufforderung, entsprechend tätig zu werden. Es liegen noch keine Rückmeldungen vor.

Frage 2 lautet: Wann und wie werden die in fast unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden Menschen über das Gutachtenergebnis und seine Folgen von der Stadt Düsseldorf informiert?

Die Antwort lautet: Der gutachterliche Bericht wurde den Bürgerinnen und Bürgern, die sich wegen des Lärms des Abstellbahnhofs an die Verwaltung gewandt haben, zur Kenntnis gegeben.

Frage 3 lautet: Welche Schlussfolgerung zieht die Stadtverwaltung Düsseldorf aus diesem Gutachtenergebnis hinsichtlich weiterer Bebauungswünsche und Bebauungsplanungen in der Nähe von ähnlichen Immissionsemittenten?

Die Antwort hierzu lautet: Schlussfolgerungen sind derzeit noch nicht möglich. Weder die Eisenbahnunternehmen noch das zuständige Eisenbahn-Bundesamt haben sich zu dem Gutachten und eventuell daraus resultierenden Maßnahmen bisher geäußert. – Danke sehr.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Gibt es Rückfragen zunächst von der Anfragenden selbst?

(Ratsfrau Krüger [Tierschutz Freie Wähler] macht eine verneinende Geste.)

– Das ist nicht der Fall. – Herr Czerwinski, Sie haben dazu eine Frage.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wir werden uns mit den Konsequenzen, die aus diesem Gutachten zu ziehen sind, in den Ausschüssen noch intensiver beschäftigen. Ich habe nur eine Frage nach den Ausführungen von Frau Stulgies: Worin hat die Verwaltung die Aktualität und Dringlichkeit dieser Anfrage erkannt, sodass sie heute zugelassen wurde, wenn das Thema schon im Ausschuss behandelt worden ist?

Oberbürgermeister Geisel: Es ist kein Einzelfall, dass Dinge, die eigentlich in die Ausschüsse gehören, hier zum Gegenstand von Anfragen gemacht werden.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, und wird weiter im Ausschuss behandelt! – Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Aus aktuellem Anlass! Das ist der Punkt!)

Beigeordnete Stulgies: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Czerwinski! Anlass war die Frage 3, die sicherlich nicht im Ausschuss so angesprochen wurde. Das ist auch noch Zukunftsmusik, die können wir noch nicht beantworten.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Die können wir nicht beantworten!)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Rütz, Ihre Frage ging in eine ähnliche Richtung? – Es ist nicht immer ganz einfach. Es wird sehr intensiv Zeitung gelesen zehn Tage vor der Ratssitzung, und der eine oder andere findet dann irgendeinen Anlass, den Rat beziehungsweise die Verwaltung zu beschäftigen.

Wir sind mit den Anfragen aus aktuellem Anlass durch. Wir kommen nun zu den allgemeinen Anfragen.

4

Anfragen

4 a)

Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler Lebendfutareinkäufe in Düsseldorf

Vorlage 01/ 85/2019

Oberbürgermeister Geisel: Frau Krüger, Sie sollten sich gleich ein bisschen weiter nach vorn setzen, dann geht es einen Tick schneller.

(Ratsfrau Krüger [Tierschutz Freie Wähler]: Das ist für eine gute Fitness!)

Ratsfrau Krüger (Tierschutz Freie Wähler): Zunächst vielen Dank, Frau Stulgies, für die Beantwortung unserer Anfrage und vielen Dank, Herr Oberbürgermeister, dass Sie unsere aktuellen Anfragen zugelassen haben.

Unsere „normale“ Anfrage – in Anführungszeichen – dreht sich um Lebendfüttereinkäufe. Wenn Sie in Zoohandlungen sind, sehen Sie zum Teil kleine Plastikdosen, in denen lebendige Insekten sind, –

(Ratsherr Stieber [CDU]: Und Würmer!)

– was garantiert nicht besonders tierfreundlich ist. Wir möchten gern wissen, in wie vielen Geschäften diese lebendigen Tiere, die zur Verfütterung dienen, gekauft werden können und wie die Voraussetzungen für die Geschäfte sind, dass sie diese Tiere verkaufen dürfen. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Frau Krüger, ich darf darauf aufmerksam machen, dass wir eine Anfrage nun wirklich zurückweisen mussten mangels Aktualität. – Frau Stulgies, bitte.

Beigeordnete Stulgies: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Krüger!

Frage 1 lautet: In wie vielen Geschäften im Stadtgebiet Düsseldorf ist es möglich und genehmigt, Lebendfutter für die eigenen gehaltenen Tiere einzukaufen (Liste bitte nach Stadtteilen sortieren)?

Die Antwort hierzu lautet: Das Verfüttern lebender Tiere an andere Tiere, zumeist Reptilien, ist nicht verboten und wird auch von einigen Tierhaltern praktiziert. Zumeist werden Insekten in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien verfüttert. Bei den Wirbeltieren sind es in der Regel Kleinsäuger, insbesondere Mäuse.

Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen schützen alle Tiere gleichermaßen. Eine Unterscheidung zwischen Tieren und „Futtertieren“ findet nicht statt. Der Käufer eines Tieres entscheidet letztendlich über die Zweckbestimmung eines Tieres.

Beim Verkauf von Tieren unterscheidet das Tierschutzrecht allerdings zwischen Wirbeltieren – hierzu zählen zum Beispiel Mäuse und Vögel – und Insekten. Der Verkauf von Wirbeltieren ist nach den tierschutzrechtlichen Bestimmungen erlaubnispflichtig, der Verkauf von Insekten hingegen nicht. Das Amt für Verbraucherschutz hat daher keine Erkenntnisse über die Anzahl der Geschäfte und die dort angebotenen Insekten sowie über die verkauften Mengen. In Betracht kommen hier alle Geschäfte, die Tierfutter anbieten.

Folgende Geschäfte haben eine tierschutzrechtliche Erlaubnis zum Handel mit bestimmten Wirbeltierarten, die auch verfüttert werden könnten: das Terraristikgeschäft in Oberbilk, Angelsport Krings in Flingern Nord, Dehner Gartencenter in Rath, Fressnapf in Reisholz, MEGAZOO in Bilk, OBI in Heerdt und Lierenfeld sowie Zooland in Gerresheim.

Frage 2 lautet: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit welche Behörde Verkäufe dieser Art genehmigt?

Die Antwort hierzu lautet: Der Verkauf von Wirbeltieren ist nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes erlaubnispflichtig. Für die Erteilung der Erlaubnis ist in Düsseldorf das Amt für Verbraucherschutz die zuständige Behörde.

Die Erlaubnis wird nach Antragstellung erteilt. Der Antragsteller muss nachweisen, dass er über ausreichend Personal verfügt, das sachkundig für die Haltung der entsprechenden Tierarten ist. Zudem wird durch eine Vor-Ort-Kontrolle durch einen amtlichen Tierarzt vor dem erstmaligen Verkauf überprüft, ob in dem Geschäft eine artgerechte Haltung gewährleistet ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, wird die Erlaubnis versagt.

Frage 3 lautet: In welchem Rhythmus werden diese Geschäfte/Verkaufsstellen kontrolliert und welche Ergebnisse gab es in den Jahren 2015 bis 2018?

Hierzu lautet die Antwort: Die unangemeldeten Kontrollen der Geschäfte erfolgen wie alle amtstierärztlichen Inspektionen nach einer Risikobeurteilung. Im Jahre 2015 erfolgten drei Kontrollen – Fressnapf, MEGAZOO, Zooland –, im Jahre 2016 zwei Kontrollen – Dehner, MEGAZOO – und im Jahre 2017 eine Kontrolle – OBI.

Die Haltungsbedingungen der Tiere, die auch als Futtertiere Verwendung finden können, waren bei den Kontrollen nicht zu beanstanden. – Danke sehr.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Gibt es dazu Rückfragen?

(Ratsfrau Krüger [Tierschutz Freie Wähler] macht eine verneinende Geste.)

– Das ist nicht der Fall.

4 b)

Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler Gutachten beziehungsweise Rechtsberatungen

Vorlage 01/ 86/2019

(Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler]: Ich bitte um Beantwortung!)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Zaum, das ist Ihr Metier.

Beigeordneter Zaum: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Wlecke! Ich beantworte die Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler „Gutachten beziehungsweise Rechtsberatungen“ wie folgt.

Frage 1: Wie viele Gutachten beziehungsweise Rechtsberatungen wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 in Auftrag gegeben (bitte in Tabelle aufschlüsseln nach Jahr, Auftragnehmer, Auftragsgegenstand, Euro-Betrag und Auftraggeber, also zum Beispiel Büro des Oberbürgermeisters, der/des Dezernenten Name, den Fachämtern, den Bezirksvertretungen et cetera)?

Antwort: Zunächst weise ich darauf hin, dass eine vollständige tabellarische Erfassung sämtlicher seitens der Stadtverwaltung beauftragten Gutachten und Rechtsberatungen im Zeitraum von Anfang 2015 bis Ende 2018 aufgrund deren Vielzahl sowie einer fehlenden statistischen Erfassung nicht möglich ist. Insoweit nehme ich Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Die Linke „Externe Gutachten in Düsseldorf“ in der Ratssitzung am 10.03.2016.

Statistisch erfasst werden lediglich die durch das Rechtsamt erstellten, beauftragten und/oder bezahlten Rechtsgutachten, die sich zahlenmäßig wie folgt darstellen. Dies waren 687 Gutachten im Jahr 2015, davon 20 extern. Im Jahr 2016 waren es 657 Gutachten, davon 11 extern. Im Jahr 2017 waren es 898 Gutachten, davon 10 extern und im Jahr 2018 waren es 1.106 Gutachten, davon 6 extern.

Die externen Gutachten beziehungsweise Rechtsberatungen wurden entsprechend der Vorgabe der Frage 1 in Tabellenform aufgearbeitet. Auf die Verlesung der Aufstellung dieser Gutachten nach Jahr, Auftragnehmer, Auftragsgegenstand, Euro-Betrag und Auftraggeber wird im Hinblick auf die Vielzahl der zu vermittelnden Informationen verzichtet. Der Zugang zu den nachgefragten Informationen könnte auf ausdrücklichen Wunsch in Form der Akteneinsicht ermöglicht werden.

Frage 2: Wie flossen diese Erkenntnisse in die Arbeit ein?

Antwort: Die Erkenntnisse wurden in aller Regel umgesetzt.

Oberbürgermeister Geisel: Sind Sie zufrieden? – Vielen Dank.

4 c)

Anfrage der CDU-Ratsfraktion

Home-Office-Offensive

Vorlage 01/ 91/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wer bringt sie ein? – Herr Madzirov.

Ratsherr Madzirov (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Das Thema Home-Office ist ein Thema, das zur Attraktivitätssteigerung in unserer Verwaltung führen soll im Bereich der Arbeit, die auch von zuhause durchgeführt werden könnte. Die digitalen Mittel dafür stehen alle zur Verfügung. Wir möchten Folgendes wissen: Wie wollen wir uns in diesem Bereich zukünftig positionieren? Wo stehen wir heute? – Wie Herr Professor Meyer-Falcke als Dezernent im Personal- und Organisationsausschuss mehrfach gesagt hat, haben wir sicherlich viele Stellen, die gar nicht besetzt werden können. Das wäre vielleicht etwas als Baustein, um die Attraktivität in diesem Bereich zu steigern. Wir sind gespannt auf die Antworten. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Danke schön. – Ich darf Herrn Professor Meyer-Falcke um die Beantwortung bitten.

Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Ratsherr Madzirov! Die Anfrage der CDU-Ratsfraktion „Home-Office-Offensive“ beantworte ich seitens der Verwaltung wie folgt. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: In der Anfrage der CDU-Ratsfraktion wird „Home-Office“ gleichgesetzt mit „Telearbeit“. Zur Klarstellung der Begrifflichkeiten „Telearbeit“, „mobile Arbeit“ und „Home-Office“ erlaube ich mir, wie gesagt, die folgende Vorbemerkung.

Telearbeit, das sogenannte fixe Modell, noch konkreter eigentlich Tele-Heim-Arbeit: Beschäftigte haben zu Hause einen vom Arbeitgeber entsprechend den Arbeitsstättenvorgaben eingerichteten Büroarbeitsplatz mit entsprechender IT-Ausstattung. Nach der hiesigen Dienstvereinbarung findet die Arbeit von zu Hause überwiegend an zwei festgelegten Arbeitstagen in der Woche statt; die übrigen Tage sind die Beschäftigten im Büro.

Mobile Arbeit, das sogenannte flexible Modell: Die Beschäftigten nutzen ihre mobilen Endgeräte und sind nicht ortsgebunden. Anmerkung von mir: Das ist das, was Sie gerade hier im Rat machen, zum großen Teil mobile Arbeit.

Das Home-Office, auch ein flexibles Modell: Beschäftigte nutzen ihre mobilen Endgeräte und arbeiten von zu Hause aus.

Während wir heute für jeden Mitarbeitenden einen Büroarbeitsplatz vorhalten, sollen künftig immer mehr Mitarbeitende die Möglichkeit erhalten, von den Modellen mobile Arbeit beziehungsweise Home-Office zu profitieren.

Jetzt zur Beantwortung der Fragen im Einzelnen.

Frage 1: Wie gestaltet sich das Home-Office-Angebot bei der Stadt Düsseldorf? Wie ist das Verfahren und welche Voraussetzungen müssen für die Einrichtung eines Home-Office-Arbeitsplatzes erfüllt sein?

Antwort: Die Teilnahme an alternierender Arbeit ist freiwillig und erfolgt auf persönlichen Antrag der Mitarbeitenden. Auf Basis der geltenden Dienstvereinbarung zur Telearbeit ist geregelt, dass Telearbeit gewährt werden kann, wenn die persönlichen, fachlichen, organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen vorliegen.

Frage 2: Wie viele Beschäftigte der Stadt Düsseldorf aus welchen Ämtern haben derzeit an wie vielen Tagen in der Woche einen Home-Office-Arbeitsplatz und welche Erfahrungen hat die Stadt hierbei gesammelt?

Antwort: Aktuell befinden sich 318 Beschäftigte in alternierender Telearbeit. Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage beigefügt. Ich glaube, ich erspare Ihnen das Verlesen der Anlage im Detail. Darin sind, angefangen von den Büros bis hin zum Amt 80, aufgelistet die Anzahl der jeweiligen Telearbeitsplätze, beginnend mit der Anzahl 10, endend mit der Gesamtsumme von 318.

Eine Erhebung zu den Telearbeitstagen pro Woche wird nicht vorgenommen. Die Anzahl der Telearbeitstage je Woche ergibt sich aus der personenbezogenen Einzelvereinbarung zum Telearbeitsplatz. Gemäß der Dienstvereinbarung soll Telearbeit an mindestens zwei Fünftel der Arbeitszeit am häuslichen Arbeitsplatz ausgeübt werden. Mindestens ein Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit wird am betrieblichen Arbeitsplatz geleistet.

Die Verwaltung macht überwiegend positive Erfahrungen, die auch dazu führen, dass einzelne Fachämter aktiv auf Beschäftigte zugehen und anregen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Im Jahr 2018 konnte ein Zuwachs bei den Antragseingängen um rund 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden, also eine Zunahme von ungefähr 60 Beschäftigten.

Frage 3: Wie lautet die Strategie der Verwaltung zum Ausbau der Home-Office-Stellen? Welche weiteren Maßnahmen sind zeitnah geplant und wie wirkt sich dies auf die Planungen zum Neubau des technischen Rathauses aus?

Antwort: Im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeberin, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie unter ökologischen Gesichtspunkten ist es das Ziel der Verwaltung, als zusätzliches Instrument mobile Arbeit anzubieten. Hierzu wurde eine Dienstvereinbarung erarbeitet, die sich aktuell in der Abstimmung mit dem Personalrat befindet.

Die Nutzung von Telearbeit und mobilem Arbeiten sowie die Anwendung von Desk Sharing spiegeln sich künftig in allen Büroraumkonzepten – wie auch aktuell in den Planungen zum Neubau des technischen Rathauses – wider. Hier wird mit einer Sharing-Quote von 80 Prozent geplant. Das heißt, für 80 Prozent der Beschäftigten stehen Arbeitsplätze vor Ort zur Verfügung. Falls Sie die Presse von heute gelesen haben: Es passt dazu ein Artikel aus einer Düsseldorfer Zeitung, die titelt: 70 Prozent der Beschäftigten wollen nicht mobil arbeiten. – Da wir 80 Prozent einen Arbeitsplatz anbieten, sind wir auf der Höhe der Zeit. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Meyer-Falcke. – Zunächst Herr Madzirov als Fragesteller. Dann habe ich noch Herrn Spielmann auf der Redeliste.

Ratsherr Madzirov (CDU): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. Vielen Dank, Herr Professor Dr. Meyer-Falcke. – Demnach kann ich davon ausgehen, dass es nicht vorkam, dass solche Anträge abgelehnt wurden. Falls doch, mit welcher Begründung?

Mich würde zudem Folgendes interessieren: Sie schreiben, Sie seien im Prozess. Diese Dienstvereinbarung, die das Ganze dann im Bereich Ausbau ermöglichen würde, sei momentan in der Abstimmung mit dem Personalrat. Wir hören das sehr häufig. Haben Sie eine Zeitachse für uns? Planen Sie damit noch dieses Jahr, oder ist das etwas, was wir uns weiter weg vorstellen müssen? – Danke.

Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke: Herr Oberbürgermeister! Herr Ratsherr Madzirov, Ihre Nachfragen beantworte ich gern.

Zur ersten Frage: Kommt es vor, dass derartige Anträge abgelehnt werden? – Egal, wie positiv wir es sehen, es müssen dazu, wie ich vorhin in meiner ersten Antwort gesagt habe, die persönlichen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen vorliegen. Das schließt nicht aus, dass es tatsächlich im Einzelfall vorkommt, dass ein Beschäftigter einen Antrag stellt, aber seine Arbeit schlicht und ergreifend eine Telearbeit, mobile Arbeit oder Home-Office-Arbeit nicht zulässt. Das kommt selten vor, aber es kommt tatsächlich in Einzelfällen vor. Im letzten Jahr waren es von 60 Anträgen ein oder zwei Fälle. Ich kann Ihnen die Zahl jetzt nicht konkret sagen. Ich kann sie Ihnen gern im nächsten POA nachliefern.

Zur zweiten Frage nach der Zeitachse: Wir planen, dass wir im Herbst spätestens fertig sind. Sie wissen selbst, dass wir uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt haben, die Planungen zum neuen Rathaus voranzutreiben. Wir müssen im Vorfeld Erfahrungen sammeln, weil ein Großteil unserer Erfahrungen mit den neuen Arbeitsmodellen darauf basiert. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Spielmann.

Ratsherr Spielmann (SPD): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich kann feststellen: Die Stadtverwaltung Düsseldorf ist beim Thema Home-Office doch offensichtlich auf einem guten Weg. Ich habe jetzt dort vorn eine ganze Weile gesessen und mir die folgende Frage gestellt – das ist meine Nachfrage an die Verwaltung und insbesondere an den Vorsitzenden des Personal- und Organisationsausschusses –: Wäre diese Anfrage nicht besser im Personal- und Organisationsausschuss aufgehoben gewesen und nicht hier? – Vielen Dank.

(Ratsherr Madzirov [CDU]: Hast du inzwischen einen anderen Text? Du hast seit Monaten nichts Konstruktives gesagt! Denk mal darüber nach! – Ratsfrau Lehmhaus [FDP]: Unverschämt! – Unruhe)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Madzirov, Sie waren zunächst nicht gefragt. Ich halte solche Äußerungen für in höchstem Maße ungehörig. Es war eine Frage, die wir vorher schon angesprochen haben. Es ist manchmal nicht ganz einfach, auch für die Fragesteller, genau einzuschätzen, wo das Thema am besten behandelt werden sollte.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn ihm nichts Besseres einfällt, muss er halt die Frage stellen!)

Frau Kraft-Dlangamandla habe ich jetzt auf der Redeliste.

Ratsfrau Kraft-Dlangamandla (Die Linke): Herr Oberbürgermeister! Liebe Anwesenden! Eine Frage zum Thema Überstunden: In den letzten Tagen gab es einen Bericht in der Presse, wonach die meisten Überstunden an diesen Home-Office-Arbeitsplätzen gemacht werden. Ich gehe davon aus, da man mit dem Personalrat im Gespräch ist, dass es dazu eine Regelung gibt. Es interessiert mich aber schon, wie das geregelt wird. Denn wenn man am Arbeitsplatz Feierabend hat, geht man in aller Regel. Am Home-Office-Arbeitsplatz bemerkt es keiner, und man sagt dann schon einmal: Ach, ich hänge noch etwas dran. – Wie wird das geregelt? Das würde uns interessieren.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Professor Meyer-Falcke. – Das hat etwas mit Vertrauensarbeit zu tun. Wir vertrauen unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ob Sie es glauben oder nicht.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Das gibt es im Sozialismus nicht! – Heiterkeit von der CDU)

Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke: Herr Oberbürgermeister! Frau Kraft-Dlangamandla! Der Oberbürgermeister hat im Prinzip die Beantwortung schon vorweggenommen. Ich habe vorhin beim Verlesen meiner Antwort auf die Anfrage unter anderem von persönlichen Voraussetzungen gesprochen. Eine der persönlichen Gelingens-Voraussetzungen für jedes Modell, ob Teleheimarbeit, Telearbeit oder mobile Arbeit, ist, dass der Beschäftigte mit sich selbst verantwortungsvoll umgehen kann. Also der Gedanke, dass ich zu Hause oder unterwegs mobile Arbeit mache und mich gleichzeitig um meine pflegebedürftigen Eltern und die Erziehung meiner Kinder kümmere, wird nicht funktionieren. Das sind die persönlichen Voraussetzungen. Es werden an die Arbeit, egal von wo sie ausgeführt wird, die gleichen Voraussetzungen gestellt.

Gestatten Sie mir noch eine andere Bemerkung: Das Kontrollmodell der Arbeitszeit, wie wir es momentan haben, dass man sich morgens ein- und abends ausstempelt, ist auch nicht unbedingt geeignet, um in irgendeiner Form den Beschäftigten vor sich zu schützen beziehungsweise den Vorgesetzten über den Arbeitsstand der Mitarbeitenden zu informieren. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Ich habe keine weiteren Anfragen hierzu.

4 d)

Anfrage der CDU-Ratsfraktion

Vorbeugender Brandschutz für städtische Gebäude und Einrichtungen

Vorlage 01/ 92/2019

Oberbürgermeister Geisel: Herr Hartnigk.

Ratsherr Hartnigk (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren Kollegen! Brandschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben, vor allem der vorbeugende Brandschutz, den wir in der Bauverwaltung, aber auch den die Feuerwehr für uns hier in Düsseldorf durchzuführen hat. Wir haben es beim Brandschutz nicht nur mit Neubauten zu tun, sondern auch mit Gebäuden und Einrichtungen, die älter sind, die wir sanieren müssen. Da ist vor allem vorbeugender Brandschutz lebenswichtig, insbesondere bei Gebäudekomplexen, die von vielen Menschen bewohnt oder tagsüber belebt werden.

Wir hatten eine ganze Reihe von brandschutztechnischen Sanierungen sowohl in der Vergangenheit als auch neue. Wir haben aber in der Diskussion beispielsweise um die Förderschule Franklinstraße erleben müssen, dass offenbar die zeitlichen Komponenten nicht so sind, wie wir uns das eigentlich vorstellen. Es gab eine Diskrepanz zwischen der Stellungnahme der Feuerwehr und dem tatsächlichen Abbau der dort festgestellten Mängel – und das in einer Schule. Das veranlasst uns dazu, die Verwaltung zu fragen, ob es ein Konzept gibt, wie der Brandschutz in den Bestandsgebäuden vorliegt, in welchen Phasen abgearbeitet werden muss und in welchen Jahren in der Vergangenheit bereits umfangreiche Brandschutzvorsichtsmaßnahmen oder vorbeugende Brandschutzmaßnahmen in den städtischen Gebäuden eingerichtet worden sind. Sollte es keine entsprechenden Ergebnisse oder Konsequenzen geben, hätten wir gern gewusst, wann damit zu rechnen ist. Zudem würde uns auch interessieren, wie die Stadtverwaltung generell die Sicherheitslage beim vorbeugenden Brandschutz ihrer eigenen Gebäude beurteilt. – Herzlichen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Ich darf die Kämmerin um die Beantwortung bitten.

Stadtkämmerin Schneider: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Hartnigk!

Ihre Frage 1 lautet: Wie ist der vorbeugende Brandschutz für städtische Gebäude und sonstige Gebäude in Düsseldorf organisiert, und welche Konzepte und Umsetzungsstrategien liegen der Brandverhütung zugrunde?

Die Antwort lautet: Grundsätzlich gliedert sich der Brandschutz in den vorbeugenden und den betrieblichen Brandschutz.

Der vorbeugende Brandschutz wird für städtische Gebäude und Einrichtungen durch die Geschäftsanweisung Notfallmanagement im Gefahrenfall, GA Notfall, geregelt. Demnach sind die jeweiligen Bauherrenämter für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz ihrer Gebäude zuständig. Im Rahmen der Eigentümer- und Betreiberverantwortung führen diese Ämter in regelmäßigen Abständen Gebäudebegehungen durch, bei denen auch die Belange des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes geprüft werden. Hierdurch können Defizite frühzeitig erkannt und beseitigt sowie die Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer, die an oberster Stelle steht, gewährleistet werden.

Der betriebliche Brandschutz obliegt entsprechend der GA Notfall den Nutzerinnen und Nutzern beziehungsweise Mieterinnen und Mietern. Im Kern wird durch geeignete Maßnahmen und Hinweise dafür Sorge getragen, dass sich Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher in den Gebäuden so verhalten, dass Schäden durch Feuer vermieden werden.

Die GA Notfall sieht des Weiteren die Durchführung der wiederkehrenden bauaufsichtlichen Prüfungen gemäß der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten vor. Die Prüfungen werden nach erfolgter Ankündigung durch die Feuerwehr und das Bauaufsichtsamt im vorgegebenen Turnus durchgeführt. Bei gleicher Gelegenheit erfolgen die Brandverhütungsschauen gemäß § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz durch die Feuerwehr. Die Ausführungen werden durch das Bauaufsichtsamt unter Bewertung des Bestandsschutzes geprüft. Im Falle einer Mängelfeststellung werden die jeweiligen Bauherrenämter in Kenntnis gesetzt und unter Fristsetzung zu der Mängelbeseitigung aufgefordert.

Bei städtischen Straßentunneln liegen den Konzepten und Umsetzungsstrategien die Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln sowie zusätzliche Abstimmungen mit der Feuerwehr zugrunde. Die Stadtbahnanlagen des Betriebes gewerblicher Art stehen im Eigentum der Stadt und sind an die Rheinbahn verpachtet. Der bauliche Brandschutz obliegt bei den Stadtbahnanlagen des BgA der Stadt, der betriebliche Brandschutz der Rheinbahn. Die Rechtsgrundlage für den Bau und den Betrieb der Stadtbahnanlagen ist die Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung, hier in Verbindung mit den Technischen Regeln für Straßenbahnen – Brandschutz in unterirdischen Betriebsanlagen. Maßgeblich für den vorbeugenden Brandschutz ist die Abstimmung mit der Feuerwehr.

Frage 2: Welche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes wurden in den letzten drei Jahren mit welchem zeitlichen Vorlauf sowie Aufwand an welchen städtischen Gebäuden und sonstigen Bauwerken umgesetzt?

Frage 3: Wurden alle städtischen Gebäude und sonstigen Gebäude hinsichtlich der Brandschutzsituation untersucht? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen? Wenn nein, welche Gebäude und Bauwerke fehlen konkret? Wie ist deren Sicherheitslage und wann sind die Untersuchungen geplant?

Ich erlaube mir, die Fragen 2 und 3 gemeinsam zu beantworten: Die wiederkehrenden bauaufsichtlichen Prüfungen der städtischen Gebäude erfolgen innerhalb der vorgegebenen drei beziehungsweise sechs Jahre. Neben den regelmäßigen Begehungen der Bauherrenämter wurde im Rahmen des Projektes „Sanierung städtischer Gebäude“ der Gebäudebestand des Jugendamtes, des Sportamtes, des Amtes für Migration und Integration sowie des Amtes für Gebäudemanagement im Jahr 2017 begangen. Die Kulturgebäude wurden im Jahre 2018 im Rahmen einer gesonderten Gebäudeuntersuchung begangen.

Die im Rahmen des Projektes „Sanierung städtischer Gebäude“ erfolgte Grunderfassung dient dem Amt für Gebäudemanagement als Grundlage für die folgenden regelmäßigen Begehungen der eigenen Gebäude, die über die Prüfung des Bauaufsichtsamtes und der Feuerwehr hinausgehen. Das Amt für Gebäudemanagement strebt an, jedes Jahr circa 25 Prozent seiner Gebäude zu begehen, sodass in einem Zeitraum von vier Jahren alle Gebäude überprüft und, soweit erforderlich, entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

Die regelmäßigen eigenständigen Gebäudebegehungen dienen dazu, frühzeitig Defizite, die aus Bauteilalterung oder betriebsbedingter Abnutzung entstehen, erkennen zu können. Im Vorfeld dieser Begehungen wird unter anderem auch die Dokumentation der baurechtlichen und brandschutztechnischen Aspekte der Gebäude aufgenommen, auf Aktualität überprüft und bei Bedarf vervollständigt. So können bereits im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung eine Vielzahl von Maßnahmen zum Brandschutz umgesetzt werden. Bei Neubauten und besonders komplexen Gebäuden sowie bei baulichen Änderungen, die Auswirkungen auf den vorbeugenden Brandschutz haben, erfolgt eine Beurteilung des erforderlichen Brandschutzes durch extern beauftragte Brandschutzsachverständige.

Grundsätzlich gilt: Sollte sich aus den Prüfungen und Begehungen akuter Handlungsbedarf ergeben, werden in einem ersten Schritt umsetzungsfähige Sofortmaßnahmen veranlasst und/oder zusammen mit der Feuerwehr und der Bauaufsicht Kompensationsmaßnahmen, wie zum Beispiel Brandmelder, festgelegt. Darüber hinaus werden die verbleibenden Maßnahmen aus den wiederkehrenden Prüfungen in die Haushaltsplanungen aufgenommen und in den Folgejahren umgesetzt. Die Wahrung der Verkehrssicherheit und damit die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer hat bei der Entscheidung zur zeitlichen Umsetzung von Maßnahmen aus Gebäudebegehungen immer höchste Priorität und wird zwischen der Bauaufsicht, der Feuerwehr und dem jeweiligen Bauherrenamt abgestimmt.

Für die städtischen Straßentunnel werden derzeit die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sowie Gesamtsicherheitskonzepte aufgestellt beziehungsweise fortgeschrieben. Dementsprechend erkennbar notwendige zusätzliche und neue Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden anschließend sukzessive durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Herbst 2018 seitens der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsmanagement in allen drei Tunnelanlagen Brandschauen durchgeführt, bei denen keine wesentlichen Mängel festgestellt worden sind.

Bei den Stadtbahnanlagen wurde der U-Bahnhof Düsseldorf Hauptbahnhof in den letzten drei Jahren brandschutztechnisch ertüchtigt. Planungen für weitere U-Bahnhöfe wurden beauftragt beziehungsweise durchgeführt. Die Vergangenheit zeigt, dass sich die Planungen und die Baudurchführungen der brandschutztechnischen Ertüchtigungen technisch und vom Zeitbedarf her sehr aufwendig gestalten. Aus diesem Grund wurde überprüft, welche Möglichkeiten für Vorabmaßnahmen bestehen, um das Sicherheitsniveau in den noch nicht ertüchtigten U-Bahnhöfen zeitnah zu steigern, ohne direkt den gesamten U-Bahnhof zu sanieren. Individuelle Vorabmaßnahmen wurden für jeden einzelnen U-Bahnhof erfasst. Die Umsetzung ist für das Jahr 2020 geplant.

Für die Stadtbahntunnel werden derzeit die Brandschutzkonzepte einschließlich der Brandsimulations- und Räumungsberechnungen aufgestellt beziehungsweise fortgeschrieben. Entsprechend notwendige zusätzliche und neue Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden jeweils im Rahmen der Gesamtertüchtigung durchgeführt. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Hartnigk.

Ratsherr Hartnigk (CDU): Herr Oberbürgermeister! Frau Schneider, vielen Dank für die sehr ausführliche Antwort. – Ich habe eine Nachfrage. Sie geben in Ihrer Antwort an, dass das Amt für Gebäudemanagement, also Ihr Bereich, anstrebt, jedes Jahr 25 Prozent der in dessen Zuständigkeit befindlichen Gebäude zu überprüfen, damit sozusagen in vier Jahren einmal der

Turnaround geschafft ist. Können Sie das auch für alle anderen Bauherrenämter so bestätigen? Wenn nein, wie schaffen wir es, dass es auch so ähnlich von den Bauherrenämtern durchgeführt wird?

Stadtkämmerin Schneider: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Hartnigk, durch das einheitliche Erfassungssystem haben wir jetzt für alle Bauherrenämter die gleichen Unterlagen und Voraussetzungen dafür, diese Begehungen auch durchzuführen.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Jetzt?)

Die Begehungen selbst haben natürlich etwas mit Personalkapazität zu tun. Für meinen eigenen Bereich kann ich das beantworten, da sieht nämlich die Personalplanung so aus, dass ich das in dieser Form gewährleisten kann. Ob es in allen anderen Bereichen auch so ist, das vermute ich, kann ich aber jetzt an der Stelle hier noch nicht mit Sicherheit sagen. Das kann man aber abfragen.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Kann die Verwaltung das nachliefern?)

Gestatten Sie mir, noch Folgendes zu ergänzen: Diese Form der Begehung findet ja in Gebäuden statt, wo es nicht über das Baurecht festgeschriebene Besuchsrythmen gibt. Wir sind also auf jeden Fall, wenn wir alle vier Jahre wirklich in jedem Gebäude waren, schon viel, viel besser, als wir es vorher jemals waren. In den besonders gefährdeten Bereichen oder in denen mit sehr vielen öffentlichen Besuchern sind die Rhythmen deutlich enger, zum Beispiel in Schulen oder in anderen öffentlichen Gebäuden.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Das liefern Sie dann nach?)

– Das kann ich gern machen.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Czerwinski.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Danke für die Beantwortung. Ich habe eine Frage, die wahrscheinlich eher Ihre Kollegin Zuschke betrifft. In der Beantwortung wurden die Straßentunnel und U-Bahntunnel angeführt. Wir erinnern uns noch an den Brand in Dormagen, wo unter einer Autobahnbrücke ein Fahrzeug brannte, was dazu führte, dass die Brücke gesperrt werden musste. Wir alle wunderten uns damals schon: Ups, was ist denn da für eine brandgefährliche Situation? – Deshalb die Frage: Wird unter dem Stichwort „vorbeugender Brandschutz“ auch noch einmal überprüft werden, ob parkende Fahrzeuge unter Brücken eine Gefahr sind? Vielleicht kann die Frage nicht jetzt beantwortet werden, aber das wäre auch ein Punkt. Wird so etwas als Brandgefährdung eingeschätzt, oder stellt man an der Stelle noch Überlegungen an?

Oberbürgermeister Geisel: Frau Schneider.

Stadtkämmerin Schneider: Herr Czerwinski, der vorbeugende Brandschutz kann noch so gut sein, schützt aber nicht vor unsachgemäßem Umgang mit öffentlichem Gut. Gerade in diesem konkreten Fall war es ja so, dass es ein Feldweg war, wo man eigentlich überhaupt nicht parken durfte und wo durch viel jugendlichen Leichtsinn ein Schaden verursacht worden ist, der für eine Person katastrophale Auswirkungen hatte; es gab einen Todesfall. Das ist eine Bundesstraße gewesen. Aber davor können wir uns nicht schützen, wenn irgendeiner zündelt. Wir können nur das regeln, was in unserem Einflussbereich liegt. Ich weiß nicht, was man da noch tun soll, um sich davor zu schützen.

Oberbürgermeister Geisel: Danke schön. – Noch einmal Herr Czerwinski?

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

– Gut.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, schönen Dank. – Dass Sie nicht Brände verhindern können, dass immer irgendetwas passieren kann, ist mir schon klar. Die Frage ist folgende: Wenn man weiß, dass ein Fahrzeug angezündet worden ist, wodurch so ein Schaden verursacht worden ist, stellt dann die Tatsache, dass Fahrzeuge unter Brücken auch regulär abgestellt werden können, nicht ein unnötiges Brandrisiko dar oder muss man das akzeptieren? Das war die Frage.

Oberbürgermeister Geisel: Frau Zuschke ist da sachkundig.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Czerwinski, ja, man weiß um dieses Risiko. Deswegen ist es auch so, dass bei Brücken zum Beispiel ein Mindestabstand beim Abstellen eingehalten werden muss. Wir reden ja auch öfter darüber, ob man unter Brücken mehrstöckige Parkhäuser stellen oder andere entsprechende Bauwerke platzieren kann. Die müssen immer dafür sorgen, dass die Brandlast sich über das Normale – also wenn dort jemand durch Zufall ein Auto abstellt, das brennt oder wie auch immer – nicht erhöht. Es gibt also durchaus Regeln, die für unterschiedliche Bauwerke auch unterschiedlich sind. Diese werden bei allen Bauersuchen, etwas unter einer Brücke zu machen, auch mit einbezogen. Aber so wie Frau Schneider eben gesagt hat: Man kann nicht gegen alles vorbeugen. Deswegen gibt es eine Feuerwehr, die eben dann auch ganz schnell da ist. Im Zweifelsfall gibt es dann auch immer die entsprechenden Konsequenzen.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Okay, gut!)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Rückfragen.

4 e)

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

U-Bahnhof Flughafen ohne Kunst am Bau?

Vorlage 01/ 99/2019

Oberbürgermeister Geisel: Frau Gerlach.

Ratsfrau Gerlach (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich hoffe natürlich, dass die Antwort gleich anders lauten wird. Trotzdem haben wir es ein bisschen provokant gefragt, weil ja sehr viel und sicherlich auch zu Recht über die U81 diskutiert worden ist in der letzten Ratssitzung. Fest steht, dass es einen U-Bahnhof geben wird, und fest steht für uns, dass wir bei diesem U-Bahnhof in der jetzt gerade erst neu entstandenen Tradition bleiben wollen, dort auch Kunst am Bau einzubringen. Wir haben ja mit der Wehrhahn-Linie, so würde ich sagen, international Schlagzeilen gemacht, weil wir da eben Kunst in den U-Bahnhöfen geplant haben und auf Werbung verzichtet haben. Das passt gut zu so einer Stadt, wie wir sie haben, in der Kunst und Kultur ganz stark verankert sind. Wir finden, dass man gerade an einem so wichtigen Ort wie dem Flughafen jetzt nicht mit dieser neu verankerten Tradition brechen sollte, sondern sie fortführen sollte, damit sich die Menschen, die dort ankommen, schon einen ersten Eindruck von dem verschaffen können, was wir hier zu bieten haben. Insofern hoffe ich, dass die Antwort gleich anders lautet, und freue mich auf die Beantwortung.

(Ratsherr Rütz [CDU]: Sie waren doch gegen die Wehrhahn-Linie!)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Lohe. – Es besteht immer die Gefahr einer self-fulfilling prophecy, wenn man so eine Anfrage stellt.

Beigeordneter Lohe: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Frau Gerlach! Meine Damen und Herren!

Frage 1 lautet: Wie bewertet die Stadtverwaltung die Chance, den neuen U-Bahnhof „Flughafen Terminal“ durch künstlerische Gestaltung zu einer positiven Visitenkarte für Düsseldorf zu machen?

Die Antwort dazu: Durch die Kombination von technologischen, architektonischen und künstlerischen Beiträgen ist die Wehrhahn-Linie eine der attraktivsten und benutzerfreundlichsten U-Bahnstrecken Europas geworden und damit zu einem prägnanten Markenschild für die Landeshauptstadt Düsseldorf. Die konstruktive Zusammenarbeit von Ingenieuren, Architekten und Künstlern ist beispielgebend. Ergänzend darf ich dazu noch sagen: Gerade in der vergangenen Woche war eine Gruppe von Ingenieuren aus Stockholm da, die sich über unsere U-Bahn informiert hat, weil sie auch in Stockholm entsprechend weiterarbeiten wollen. Entsprechend war und bleibt also auch weiterhin die Resonanz auf diesen interdisziplinären Ansatz und seine künstlerischen Ergebnisse überwältigend. Vor diesem Hintergrund ist ein vergleichbarer Weg zu wählen und der U-Bahnhof „Flughafen Terminal“ – als Eintrittspforte in die Stadt – mit hochwertiger Architektur und integrierter Kunst am Bau zu versehen.

Für den U-Bahnhof Flughafen Terminal liegt eine funktional orientierte Gestaltungsplanung des beauftragten Architekturbüros slapa oberholz pszczulny vor. Die Gestaltung der Wand- und Deckenflächen im U-Bahnhof orientiert sich an der tunnelartigen Einfahrt vor dem Terminal des SkyTrain und wird sich durch spezielle Röhrenkonstruktion somit grundsätzlich von Standardfassadengestaltungen abheben. Integrierte Kunst hinterlässt in Verbindung mit dieser grundsätzlichen Gestaltung den gewünschten positiven Eindruck beim Nutzer.

Frage 2: Welche Überlegungen und Gespräche zur Gestaltung des neuen U-Bahnhofs „Flughafen Terminal“ und zur möglichen Integration von Kunst am Bau haben innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit dem Flughafen, der Kunstkommission oder anderen Partnern und Partnerinnen bereits stattgefunden?

Die Antwort dazu: Die Kunstkommission hat mit dem Amt für Verkehrsmanagement als Bauherrenamt sowie dem vom Amt für Verkehrsmanagement beauftragten Architekturbüro slapa oberholz pszczulny, sop, erste Sondierungsgespräche geführt. Die vorliegende Planung für den U-Bahnhof Flughafen Terminal wurde von den Architekten in Analogie zur Architektur des Flughafengebäudes gestaltet. Diese architektonische Planung sieht im Bereich der Fahr- und Verteilerebene als Wand- und Deckenverkleidung, wie gesagt, eine Röhrenkonstruktion/-optik vor, die sich an der Gestaltung des SkyTrain orientiert. Der Bodenbelag ist aus Granit analog zum Bodenbelag des Flughafens. Die Stützen im Bereich der Fahrebene sind in Sichtbeton geplant. Die Säulen entlang der von der Fahrebene zur Verteilerebene führenden Treppenanlage sind mit grünlichem Glas geplant, und die Wände der Bahnhofszu- und -ausgänge sind mittels blauer Glaswände gestaltet.

Bei Sondierungsgesprächen zwischen der Kunstkommission und dem Amt für Verkehrsmanagement am 4. Februar sowie gemeinsam mit dem Architekturbüro sop am 8. März 2019 zeigten sich alle Seiten offen für eine „künstlerische Bespielung“ des U-Bahnhofs. Es wurden Handlungsfelder und -bereiche definiert, in denen eine künstlerische Gestaltung denkbar wäre.

Da die Ausführungsplanung bis Herbst 2019 abgeschlossen sein muss, besteht Einvernehmen, dass ein künstlerischer Beitrag gezielt formuliert werden muss. Der Fokus des künstlerischen Handlungsfelds wird daher auf die Verteilerebene – Schwerpunkt nördliche Aus- und Zugänge A1 und A2, Säulen und Wände mit Glasflächen – gelegt, mit der Vorgabe, dass alle künstlerischen Eingriffe nur ohne Veränderungen des Rohbaus erfolgen können.

Frage 3: Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, dies in Kooperation mit dem Flughafen Düsseldorf und im Zusammenspiel mit der darüber geplanten Flughafenbebauung weiter zu verfolgen?

Die Antwort dazu: Die Stadtverwaltung beabsichtigt folgende weitere Vorgehensweise: Im Frühjahr 2019 den Beschluss der Kunstkommission und die Erstellung der Auslobungsunterlagen für eine künstlerische Gestaltung, im Sommer 2019 die künstlerische Ausarbeitung, im Herbst 2019 die Auswahl des Siegerentwurfs, im Spätherbst 2019 die Herbeiführung des erforderlichen Beschlusses und Integration der Anforderungen in die Ausschreibungsunterlagen des architektonischen Ausbaus.

Gespräche spezifisch zum Thema Kunst wurden seitens des Amtes für Verkehrsmanagement mit dem Flughafen bislang nicht geführt, da erst mit der eventuell später angedachten Überbauung ein gemeinsamer Schnittraum am Ausgang A1 im neuen Terminal entstehen würde. Zudem gibt es bis heute seitens des Flughafens noch keine konkreten Ideen/Vorstellungen für die spätere Überbauung, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Abstimmungen zu möglichen künstlerischen Handlungsfeldern für diesen Bereich getroffen werden können.

Seitens der Kunstkommission ist gemäß ihrer üblichen Vorgehensweise im Rahmen der Erstellung ihres künstlerischen Auslobungstextes geplant, mit dem Flughafen in einen Dialog zu treten. – Herzlichen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Lohe. – Frau Gerlach hat noch eine Rückfrage. Anschließend hat Frau Vorspel sich noch gemeldet.

Ratsfrau Gerlach (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Lohe! Schade, ich dachte, dass wir schon ein bisschen weiter wären. So, wie ich es jetzt verstanden habe, wird die Kunst, wenn man es so sagen will, erst einmal von den Architekten gestaltet. Sie haben dargelegt, wie das alles aussehen soll. Da im Vorfeld vonseiten der Kunstkommission oder vonseiten der Verwaltung Künstlerinnen und Künstler nicht einbezogen worden sind, bleiben jetzt eigentlich nur noch kleine Teilbereiche übrig, die eventuell gestaltet werden können. Das finde ich wirklich sehr schade; denn ich glaube, wir haben als Ampel-Fraktion mit der Einrichtung der Kunstkommission deutlich gemacht, dass wir gern früher in den Prozess integriert werden wollen oder dass wir Künstlerinnen und Künstler früher in den Prozess integrieren wollen. Es gibt natürlich immer noch eine Statik, die man nicht aushebeln kann, aber dann hätte man die Möglichkeit, das Ganze doch etwas anders zu gestalten.

Meine Nachfrage wäre, ob es noch irgendeine Möglichkeit gibt über die Verteilerebene hinaus, doch noch Kunst am Bau zu ermöglichen, oder ob das zu einer Verzögerung führen würde.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Lohe.

Beigeordneter Lohe: Ich hatte eben insbesondere auf die Verteilerbereiche und auch darauf hingewiesen, dass geplant ist, dass es noch eine Überbauung erfahren soll im Bereich der Ausgänge und Zugänge zum neu zu schaffenden Terminal des Flughafens. Insofern sehe ich da durchaus noch eine Möglichkeit, dass genau in diesen Bereichen noch weitere Projekte im Rahmen Kunst am Bau stattfinden können.

Oberbürgermeister Geisel: Prima! – Frau Vorspel.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lohe! Ich habe noch eine Frage zu Ihrer Antwort. Die U81 war immer in vier Teilstrecken geplant. Unter anderem deckt die Teilstrecke 3 von Flughafen Terminal zum Fernbahnhof der SkyTrain ab. Wir hatten immer kritisiert, dass man dann in den SkyTrain umsteigen muss, da die U81 dann nicht mehr förderfähig ist. Jetzt sagen Sie, dass die Gestaltung des U-Bahnhofs sich am SkyTrain orientiert. Können wir davon ausgehen, dass die dritte Teilstrecke der U81 damit hinfällig geworden ist?

Oberbürgermeister Geisel: Ich glaube, das fällt nicht in die Kompetenz des Kulturdezernenten. Man kann aber, glaube ich, sagen, dass dieser weitreichende Schluss unzulässig ist, oder? – Frau Zuschke.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich denke, das haben wir sehr, sehr ausführlich in der Sitzung im Januar erläutert. Es geht jetzt auch nicht um das Thema der Kunst oder um die Entbehrlichkeit von Kunst, sondern darum, dass das Bauwerk der U81 Bezug nimmt auf die Ein- und Ausstiegssituationen des SkyTrain und dass das entsprechend miteinander verschnitten wird. Unter dem Stichwort „es nimmt Bezug aufeinander“ geht es darum, dass synchronisiert wird, wie man einsteigt, wie man aussteigt und wie die Beziehungen für die Nutzerinnen und Nutzer gestaltet werden, aber weniger darum, ob es entbehrlich ist oder nicht.

Oberbürgermeister Geisel: Ich möchte auch auf den Gegenstand der Anfrage verweisen: Es geht um die künstlerische Gestaltung des U-Bahnhofs am Flughafen und nicht um die Linienführung der U81.

Herr Czerwinski, Sie hatten sich auch noch gemeldet

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt über die Antwort gestolpert, da in den ersten beiden Absätzen ausgeführt wird, dass diese Kombination von technologischen, architektonischen und künstlerischen Beiträgen beispielgebend war. Das hat also richtig gezündet, entsprechend war die Resonanz, und das ist jetzt auch hier vorgesehen. – Das ist es aber nicht, weil anders als bei der Wehrhahn-Linie, wo wir am Anfang, bevor wir angefangen haben, die Planung weiterzumachen, gesagt haben, dass wir eine Ausschreibung dazu machen, welches Kunstkonzept passt, und das dann auswählen – das war ein sehr aufwändiger Prozess –, damit die Künstler dann mit den Architekten zusammenarbeiten können, ist hier ein Auftrag schon erteilt worden. An der Stelle würde mich interessieren, inwiefern denn die künstlerische Mitwirkung schon Bestandteil der Ausschreibung beziehungsweise Beauftragung war und was das Architekturbüro genau qualifiziert, den Zuschlag bekommen zu haben, und im Weiteren, ob bei dieser Beauftragung auch schon wie bei den Bahnhöfen der Wehrhahn-Linie enthalten war, dass auf Flächen für Werbung zu verzichten ist.

Oberbürgermeister Geisel: Das steht, glaube ich, alles in der Beantwortung, aber wir können es noch einmal wiederholen, oder?

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! Wer hat wann das Architekturbüro beauftragt?)

Beigeordneter Lohe: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Czerwinski, dort, wo Gestaltungsraum besteht, ist insbesondere im Bereich der Glaswände. Es wurde vorgeschlagen, dass es grünes oder blaues Glas in den beiden Bereichen wird. Darüber kann natürlich auch mit dem Architekturbüro noch gesprochen werden, ob da möglicherweise eine Glasgestaltung, wie das im Bereich der Wehrhahn-Linie auch an verschiedensten Stellen der Fall ist, auch noch gemacht werden kann, sodass dann noch möglicherweise künstlerische Ideen entfaltet werden können.

(Zuruf von Ratsherrn Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen])

Das halte ich alles noch für denkbar.

In der zweiten Stufe ist es, wie gesagt, auch bei dem noch zu errichtenden weiteren Gebäude des Flughafens möglich, dass dies entsprechend einbezogen werden kann. Die Kunstkommission ist aber erst im vergangenen Jahr angetreten und hat erst im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit aufgenommen. In der Tat ist es so, dass wir gern frühzeitig beteiligt werden wollen. Wir werden auch in Zukunft sicherstellen, dass die Kunstkommission eben auch frühzeitig in die Konzepte mit einbezogen wird. – Danke.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Man kann sich also noch die Glasfarbe aussuchen!)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Die 45 Minuten sind abgelaufen. Ich habe auch keine weiteren Wortmeldungen. Die weiteren Anfragen werden wie üblich schriftlich beantwortet.

5

Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie

6

Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahnbau U81

7

Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen

8

Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus

Oberbürgermeister Geisel: Wir hatten uns darauf verständigt, diese Berichte nicht mehr vorlesen zu lassen, sondern Ihnen diese schriftlich vorab zu geben. Gibt es dazu Fragen? – Herr Czerwinski.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zu dem Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen. Da hatte ich aus der Kleinen Kommission gehört, dass auch über die Frage Terrorabwehr und Ausgestaltung beraten worden ist. Das fehlt in diesem Bericht. Ich habe mir die Unterlagen jetzt angeschaut und hätte die Nachfrage, ob das Thema hinsichtlich der Radwegführung noch einmal aufgerufen wird im, so vermute ich, Ordnungs- und Verkehrsausschuss. Denn die Begründung für die Verschwenkung – eine Geschwindigkeitsreduzierung mindere die Durchschlagskraft – kann, glaube ich, nicht für die Radfahrenden gelten.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Da ist kein Radweg! Wie oft soll ich das noch sagen?)

Deswegen wäre meine Frage, ob das mit der Radwegführung noch einmal aufgerufen wird.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Da ist im weiteren Verlauf kein Radweg! Bis dahin ist ein Radweg!)

Oberbürgermeister Geisel: Frau Zuschke. – Die Dinge lassen sich offensichtlich problemlos aufklären.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Czerwinski, es stimmt, wir haben darüber gesprochen. Aber vielleicht für alle, die etwas irritiert sind, dass es beim Kö-Bogen eine Verschwenkung des Straßenverlaufs für die Terrorabwehr gibt, folgender Hinweis: Wir haben auch über die Schadowstraße gesprochen. Wenn Sie sich erinnern: Ich hatte im Sommer versprochen, dass wir die Schadowstraße auch mit in die große Termin- und Flächenplanung in der Kleinen Kommission mit hineinnehmen, um immer wieder darüber zu berichten, in welchen Abschnitten wir arbeiten und wie es mit dem gestalterischen Gesamtkonzept aussieht, welches dann auch gemäß Ihren Vorgaben umgesetzt werden soll. Da ist also auch über die Schadowstraße gesprochen worden. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass es einen Bauabschnitt gibt, der ein bisschen mehr zur Kö gehört – Herr Czerwinski zeigt das gerade auf dem Tisch –,

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen] hat einen Plan vor sich liegen.)

– und einen, der mehr in die andere Richtung, Richtung Wehrhahn, orientiert ist. Dort war die Straße im Wettbewerbsgebiet gerade durchgeplant, richtig schnurgerade, wie man Kreuzungen plant. In der Kleinen Kommission ist darüber gesprochen worden, dass man, wenn es verschiedene Abschnitte gibt, genau an dieser Kreuzung noch einmal schauen sollte, ob die nicht leicht versetzt werden kann, um so im künftigen Karstadt-Kaufhof-Bereich einen Vorplatz zu gestalten, was einen kleinen Verschwenk der Fahrbahn bedeutet. Das bedeutet aber nicht, Herr Czerwinski, dass die Fahrradfahrer um die Ecke fahren müssen, sondern wir haben darüber nachgedacht, wie wir es hinbekommen, dass die Fahrräder trotzdem in irgendeiner Form über den Platz fahren, und zwar nicht in einem spitzen Winkel, sondern dass sie einen leichten Verschwenk fahren und dann in einem stumpfen Winkel hinübergeführt werden auf den restlichen Straßenabschnitt. Hierzu sollte ein Detail entwickelt werden, das nicht direkt über den von Fußgängerinnen und Fußgängern belebten Platz geht, sondern diesen Knick abmildert.

Ist das die Frage gewesen, die jetzt ganz heftig im Parallelbetrieb diskutiert wurde?

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen] nickt.)

– Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Oberbürgermeister Geisel: Dann habe ich noch Rückfragen von Herrn Rütz. Ihm folgt Herr Dr. Wlecke. Herrn Scheffler habe ich ebenfalls auf der Redeliste.

Ratsherr Rütz (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Frau Dezernentin, ich habe eine Frage zum Zeitplan für den Umbau der Innenstadt. Das betrifft so ein bisschen den Bericht aus der Kommission Wehrhahn-Linie – das ist ja der letzte Bericht dieser Kommission – und den Bericht zum Kö-Bogen. Ich bin etwas über die folgende Formulierung dort gestolpert: Die Planungen für die Neugestaltung der Schadowstraße starten im Mai 2019 mit den ersten Maßnahmen.

Wir hatten damals den Bedarfsbeschluss, darin hieß es, 2017/2018 würden die Planung, Genehmigung und auch der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss erwartet. Im September 2018 hat die CDU dazu nochmals nachgehakt. Dann hieß es, der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss für die Schadowstraße würde im Frühjahr 2019 kommen. Ich will das Ganze auch noch auf die Friedrichstraße/Elisabethstraße erweitern. Da war mit dem Bedarfsbeschluss mitgeteilt worden, der erste Bauabschnitt würde 2017 beginnen, die Friedrichstraße Mitte 2018. Dann hat die CDU in 2018 nachgefragt und es hieß, Baubeginn wäre viertes Quartal 2019. In der Dialogveranstaltung im April 2018 ist gesagt worden, der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss würde bis 30.04.2019 gefasst, also in dieser Ratssitzung.

Ich weiß, dass das alles dynamische Prozesse sind und dass Zeitpläne nicht fix sind, sondern sich verschieben können, aber ich glaube, die Menschen in der Stadt – das ist vor allem für die Friedrichstraße damals bekundet worden – haben Interesse daran, dass dieser Umbau nach der Wehrhahn-Linie vorankommt. Deswegen wollte ich fragen, wann wir mit den Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüssen für die Schadowstraße und für die Friedrichstraße rechnen können.

Oberbürgermeister Geisel: Frau Zuschke.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Rütz, Sie überraschen mich immer wieder, welches Zutrauen Sie in meine Fähigkeit haben, spontan mit Zahlen, Daten, Fakten auf so viele Fragen auf einmal zu antworten. Ich will trotzdem versuchen, Ihre Fragen nicht unbeantwortet zu lassen.

Wir haben in der Sitzung, zu der im Moment noch das Protokoll gefertigt wird, als es um die Schadowstraße ging und hier in diesem Rat auch sehr intensiv diskutiert worden ist über Details, die maßgeblich für die Gesamtplanung und Konzeptplanung der Schadowstraße waren, verabredet,

dass wir das Timing für die Schadowstraße in die Kleine Kommission Kö-Bogen delegieren. Das war auch ein willkommener Anlass nachzufragen und den Radius etwas größer zu schlagen, was ich gut verstehen kann. Aber gerade, weil es dynamische Prozesse sind und weil wir – Herr Zaum wird das bestätigen – auch genau diese Orte in die Fragen einer gestalterisch verträglichen Terrorabwehr einzubeziehen haben, müssen an der Stelle ganz einfach auch noch einmal entsprechende Planungsschleifen gedreht werden. Das betrifft die weiteren Straßenabschnitte, die Sie nachfragen, an denen wir weiterarbeiten.

Sie haben die Heinrich-Heine-Allee und die folgenden Straßen genannt. Hier sind auch Dinge einzubeziehen, über die wir aktuell zu befinden haben. Es gibt Eigentümerwechsel. Beispielsweise sind wir mit den Eigentümern im Bereich Carsch-Haus/Wilhelm-Marx-Haus auf drei verschiedenen Ebenen, die übereinander liegen, unweigerlich verhandelt, und zwar auf Ewigkeit, weil die Verträge so sind. Wir müssen ganz einfach manche Zwischenschritte gehen, über die ich gern informieren will, wenn Sie ganz konkret nachfragen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das schriftlich machen würden. Dann kann ich mich so vorbereiten, dass ich tatsächlich auch mit Zahlen, Daten und Fakten aufwarten kann. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Dr. Wlecke.

(Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler]: Ich habe eine Frage zu Punkt 6, ob das richtig ist oder nicht.)

– Zu Punkt 6, das ist der Bericht aus der Kleinen Kommission U81?

(Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler]: Ja, ist der jetzt drauf?)

– Ja, der ist jetzt drauf. Kommen Sie ruhig vor, wir haben die gebündelt.

Ratsherr Dr. Wlecke (Tierschutz Freie Wähler): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Die U81 ist ja ein Dauerbrenner, trotzdem möchte ich kurz etwas dazu fragen. In der Ratssitzung vom 31. Januar 2019 sprach die Verwaltung davon, dass im Februar von der Bezirksregierung Düsseldorf im Vorgriff auf den zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss ein Bedarfskatalog übersandt werden würde oder sollte. Erstens: Ist dieser Bedarfskatalog auch eingegangen? Zweitens: Handelt es sich bei dem Entwurf der Nebenbestimmungen zu diesem Planfeststellungsbeschluss um den sogenannten Bedarfskatalog oder ist das etwas anderes?

Dann noch zu einem Thema, das auch das andere berührt, was wir vorhin schon hatten, nämlich die Kunstkommission, insbesondere am U-Bahnhof am Flughafen. Erstens: Wurde darüber auch in der Kunstkommission gesprochen? Wenn nein, warum nicht? Zweitens: Warum wird die Zeitschiene dort relativ knapp gehalten, wenn doch der U-Bahnhof am Flughafen erst in Jahren fertiggestellt sein soll? Drittens und letztens: Warum werden dort schon jetzt konkrete Vorgaben gemacht, zum Beispiel wie weit weg Aufbauten von Betonwänden entfernt sein müssen?

Oberbürgermeister Geisel: Frau Zuschke, Sie hören zu, oder?

(Beigeordnete Zuschke: Ja! – Unruhe)

Können Sie ein bisschen ruhiger sein? Herr Dr. Wlecke spricht sehr undeutlich, wenn dann noch eine Geräuschkulisse im Raum ist, ist es für die Beigeordnete kaum möglich, zu folgen.

Ratsherr Dr. Wlecke (Tierschutz Freie Wähler): Ich bitte um Entschuldigung, wenn das undeutlich war. Soll ich etwas wiederholen?

(Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! – Bürgermeisterin Zepuntke [SPD]: Sie müssen ins Mikrofon sprechen!)

Oberbürgermeister Geisel: Sie müssen ins Mikro sprechen, Herr Dr. Wlecke. Aber das Thema Kunstkommission/U-Bahnhof Flughafen hatten wir doch gerade eben schon sehr ausführlich debattiert.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Da sind wir schon weiter!)

Ratsherr Dr. Wlecke (Tierschutz Freie Wähler): Dann kann ja bei der Antwort darauf verwiesen werden. – Danke schön.

Oberbürgermeister Geisel: Ja, genau, so machen wir es. Geben Sie den Zettel doch Frau Zuschke, dann nimmt sie ihn als kleinen Fahrplan für die Beantwortung.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Wlecke, ich versuche, Ihre Fragen zu beantworten. Sie haben in der Tat recht, der Bericht aus der Kleinen Kommission U81 ist kurz. Ob der Bedarfskatalog der Bezirksregierung identisch mit den Nebenbestimmungen ist, kann ich nicht sagen. Die Nebenbestimmungen sind ja praktisch die Auflagen, die aus der Planfeststellung delegiert werden in die Umsetzung und kumulieren sozusagen in die Planung, die wir bereits haben. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob der Bedarfskatalog noch größer ist als die Nebenbestimmungen und vielleicht auch noch Hinweise darüber hinaus gibt. Deswegen wage ich nicht, die Frage genauso zu beantworten, „ob es identisch ist“. Es ist zumindest das gleiche Auflagematerial, welches wir bekommen, um die Angaben, die zur U81 in der Planfeststellung festgelegt worden sind, die noch oben drauf kommen und noch eingeplant werden müssen. Das ist das gleiche. Aber ob es „identisch“ ist, kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Ich müsste es mir genau anschauen, damit ich Ihnen keine falsche Antwort gebe.

Die wesentlichen Punkte sind also an die Verwaltung übermittelt worden; die Inhalte sind klar. In der Sitzung ist es auch entsprechend kommuniziert worden. Ob es mittlerweile in der entsprechenden rechtsgültigen Form vorliegt, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Das müsste ich mit dem Protokoll nachliefern.

Bezüglich der Fragen zur Kunst würde ich auf die sehr ausführliche Antwort und die Diskussion, die Herr Lohe bestritten hat, hinweisen. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Das ist nachvollziehbar. – Herr Bürgermeister Scheffler und Herr Grenda werden die Sache zum Abschluss bringen.

Bürgermeister Scheffler (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Eine kurze Frage zur Kleinen Kommission Schauspielhaus: In der Sitzung am 29. konnten Sie noch nichts zum Thema Entscheidung zur Verglasung der Fassade im Erdgeschoss sagen. Meine Frage wäre, ob Sie, Herr Lohe, inzwischen etwas dazu sagen können. Denn es steht im letzten Abschnitt sehr genau, dass die weiter ausstehende Entscheidung zur Verglasung der Erdgeschossfassade eine Verzögerung der Gesamtfertigstellung nach sich zieht. Zudem wäre eine weitere Frage: Gibt es inzwischen Anzeichen, ob es eine klare Glasfassade oder diese Bronzeverglasung sein soll? Das wäre ja auch eine Frage. Vielleicht haben Sie dazu inzwischen etwas.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Lohe.

Beigeordneter Lohe: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Scheffler, in der Tat ist es so, dass wir uns mit dem Thema Verglasung sowie Farbe und Art der Verglasung in den vergangenen Wochen sehr intensiv beschäftigt haben. Es gibt den großen Wunsch des Hauses, der Nutzer, dort kein bronziertes Glas mehr zu verwenden, sondern aus der Nutzung, dem Sinn und Zweck der zukünftigen Nutzung des Foyers heraus dort Klarglas zu installieren. Das haben wir der Unteren Denkmalbehörde übermittelt, die nun wiederum natürlich im Kontakt zur Oberen Denkmalbehörde steht. In der Verwaltungskonferenz am Dienstag dieser Woche haben wir

beschlossen, dass die Stadt Düsseldorf sich eindeutig für Klarglas ausspricht. Damit kommen wir auch den Wünschen der Kleinen Kommission nach, die das am Freitag vergangener Woche auch entsprechend so geäußert hat. Dies ist inzwischen auch der Oberen Denkmalbehörde übermittelt worden. In einer ersten telefonischen Rückmeldung hat sie sich offen für die Belange gezeigt. Ich hoffe daher auf positive Rückmeldung.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Jetzt kommt noch Herr Grenda. – Herr Dr. Wlecke, jetzt kommt zunächst Herr Grenda dran und anschließend Sie.

Ratsherr Grenda (Piraten): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Ich habe noch eine Frage, ich schätze an Frau Zuschke, und zwar haben Sie bei der Kommission Kö-Bogen erwähnt, dass für das Hennig-Haus ein Abbruchantrag – –

(Beigeordnete Zuschke: Das was?)

Vom Hennig-Haus liegt der Verwaltung mittlerweile ein Abbruchantrag vor. Ich gehe davon aus, dass es das Haus ist, in dem der Bürobedarf war.

(Ratsherr Raub [SPD]: Genau!)

In der Zwischenzeit ist es so, dass das Kopfgebäude – ich weiß nicht mehr, welche Anschrift das vorn hat –, wo früher H&M war, –

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Alte Leipziger!)

– das Leipziger Haus, auch leer gezogen ist und ebenfalls umgestaltet werden soll. Wann liegen die entsprechenden Neubepanungen dieses Gesamtareals von den Investoren vor, oder gibt es diese Pläne schon? – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Das müssen wir nachreichen, befürchte ich. – Herr Dr. Wlecke.

Ratsherr Dr. Wlecke (Tierschutz Freie Wähler): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, jetzt ist es besser zu verstehen. Sie hatten vorhin auf die Antworten zum U-Bahnhof verwiesen. Das ist inhaltlich meiner Meinung nach auch in Ordnung. Meine Frage war aber etwas anders, eher formal: Wurde darüber auch in der Kleinen Kommission U81 gesprochen oder nur im Zusammenhang mit der Kunstkommission? Wenn nein, warum nicht? – Vielen Dank.

(Beigeordnete Zuschke: Ich suche gerade noch!)

Oberbürgermeister Geisel: Kann das jemand beantworten? – Herr Dr. Wlecke, das ist ein bisschen mühselig. Wir entnehmen es dem Protokoll und beantworten es im Protokoll, okay?

(Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler] nickt.)

– Gut. Jetzt sind wir damit durch und kommen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – zum Schnelldurchlauf. Wir machen das übliche Verfahren: Ich rufe den Tagesordnungspunkt auf, Sie äußern sich, ob Sie darüber debattieren wollen.

9

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2015

– Bestätigung des Gesamtabchlusses –

Vorlage 14/ 8/2019-1

Oberbürgermeister Geisel: Wird eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir das beschließen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

10

NKF-Gesamtabschluss

hier: Entwurf des NKF-Gesamtabchlusses 2016 der Landeshauptstadt Düsseldorf

Vorlage 001/ 9/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wollen wir darüber debattieren? – Nein. Dann können wir darüber beschließen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

11

Erweiterung und Umbau der Grundschulen KGS St. Cäcilia und GGS Schloss Benrath

Erhöhung der Zügigkeit von jeweils ein auf zwei Züge

– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –

Vorlage 40/ 2/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Nein. Dann können wir darüber abstimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

12

KGS Florensstraße, Heinsenstraße 21, Erweiterung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge mit Neubau einer Mensa und Sporthalle

– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –

Vorlage 40/ 3/2019

Oberbürgermeister Geisel: Darüber will Frau Bellstedt debattieren. Das ist ihr gutes Recht.

13

Carl-Benz-Realschule, Lewitstraße 2, als Erweiterungsbau für Unterrichts- und Differenzierungsräume und Neubau einer Dreifach-Sporthalle am benachbarten Cecilien-Gymnasium, Schorlemerstraße 99

– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –

Vorlage 40/ 88/2018

Oberbürgermeister Geisel: Möchte darüber jemand debattieren? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen zur Vorlage? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

14

**Sanierung Fassade und Dachfenster des Lessing-Gymnasiums, Ellerstraße 84 bis 94
– Bedarfsbeschluss –**

Vorlage 40/ 76/2018

Oberbürgermeister Geisel: Wird darüber eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Das können wir ebenfalls beschließen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

15

**Haus für Kinder, Jugendliche und Familien Froschkönigweg
– Bedarfsbeschluss –**

Vorlage 51/ 12/2019

Oberbürgermeister Geisel: Gibt es den Wunsch, darüber eine längere Debatte zu führen? – Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

16

Benennung des Kö-Bogen-Tunnels

Vorlage 01/ 73/2019-1

Oberbürgermeister Geisel: Das wurde, glaube ich, zunächst in den Rat geschoben.

(Ratsherr Raub [SPD]: Das war der andere!)

– Ach, Rheinufertunnel, du hast recht.

Wird über den Kö-Bogen-Tunnel eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

17

Benennung des Rheinufertunnels

Vorlage 01/ 74/2019-1

Oberbürgermeister Geisel: Wollen wir darüber noch einmal diskutieren? Wir haben darüber sehr ausführlich bereits am 1. April debattiert. – Ich sehe keinen Debattenwunsch. Können wir den antragsgemäß benennen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

18

**Änderung der Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit dem Digitalisierungsprozess
des Antragsverfahrens für Handwerkerparkausweise**

Vorlage 66/ 48/2019

(Ratsherr Gutt [CDU]: Nach hinten bitte!)

Oberbürgermeister Geisel: Dazu wollen Sie eine Debatte.

19

Freiwillige Leistungen für Geflüchtete in Ausbildung

Vorlage 06/ 6/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht?

(Ratsherr Stieber [CDU]: Ja!)

– Ja.

20

Ausweitung der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek

Vorlage 41/ 40/2019

Oberbürgermeister Geisel: Kein Debattenwunsch. Dann machen wir es zunächst so wie in der Vorlage. Vielleicht fällt uns irgendwann noch mehr dazu ein. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

21

Änderung der Satzung der unselbstständigen Carl und Ruth Lauterbach Stiftung

Vorlage 41/ 48/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wird hierzu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir das abstimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

22

Verlängerung der Gültigkeit des Chancengleichheitsplans – Plan zur beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern

Vorlage 02/ 4/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wird hierzu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir ebenfalls abstimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

23

Beschlusskontrolle des Rates

Vorlage 01/ 58/2019

Oberbürgermeister Geisel: Das ist eine Infovorlage, wenn ich es recht sehe. Gibt es da einzelne Punkte zu besprechen? – Ja. Gut, dann debattieren wir darüber.

24

**Kommission nach § 32 b Luftverkehrsgesetz
– Neubesetzung –**

Vorlage 01/ 105/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir also beschließen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

25

Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in die Jury für den Förderpreis darstellende Kunst der Landeshauptstadt Düsseldorf

Vorlage 41/ 33/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

26

Abberufung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt

Vorlage 14/ 9/2019-1

Oberbürgermeister Geisel: Hierzu gibt es ebenfalls keinen Debattenwunsch. Wir können abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es einstimmig so beschlossen.

27

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Vorlage 01/ 111/2019

Oberbürgermeister Geisel: Das war heute die zweite Nachlieferung. Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir ebenfalls beschließen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

28

Rahmenkonzept ZUKUNFT QUARTIER.DÜSSELDORF

Vorlage 61/ 5/2019-1

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Ich habe eine Frage dazu! – Ratsherr Gutt [CDU]: Nach hinten!)

Oberbürgermeister Geisel: Dazu gibt es eine Frage.

30

Namensänderung der städtischen Realschule Golzheim

Vorlage 40/ 21/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wird hierzu eine Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine Frage!)

– Eine Frage, also doch. Gut.

Dann können wir jetzt beginnen.

12

**KGS Florensstraße, Heinsenstraße 21, Erweiterung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge mit Neubau einer Mensa und Sporthalle
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –**

Vorlage 40/ 3/2019

Oberbürgermeister Geisel: Florensstraße und Heinsenstraße – ist das kompliziert! – Nein, alles gut. Das hat aber nichts mit Florenz zu tun, oder? – Nein, okay. Alles gut.

Frau Bellstedt, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Bellstedt (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wir bauen an diesem schönen Standort ja jetzt weitere Gebäude – ich rede auch gleichzeitig zur nächsten Vorlage, wenn Sie erlauben –, und sowohl beim Neubau als auch im Bestand ist das Thema Klimaschutz wichtig – ich hoffe, auch für die anderen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt vielleicht einmal zuhören dürften. Wir haben im Klimaschutzkonzept das Potenzial von Photovoltaik genannt. Wir haben in Düsseldorf ein hohes Potenzial von etwa 12 Quadratkilometern an Dachfläche für Photovoltaik. Wir würden gern hier zu Protokoll geben, dass wir das an dieser und der nächsten Schule nicht nur vorrüsten möchten, wie es in der Vorlage steht, sondern dass wir dann auch die Umsetzung haben möchten. – Danke schön.

Oberbürgermeister Geisel: Gut. Das war ein wichtiger Hinweis.

(Ratsfrau Hebeler [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! – Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, und jetzt steht es im Protokoll!)

Jetzt ist Herr Wiedon noch dran.

Ratsherr Wiedon (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Es kommt immer wieder vor, dass die Grünen mit Photovoltaik an verschiedenen Schulstandorten kommen. Sie müssten sich einmal grundsätzlich entscheiden, ob Sie an jedem Schulstandort, wo wir neu bauen, Photovoltaik machen wollen.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! – Ratsfrau Hebeler [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! – Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke]: Das wäre schön!)

Es ist natürlich ein Unterschied, ob ich eine Planung eines Daches mit oder ohne Photovoltaik in Auftrag gebe. Kurioserweise war bei größeren Bauten wie Albrecht-Dürer von Photovoltaik nie die Rede. Sie kommen jetzt damit.

(Frau Bellstedt [Bündnis 90/Die Grünen] tritt nach vorn in die Nähe des Redepults.)

– Ich meine, das ist schon sehr ungewöhnlich. Jetzt stehen wir alle hier vorn, wenn wir gleich dran sind. Es ist ganz etwas Neues, dass wir uns schon hier hinstellen.

Wir bekommen eine Vorlage, und mitten in der Debatte wird gesagt: Jetzt wollen wir aber noch Photovoltaik haben. – Dann kann man eigentlich eine neue Planung machen.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! – Unruhe)

Wenn ihr das grundsätzlich wollt, ist das neuer Düsseldorfer Standard. Dann müssen wir das für die nächsten Jahre so aufnehmen. Es wird nicht billiger werden, das ist auch klar.

(Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke]: Für die Umwelt schon! – Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Neue Anlagen brauchen keine Extra-Statik! Das ist Quatsch!)

Oberbürgermeister Geisel: Frau Bellstedt spricht jetzt für Herrn Wolf.

Ratsfrau Bellstedt (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Lieber Stefan Wiedon, das ist überhaupt nicht neu. Das ist auch daran zu erkennen, wenn man die Vorlage liest, dass da bereits steht, dass „die Nachrüstbarkeit von Gründach geeigneten PV-Modulen vorgesehen“ ist. Das heißt, die Statik ist vorhanden. Von daher ist es nicht neu, sondern wir haben es schon so angelegt. Wir wollen nur, dass jetzt auch die Umsetzung mit erfolgt.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Lesen hilft! – Vereinzelt Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Geisel: Gut. – Frau Vorspel, bitte.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wiedon! Wir haben in der Bezirksvertretung 03 einen interfraktionellen Beschluss gefasst, dass für sämtliche Schulen bei Renovierungsarbeiten Photovoltaikanlagen mit geplant und mit eingepreist werden, sodass sie direkt während der Bauarbeiten installiert werden können.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Das wird natürlich genau nicht gehen!)

Außerdem gibt es den Ökocent, womit Geld eigens für solche Anlagen zurückgelegt wird. Von daher ist es überhaupt kein Problem, das zu machen.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Doch!)

Dieser neue Düsseldorfer Standard ist sehr zu begrüßen.

(Beifall von der Linken und vereinzelt von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Grenda.

Ratsherr Grenda (Piraten): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kollegen! Ich habe nur eine kurze Nachfrage. Wir reden hier ja noch vom Bedarfsbeschluss von 2015. Es wird aber gleichzeitig eine neue Sporthalle gebaut. Aufgrund des Sporthallenbedarfsplans war ausgemacht, dass es eigentlich mehr größere Hallen auch, so sage ich einmal, in den bestimmten Stadtgebieten geben muss. Dazu gehört auch Hamm. Meine Nachfrage ist folgende: Ist es rein theoretisch nicht mehr machbar gewesen, auch eine größere Sporthalle für den gesamten Stadtteil Hamm dort zu errichten, oder hat es damit zu tun, dass man sich nur mit dem alten Bedarfsbeschluss befasst hat und es noch nicht eingearbeitet worden ist?

Oberbürgermeister Geisel: Herr Stadtdirektor. – Das ist ein bisschen „hätte, hätte, Fahrradkette“.

Stadtdirektor Hintzsche: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Grenda, zu Ihrer Frage: Wir sehen in Hamm weder das Flächenpotenzial noch den Bedarf. Deswegen haben wir die Halle so geplant, wie sie geplant worden ist.

Zu der großen Debatte um das Thema von Photovoltaikanlagen kann ich an der Stelle standortunabhängig, weil ich die Eingangsdiskussion gerade nicht mitbekommen habe – dafür bitte ich um Entschuldigung –, Folgendes sagen: Die Schulverwaltung ist bemüht, an jedem Standort die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die umweltfreundlichste Energieversorgung gewährleistet werden kann. Die Standortbedingungen sind aber an jedem Standort unterschiedlich. Wir haben Standorte, an denen wir, weil wir so verdichten mussten, Grünflächen weggenommen haben. Dort haben wir das Grün aufs Dach gebracht. Wenn wir das Grün aufs Dach gebracht haben, haben wir keine Möglichkeit, an der Stelle Photovoltaik zu realisieren.

(Zuruf von Ratsfrau Bellstedt [Bündnis 90/Die Grünen])

– Dann lassen Sie uns aber nicht hier diskutieren; dann diskutieren wir es gern noch einmal im Schulausschuss.

Wir haben – das habe ich auch im Sportausschuss dargestellt – dort, wo wir Sporthallen haben, bisher statisch bei den Sporthallendächern nicht die Situation, dass sie für Photovoltaik geeignet sind.

(Ratsherr Wiedon [CDU]: So ist das auch!)

Wir haben zum Dritten die Situation, dass wir an allen Standorten, wo es möglich ist, die Vorkehrungen für das Thema Photovoltaik getroffen haben.

Ich will zu der Debatte nur eines sagen: Ja, die Klimaschutzkonzept-Verabschiedung war hier im Rat 2017, in der engeren Diskussion mit der zuständigen Fachverwaltung sind wir aber erst seit wenigen Wochen.

(Ratsfrau Bellstedt [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, schade!)

Ich lasse es jetzt hier so stehen. Die Frage, welche Energieversorgung Sie an dem Standort realisieren, hängt aber trotzdem davon ab, ob Sie entweder selbst zu der Erkenntnis kommen, dass die Photovoltaikanlage bezogen auf die Energieversorgung für den Standort und das Umfeld etwas bringt, oder – –

(Ratsfrau Bellstedt [Bündnis 90/Die Grünen] macht eine verneinende Geste.)

– Sie schütteln alle den Kopf. Es ist so schön einfach, aber die Frage, ob wir uns nicht damit auseinandersetzen, die beantworte ich erst einmal wie folgt: Wir setzen uns an jedem Standort damit auseinander. Ich kann Ihnen jetzt sagen, bezogen auf einen innerstädtischen Standort, der mit Schule nichts zu tun hat, obwohl er von vielen Schulklassen genutzt wird, dass wir zum Beispiel gerade bei der Brehmstraße überlegen, ob wir sie komplett mit Photovoltaik ausstatten.

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Die Straße?)

Wir haben aber das Problem, dass wir in der Frage der Kooperation mit den Stadtwerken noch nicht alle Fragen beantwortet haben. Das Klimaschutzkonzept sah vor, dass es auch Personal geben wird, das die Fachverwaltung berät. Wir sind gerade in der Umsetzung dieser Frage. Insofern sage ich: Wir machen schon sehr viel, wir sind auch bereit, noch mehr an der Stelle zu machen. Das Thema Photovoltaik am Standort Hamm ist möglich, ja, können wir auch in die Planung noch aufnehmen, ist aber nicht bezogen auf alle Schulbauvorlagen möglich, die wir heute in der Ratssitzung haben.

(Einzelbeifall von Ratsherrn Wiedon [CDU] – Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Brehmstraße oder Brehm-Schule?)

– Brehmstraße, Eisstadion.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Czerwinski.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Es hat mich jetzt eine Sache irritiert, nämlich die Frage, wie an dem Standort die Energieversorgung und Wärmeversorgung ist. Ich kann mich erinnern, an einer Stelle hieß es: Nein, wir brauchen keine Solaranlage, das ist ja an die Fernwärme angeschlossen. – Das ist ein Ansatz, wo wir sagen: Nein, es geht nicht darum, ob es diese Schule für die Energieversorgung

braucht, sondern ob das Dach sich eignet, Energie zu erzeugen, die regenerativ ist. Von daher müsste das, glaube ich, auch noch einmal mit in diesen Punkt. Ich denke, wir werden uns an anderer Stelle auch noch damit auseinandersetzen, auch was die Frage der Dachbegrünung plus Solaranlage angeht. Auch das ist mittlerweile möglich. Von daher können wir zu neuen Vereinbarungen und Diskussionen noch kommen.

Oberbürgermeister Geisel: Gut. – Können wir den Punkt dann abstimmen? Die Beschlussdarstellung liegt Ihnen vor. – Gibt es Gegenstimmen zur Vorlage, zu diesem A&F-Beschluss? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist es einstimmig so beschlossen.

18

Änderung der Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit dem Digitalisierungsprozess des Antragsverfahrens für Handwerkerparkausweise

Vorlage 66/ 48/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wer wollte dazu eine Debatte? – Herr Blumenrath.

Ratsherr Blumenrath (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich hätte eine Frage an die Verwaltung, und zwar ging es ja bei dieser Vorlage darum, dass unter anderem ein Handwerkerparkausweis entfällt, nämlich der, der für Fahrzeuge ohne Beschriftung für den Raum Düsseldorf und einige Nachbarstädte gegolten hat. Dieser fällt im Moment ersatzlos weg. Die Frage, die wir uns stellen, ist folgende: Warum fällt er ersatzlos weg? Gibt es eventuell die Möglichkeit, ihn wieder zu implementieren? – Denn die Tatsache, dass die Fahrzeuge teilweise nicht beklebt sind, hat unter anderem etwas mit Diebstahlschutz und verschiedenen Strukturen zu tun. Wenn man diesem jetzt sozusagen die Grundlage entzieht, wäre es insofern etwas problematisch.

(Beigeordnete Zuschke: Wir müssen es im Protokoll nachlesen!)

Oberbürgermeister Geisel: Wir müssen das nachlesen, sagt Frau Zuschke. Gut. – Frau Kraft-Dlangamandla.

Ratsfrau Kraft-Dlangamandla (Die Linke): Ich möchte das Thema Hebammen-Parkausweise ansprechen.

(Ratsherr Wiedon [CDU]: Oh!)

– Ja, oh!

(Ratsherr Wiedon [CDU]: Nein, Sie haben es falsch interpretiert! Kollege Stieber spricht zum gleichen Thema! Wir unterstützen Sie!)

– Ja, aber das zeigt eben die Wertschätzung von verschiedenen Gruppen, die hier angesprochen sind.

(Ratsherr Wiedon [CDU]: Sie haben es nicht verstanden! Ich habe es nicht auf Sie bezogen!)

Sie wissen, wir hatten das Thema schon öfter, nicht nur hier, wir hatten es auch im Gleichstellungsausschuss, im Ordnungs- und Verkehrsausschuss, haben eine Anfrage gestellt, und wir hatten hier eine Debatte mit unserer Forderung. Dazu muss ich sagen: Danke an die Verwaltung! Die Verwaltung war aus unserer Sicht einsichtiger als manche Ratsmitglieder von Grünen und SPD. Ich erinnere mich, dass uns, als wir unseren Vorschlag mit 10,20 Euro gemacht haben, vehement widersprochen wurde, das ginge nicht, aber die Verwaltung hat es doch geschafft – nicht wie in unserem Vorschlag, aber immerhin –, ganz entscheidend die Gebühren für die

Hebammen zu senken, die ja keinem Unternehmen angehören, sondern allein arbeiten und darauf angewiesen sind – die Mütter im Übrigen auch. Also danke an die Verwaltung. Ich freue mich, wir freuen uns. Wir bleiben trotzdem dabei: Es kommt wieder ein Antrag, noch einmal herunterzukürzen, weil die Hebammen sich das nicht leisten können. Ich muss nicht immer wieder betonen, unter welchen Bedingungen sie arbeiten und wie dringend notwendig wir sie brauchen. Das ist nur mein Hinweis.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Stieber.

Ratsherr Stieber (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn Herr Wiedon das Thema Hebammen schon angekündigt hat, nehme ich das gern auf, Frau Kraft-Dlangamandla.

Ich habe zunächst auch noch eine Frage in Bezug auf die Kommunikation dieser Gebührenerhöhung, die ja doch für einige verträglich und für andere eben nicht verträglich ist. Wie wurde das den verschiedenen Nutzergruppen kommuniziert, dass eine solche Gebührenerhöhung auf sie wartet? – Denn ich habe gehört, dass argumentiert wird, dass Hebammen überhaupt nicht beantragt hätten, einen verminderten Satz zahlen zu wollen, weil sich angeblich nur acht bei der Verwaltung gemeldet hätten, was ich nicht verstehen kann. In Düsseldorf gibt es 290 frei arbeitende Hebammen. Es ist also die Frage: Wie wurde das kommuniziert?

Der CDU gehen nicht allein die Hebammen nahe, sondern das gesamte Pflegepersonal in der ambulanten Pflege. Ärzte im Notfalleinsatz haben auch Sonderausweise. Wir beantragen hiermit im Änderungsantrag in Bezugnahme auf unseren Haushaltsantrag vom Dezember 2018, als die CDU das schon einmal beantragt hat, für die in Rede stehenden Berufsgruppen einen einheitlichen Satz von 10,20 Euro, nämlich den eben schon erwähnten Mindestsatz für die Sonderparkausweise, in die Gebührenordnung aufzunehmen. Ich sage es noch einmal fürs Protokoll: Es geht um die Gebühren für Ausnahmeparkgenehmigungen für Hebammen, Ärztinnen und Ärzte sowie ambulante private Pflegedienste inklusive.

Oberbürgermeister Geisel: Jetzt habe ich Herrn Czerwinski auf der Liste.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Das haben Sie gut geschafft, Frau Kollegin Kraft-Dlangamandla, da hat die CDU jetzt gedacht: Boah, das machen wir jetzt auch, wir machen direkt 10,20 Euro für alle. – Das ist ein bisschen plötzlich. Wir schauen uns jetzt die Gebührenordnung an. Wir hatten vorher auch schon gesagt: Ja, wir glauben, wir müssen bei den Hebammen etwas tun. – Doch da gibt es einen Unterschied. Es gibt einen Unterschied zwischen den Ärzten und den Hebammen. Wenn Sie sich mit der wirtschaftlichen Situation dieser beiden Berufsgruppen beschäftigen, sehen Sie, dass Sie das nicht über einen Kamm scheren können.

(Beifall von Ratsfrau Frey [Bündnis 90/Die Grünen] und Ratsfrau Holtmann-Schnieder [SPD])

Deshalb werden wir das nicht mitmachen.

Es gibt auch einen Unterschied zwischen den privaten Pflegediensten, die es nicht von der Steuer absetzen können, im Gegensatz zum Arzt, der genug Steuern zahlt, um es auch von der Steuer zurückzubekommen.

(Ratsherr Stieber [CDU]: Jetzt kommen wir wieder ins Sozialistische!)

Versuchen Sie also nicht, Ungleiches gleich zu behandeln und das als Gerechtigkeit zu verkaufen. Wir freuen uns, dass es bei den Hebammen deutlich heruntergegangen ist. Ich weiß auch, dass die Hebammen sich freuen. Ich habe nicht mit allen 290 gesprochen, aber es ist ein guter Weg. Wer den nicht mitgehen will, muss es selbst erklären. – Danke.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen – Ratsherr Stieber [CDU]: Wir gehen ihn doch mit! Wir erweitern ihn nur! Hör doch mal zu!)

Oberbürgermeister Geisel: Frau Holtmann-Schnieder.

Ratsfrau Holtmann-Schnieder (SPD): Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stieber, um das aufzuklären: Bis jetzt hatten sich nach der alten Gebührenordnung acht Hebammen bei der Verwaltung gemeldet. Wir haben als Fraktion viele Gespräche mit den Hebammen und der Hebammenzentrale geführt. Die Hebammenzentrale hat im vorigen Jahr eine Abfrage bei den Mitgliedshebammen gemacht. Dabei ist herausgekommen, dass einige – was ja auch schon länger möglich ist – gern die „eddys“ nutzen und andere eben mit dem Auto unterwegs sind, aber die bisher doch relativ hohen Gebühren für den Parkausweis nicht so gut aufbringen konnten. Darum haben eben nur acht beantragt. Jetzt wurde die Gebühr mehr als halbiert; das ist eine positive Nachricht. Das, was genauso wichtig ist, ist, dass damit einige Sonderparkrechte verbunden sind, sodass die Hebammen auch Zeit für die Mütter gewinnen, die sie betreuen, und eben nicht mehr so viel Zeit mit Parksuchverkehr verbringen müssen, ähnlich wie beispielweise Ärztinnen und Ärzte, wenn sie Patienten behandeln. Das ist eine gute Botschaft für die Hebammen. Da sind wir jetzt auf einem guten Weg.

(Ratsherr Stieber [CDU]: Kann ich eine Antwort aus Fachkreisen bekommen? Frau Holtmann-Schnieder ist nicht in der Verwaltung!)

Oberbürgermeister Geisel: Sie hat sich offenbar schlaugemacht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir können es auch noch einmal aus Fachkreisen erfahren, wobei ich Frau Holtmann-Schnieder damit nicht die entsprechende Fachkompetenz absprechen möchte.

(Ratsherr Wiedon [CDU]: Wenn man eine Frage an die Verwaltung stellt, dann sollte man die Antwort auch von dort bekommen! – Ratsherr Stieber [CDU]: Ich habe die Frage an die Verwaltung gestellt!)

– Ich habe mich nur an die Redeliste gehalten. Ich wusste nicht, dass Frau Holtmann-Schnieder Ihre Frage direkt beantworten wollte.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die vielen Fragen zur Veränderung der Gebührenordnung. Sie werden sich an die lebhafteste Diskussion im OVA erinnern. Wir haben sehr ausführlich über diese Vorlage diskutiert, insbesondere das Kommunikationssystem wurde direkt bei der Verwaltung nachgefragt. Frau Addicks hatte hierzu die Auskunft gegeben, dass mit einigen Berufsverbänden beziehungsweise auch der IHK, Kreishandwerkerschaft Gespräche stattgefunden haben, dass die Entwürfe zur Satzung dort eingereicht worden sind und wir auch eine entsprechende Rückmeldung bezüglich der Gespräche und Beschlüsse hatten, dass andere nicht um ein Gespräch gebeten haben, sondern sich schriftlich dazu geäußert hatten, und dass wir auf die Art und Weise eine sehr umfangreiche Kommunikationsstruktur hatten. Diese ist entsprechend dargestellt worden. Verzeihen Sie mir bitte, wenn ich jetzt nicht jede einzelne Berufsgruppe aufzählen und das wiedergeben kann. Wir hatten es in dieser Ausführlichkeit entsprechend auch bereits beantwortet.

Zum Zweiten, was gefragt worden ist: Warum gibt es diese Unterschiede? – Weil wir im landläufigen Sinn, wenn wir darüber diskutieren, ja immer denken, Pflege ist gleich Pflege, Arzt ist wichtig und Notfall ist das miteingeschlossen. Wir hatten Sie darauf hingewiesen, dass es eine Art Berechnungsmodell gibt und dass dieses Berechnungsmodell zum einen auf den zu erledigenden Umgriff am Gebiet abzielt und auf den Umsatz. Da sind die Hebammen sehr viel fokussierter unterwegs als zum Beispiel ein Notarzt oder Arzt, der einen viel größeren Bereich hat. Wir hatten

Ihnen auch erläutert, dass es nicht nur ein System in Bezug auf Einnahmen, Steuern oder Aufwand ist, sondern dass wir auch gesagt haben: Es gibt zum Beispiel notfallbegünstigte Berufe wie die Ärzte, die dann überall parken dürfen, und zwar gebührenfrei, sodass man da gar nicht um eine Sondererlaubnis bitten muss, sondern wenn ein Arzt zu einem Notfalleinsatz gerufen wird, ist er per se berechtigt zu parken, wenn er das Schild vorne im Auto hat – und das haben ja viele von den Ärzten, die auch in den Quartieren tätig sind, mit an Bord.

Wir haben Ihnen auch noch einmal sehr eindeutig und ausführlich die Situation zwischen den unterschiedlichen Pflegediensten erläutert, weil dazu auch dezidiert gefragt worden ist. An der Stelle ist auch noch einmal darauf hingewiesen worden, dass es unterschiedliche Einnahmesituationen und auch unterschiedliche Umgriffe gibt, die da eine entsprechende Rolle spielen. Ich weiß, wie gesagt, jetzt nicht, ob Sie das Bedürfnis haben, dass wir die Liste im Einzelnen noch einmal durchgehen.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Ich würde anbieten im Sinne der Zeitersparnis, dass wir, wenn es dazu Nachfragen gibt, dies im Protokoll noch einmal sichtbar machen. Ansonsten würde ich auf die Diskussion im OVA und auf die sehr detaillierte Nachfrage verweisen. – Vielen Dank.

(Ratsfrau Hebeler [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Stieber noch einmal.

Ratsherr Stieber (CDU): Herr Oberbürgermeister! Verehrte Frau Zuschke, die CDU-Fraktion nimmt das Angebot sehr gern an und bittet um eine entsprechende Ausführung im Protokoll mit den entsprechenden Stellungnahmen der angesprochenen Berufsgruppen oder Berufsgruppenverbände. Das hätten wir auch leichter haben können, wenn es der Vorlage beigefügt gewesen wäre, aber wir nehmen es auch im Protokoll gern. – Danke.

(Beigeordnete Zuschke: Wenn Sie schriftlich nachgefragt hätten, hätten wir es dabei!)

Oberbürgermeister Geisel: Gut, können wir dann? – Herr Neuenhaus.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. Ich will nur für die Menschen draußen einmal ganz kurz darauf hinweisen, worüber wir gerade reden. Man hat das Gefühl, dass wir hier über Summen reden – so intensiv, wie wir das machen –, die ein paar Tausende im Jahr ausmachen.

(Bürgermeisterin Zepuntke [SPD]: Ja!)

Ein Arzt in Rufbereitschaft zahlt bisher für das ganze Jahr 110 Euro und soll zukünftig 140 Euro zahlen. Nur, damit da draußen klar ist, dass hier nicht die große Abzocke stattfindet, sondern dass wir angleichen. Das gilt auch für die Hebammen, bei denen auf 55 Euro reduziert wird. Nur damit wir Zahlen draußen haben, worüber wir hier reden. Ich erinnere mich auch, dass die CDU sich im Ausschuss enthalten hat, und wir den Beschluss dann einstimmig gefasst haben. Ich lege nur Wert darauf, das ganz kurz wegen der Historie zu sagen. – Vielen Dank.

(Unruhe – Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich wusste da noch nicht, was ich tat!)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank für diesen Hinweis, Herr Neuenhaus. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich würde dann die Beschlussvorlage so, wie sie ist, zur Abstimmung stellen. Wer dieser Beschlussvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt

es Gegenstimmen? – Dagegen stimmen die CDU, Tierschutz Freie Wähler und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Ersteres war die Mehrheit. Dann ist es so beschlossen.

19

Freiwillige Leistungen für Geflüchtete in Ausbildung

Vorlage 06/ 6/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wer wollte dazu? – Herr Stieber, Sie hatten sich dazu zu Wort gemeldet.

Ratsherr Stieber (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom bad guy zum good guy: Es ist eine gute Entscheidung, die wir heute treffen. Ich will das noch einmal kurz sagen: Mit dieser Entscheidung nehmen wir unter den Kommunen eine Vorreiterrolle ein, weil wir eine ganz wichtige Lücke für junge Menschen, der zu uns gekommenen Gäste, bezüglich der Beihilfe zum Lebensunterhalt während einer Ausbildung schließen. Diese fallen nämlich nach 15 Monaten aus den Bezuschussungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den Lebensunterhalt dann heraus, wenn sie eine Ausbildung haben und nach Anerkennung oder Duldung in die SGB-XII-Leistungen fallen. Dann fällt ihre Bezuschussung für die Ausbildungskosten weg.

Dadurch, dass wir diesen Pool hier zur Verfügung stellen – genau für diese Fälle –, ist es diesen jungen Menschen möglich, ihre Ausbildungen entsprechend fortzuführen, und zwar ohne Einbußen bei der Unterstützung für ihren Lebensunterhalt hinnehmen zu müssen.

Ich kann sogar berichten, dass wir jüngst einen Fall hatten, der genau das nachgefragt hat: ein junger Mann, der eine Bäckerlehre in Düsseldorf begonnen hat und der genau auf diese Bezuschussung, die aus kommunalen Kassen kommt, angewiesen ist, um eine eigene Wohnung anmieten zu können, seine Ausbildung hier fortsetzen zu können und sich in Zukunft hier in dem Arbeitsprozess zu integrieren. Insofern ist das eine großartige Vorlage, der wir gern zustimmen.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Neuenhaus.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Wenn die Opposition das schon gut findet, wenn wir das gemeinsam machen, erlauben Sie mir eines zu sagen: Ich bin extrem stolz auf diese Stadt, wie wir mit den Geflüchteten in den letzten zwei, drei oder vier Jahren umgegangen sind und was wir getan haben. Wir helfen eben nicht nur und sagen dann: „Schaut selbst, was aus euch wird“, sondern wir helfen dabei, eine Ausbildung zu machen. Unsere Betriebe in Düsseldorf – das merken wir auch – sind sehr froh, insbesondere im Handwerk, dass es diese jungen Menschen gibt, die sich hier ausbilden lassen. Deshalb bin ich einfach stolz, wie wir das hinbekommen haben. Ich musste das hier einmal zum Ausdruck bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP sowie vereinzelt von SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, dafür große Übereinstimmung. Ich stelle die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme der Republikaner. Enthaltungen? – Das ist die Enthaltung der AfD. Dann ist die Sache bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen.

23

Beschlusskontrolle des Rates

Vorlage 01/ 58/2019

Oberbürgermeister Geisel: Herr Neuenhaus, Frau Schmidt, Herr Tussing, Herr Grenda und Herr Czerwinski.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir diese Kontrolle haben. Wenn Sie einmal bei der laufenden Nummer 52 schauen, haben wir, glaube ich, den längsten dokumentierten Ratsbeschluss, der zu nichts geführt hat. Nummer 52 sind die Nutzungsmöglichkeiten für den ehemaligen Betriebshof der Rheinbahn „Am Steinberg“. Wenn Sie schauen, was dort seit acht Jahren passiert ist, –

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Nichts! Denkmalschutz haben wir da jetzt! Herzlichen Glückwunsch!)

– obwohl wir alle hier in diesem Haus wollten, dass dort etwas passiert, dann ist das erstaunlich. Das Ganze endet –

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Im Denkmalschutz!)

– wie folgt:

„Die Kunstakademie hat von den Flächen ‚Am Steinberg‘ Abstand genommen.“

Ohne die wären wir schon fertig. Wir hatten schon einmal ein Konzept, bei dem erst durch die Kunstakademie alles wieder rückgängig gemacht worden ist.

„Seitens der Rheinbahn ist beabsichtigt, die weitere Entwicklung im Rahmen eines Bieterverfahrens zu klären. Die Abstimmungen zur Vorbereitung dieses Verfahrens laufen.“

Was heißt das für unseren Ratsbeschluss von 2011? – Es ist mir jetzt nicht ganz klar, Frau Zuschke, bei diesen Abstimmungen, die dort laufen: Sind wir dort noch involviert mit unseren Ideen und Interessen oder müssen wir nach acht Jahren einen neuen Antrag stellen?

Oberbürgermeister Geisel: Frau Zuschke.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Neuenhaus, das Bieterverfahren zur Weiterentwicklung des ehemaligen Betriebshofes beinhaltet sehr wertvolle Komponenten. Das sind denkmalgeschützte Hallen, da sind unsere wertvollen Straßenbahnen, das historische Depot. Dort gibt es auch einen Förderverein, der sehr großen Wert darauf legt, dass dieser museale Betrieb nicht nur aufrechterhalten, sondern auch ausgebaut wird. Darüber hinaus gibt es eine sehr interessante Nachbarschaft, nämlich mit Herrn Tilly und seinen spektakulären Karnevalswagen, die dort gefertigt werden, und im gesamten Quartier sind noch verschiedene städtische Akteure.

Die Situation ist so, dass sich herausgestellt hat, dass ein Bieterverfahren – wie es ursprünglich vorgesehen ist: Preis und Konzept – so einfach gar nicht zu regeln ist, weil sich jeder Bieter mit den Denkmalschutzbehörden und anderen Institutionen auseinandersetzen wird, weswegen wir als Stadtverwaltung beziehungsweise als Stadtplanungsamt jetzt noch einmal unterstützend angeboten haben, eine workshopartige Vorbereitung dieses Bieterverfahrens zusammenzuschließen, damit alle auch die gleichen Informationen haben und damit dieses Bieterverfahren dann auch entsprechend weiter- und zu Ende geführt werden kann.

Das ist der jetzige Sachstand; der ist von letzter Woche. Damit ist es nicht abgeschlossen, aber im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Controlling-Berichtes galt es als abgeschlossen, weil man dachte, dass man über dieses Bieterverfahren zu einer Lösung kommen könnte.

(Ratsherr Neuenhaus [FDP]: Das heißt, die Verwaltung nimmt all unsere Vorschläge aus 2011 mit?)

– Genau, und bedankt sich für Ihre Nachfrage.

(Ratsherr Neuenhaus [FDP]: Ich glaube, es liegt uns allen sehr viel daran!)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Frau Schmidt.

Ratsfrau Schmidt (CDU): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mehrere Nachfragen zur laufenden Nummer 18: familienfreundliches Düsseldorf – seinerzeit unser Antrag zu mehr Wickel- und Stillmöglichkeiten in städtischen Gebäuden.

Das ist auch eine sehr umfangreiche Dokumentation. Das, was bislang geschehen ist: Zum Beispiel möchte das Amt für Gebäudemanagement ein Konzeptpapier erstellen, um den anderen Behörden beziehungsweise den anderen Verwaltungen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Räumlichkeiten zu schaffen.

Hierzu meine Frage: Wann ist mit der Vorlage dieses Konzeptpapiers zu rechnen? Ist auch davon auszugehen, dass Räumlichkeiten geschaffen werden, die für beide Geschlechter nutzbar sind?

Dann die weitere Nachfrage: Wir hatten seinerzeit extra auf verschiedenen Wunsch die Kultureinrichtungen in den Beschlusstext mit aufgenommen. Die Kultureinrichtungen finden sich in verschiedenen Antworten überhaupt nicht wieder. Hierzu die Nachfrage: Wie ist das intern in der Verwaltung besprochen worden?

Dann wollte das Jugendamt gemeinsam mit dem Gleichstellungsbüro auch ein Konzept erarbeiten – auch nach Absprache mit der IHK und den Gastronomen –, inwieweit eine bessere Sichtbarkeit für Wickel- und Stillmöglichkeiten geschaffen werden kann. Der Einzelhandelsverband hat verschiedene Vorschläge unterbreitet, zum Beispiel eine App beziehungsweise den Familiennavigator auf der Stadtseite. Dort steht dann leider nur: Ja, das ist negativ geprüft worden. Da würde mich interessieren: Warum wird gerade solch ein Vorschlag einfach abgelehnt?

Wichtig ist vor allen Dingen die Kennzeichnung. Hierin steht auch:

„Für das Rathaus besteht eine Wickelmöglichkeit im Foyerbereich der öffentlichen Toilettenanlagen.“

Ich bin eben mal hinausgegangen und sozusagen als Fremder hereingekommen. Ich finde dazu keinerlei Hinweise – weder auf die Toiletten noch auf entsprechende Möglichkeiten.

(Zuruf von der SPD: Dort sitzen Menschen am Empfang! – Ratsfrau Holtmann-Schnieder [SPD]: Dort sitzen Menschen, die helfen gern!)

– Genau. Also gehe ich zu den netten Mitarbeitern, die unten am Empfang sitzen, und frage nach der entsprechenden Möglichkeit. Ich mache das; denn ich habe damit überhaupt keine Probleme.

Einer Mutter wird gesagt: Ja, dort vorn links auf der Toilette ist die Wickelmöglichkeit. – Der Vater wird dann von einem netten Mitarbeiter zur Toilette für die Damen begleitet, und der Mitarbeiter bleibt vor der Tür stehen, bis der Vater sein Kind gewickelt hat und dann wieder herauskommt.

(Ratsfrau Holtmann-Schnieder [SPD]: Das ist Service!)

– Ja, das ist sicherlich der Service der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Foyer.

(Ratsherr Auler [CDU]: Das zeigt, wie dringend wir die dritte Toilette brauchen!)

Ich weiß nicht, ob jeder so couragiert ist wie Sie alle und einfach sagt: Ja, ich gehe jetzt mal fragen. Es wäre doch sicherlich wesentlich familienfreundlicher, wenn ich vorn einen Hinweis hätte: Dort sind die Toiletten, dort finde ich auch Wickelmöglichkeiten. Ich würde fragen, Sie auch, aber das macht vielleicht nicht jeder, der als Besucher in unser schönes Rathaus kommt. – Vielen herzlichen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Frau Schmidt. – Herr Tussing.

Ratsherr Tussing (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wohlwissend, dass wir derzeit zu der Thematik Gutshof Niederheid/Kinderbauernhof noch eine Anfrage im Jugendhilfeausschuss haben, bin ich natürlich schon bei dem Bericht hier neugierig geworden. Man hat sich 2016 dafür entschieden, nicht zu sanieren oder nicht städtischerseits zu sanieren, sondern zu verkaufen, also einen Investor zu finden, der dann Weiteres damit macht, der dann aber auch das bestehende Angebot dort erhalten soll.

Nun liest man quasi in jährlichem Abstand – meistens im Frühjahr –, dass man in den Verhandlungen gut unterwegs und guter Hoffnung ist, dass demnächst etwas passiert. Stand 03/2019 ist, dass sich wohl wieder neue Gespräche ergeben haben, nachdem wieder neue Vorschläge und Ideen eines neuen Investors oder eines neuen potenziellen Investors aufgeschlagen sind.

Daher würde ich an dieser Stelle gern schon einmal anfragen: Was ist denn jetzt schon wieder los? Ist bekannt, was das für neue Vorstellungen sind? Lassen sich diese mit den bestehenden Planungen und Zielen vereinbaren, sodass man demnächst endgültig vor Ort das Angebot sichern kann und Klarheit schaffen kann, damit die Bude sich irgendwann nicht dadurch erledigt, dass sie zusammenfällt? Das wäre nämlich sehr schade. Insofern wären wir sehr froh, wenn wir dazu vielleicht mehr erfahren könnten, auch wenn das ein bisschen die Spannung auf die nächste JHA-Sitzung nimmt.

Oberbürgermeister Geisel: Frau Zuschke, wo stehen wir beim Gut Niederheid?

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Das ist insofern eine schwierige Frage, als Sie nach dem Stand der Vertragsverhandlungen fragen und wir leider in der öffentlichen Sitzung genau die Details, die jetzt nachgefragt sind, nicht formulieren können.

Vielleicht eine klarstellende Aussage dazu: Es ist kein neuer Interessent, sondern es ist der Interessent, mit dem wir schon lange verhandeln. Ich würde es einmal so umschreiben: Er hat sich jetzt in die Immobilie sehr gut hineingearbeitet, und je tiefer er sich hineingearbeitet hat, desto mehr Fragen werden gestellt, die natürlich die Verhandlung beeinflussen. – Vielen Dank.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Kommen die Antworten zu den Fragen von Frau Schmidt noch?)

Oberbürgermeister Geisel: Die Fragen von Frau Schmidt beantwortet auch Frau Zuschke, oder wer?

(Beigeordnete Zuschke: Nein, die Wickeleinrichtungen sind nicht mein Feld! Das ist das von meiner Kollegin!)

– Ja, das ist eher das Amt 23, Frau Schneider.

Stadtkämmerin Schneider: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Den Beschluss oder den Antrag zu den Wickelmöglichkeiten, um Düsseldorf zu einer familienfreundlicheren Stadt zu machen, nimmt die Verwaltung so ernst, dass eine Vielzahl von städtischen Verwaltungseinheiten damit befasst sind, das umzusetzen.

Das Amt für Gebäudemanagement ist im Moment dabei, ein Konzept zu entwickeln, wonach die unterschiedlichen Möglichkeiten, und zwar Möglichkeiten im Zusammenhang mit den räumlichen Notwendigkeiten, die eine Wickelmöglichkeit benötigt, in ein solches Konzept gut umzusetzen sind, damit man das auf die unterschiedlichsten Standorte übertragen kann.

Wir haben überhaupt kein Problem damit, diese Möglichkeiten zu schaffen, wenn wir neu bauen. Dann nehmen wir den Raum in Anspruch, den wir brauchen. Aber ich kann jetzt für das Amt 23 sagen: Wir haben über 800 Gebäude, wovon ein großer Teil Dienstgebäude sind. Wenn wir für diese Gebäude individuell – jedes Gebäude ist anders – Möglichkeiten schaffen wollen, dass dort Kinder gewickelt werden können, dann kommen dabei vielleicht keine 800 verschiedene Möglichkeiten heraus, aber doch eine ganze Anzahl.

Deshalb bitte ich Sie, auch stellvertretend für meine Kolleginnen und Kollegen, die mit ihren bauenden Ämtern davon betroffen sind, noch um etwas Geduld. Wir werden bis zu den Sommerferien ein entsprechendes Konzept vorlegen, das dann auch Wickelmöglichkeiten auf öffentlichen Toiletten, die sich im Straßenraum befinden und die nicht an feste Bürodienstgebäude oder an Kultureinrichtungen geknüpft sind, beinhaltet. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Grenda. – Ihm folgt Herr Czerwinski.

Ratsherr Grenda (Piraten): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank für die ausführliche Beschlusskontrolle, also dafür, dass es das überhaupt gibt.

Auf der einen Seite frage ich, ob zum Beispiel zu Punkt 6 gleich noch eine Tischvorlage kommt, weil dort steht, am 11.04. würden wir diese Stellplatzsatzung verabschieden. Warum steht die nicht auf der Tagesordnung? Gibt es dafür eine klare Erklärung?

Bei den anderen Punkten möchte ich die etablierten Parteien, die in allen Ausschüssen sitzen, einfach nur einmal darum bitten, gerade bei der Langfristigkeit für bestimmte Projekte – das hört man jetzt auch wieder –, mehr Fragen zu stellen oder öfter nachzufragen, warum der Stand entsprechend so rückständig ist. Wie gesagt hoffe ich bei den anderen Punkten – wie eben bei Nummer 52 –, dass sie natürlich wieder nach vorn aufgenommen werden; denn wir können nicht auf der einen Seite sagen: Der Beschluss ist nicht umgesetzt, weil alles wieder von vorn beginnt.

Zur Stellplatzsatzung würde ich gern, wie gesagt, von Frau Zuschke erfahren, ab wann es diesen Entwurf geben wird. Wann werden wir im Rat die endgültige Fassung beschließen? – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Frau Zuschke.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Grenda, es hat zu dieser Vorlage einiges an Anfragen, Hinweisen und zusätzlichen Anforderungen gegeben, die zum Teil auch rechtlich geprüft werden müssen. Ich möchte darauf hinweisen, weil Sie eben gefragt haben, ob diese Vorlage eingebracht wird: Sie war bereits eingebracht. Sie erinnern sich an die Januar-Sitzung, als wir darüber gesprochen haben, dass unter anderem auch die IHK am 5. Februar in ihrer Sitzung diese Vorlage behandeln wollte. Es sind dann vielfache Hinweise gekommen, die wir abwägen und rechtlich prüfen. Die Vorlage ist insoweit fertig. Ich gehe davon aus, dass sie im nächsten Rat beschlossen werden kann. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Dann kommt jetzt noch Herr Czerwinski.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich habe Fragen zu der Anlage 1; das sind die noch nicht abgeschlossenen Beschlüsse. Übrigens wäre es hilfreich, wenn man die Seiten nummerieren würde.

Oberbürgermeister Geisel: Die laufende Nummer haben wir nummeriert.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, aber die laufende Nummer hat mehrere Seiten.

Oberbürgermeister Geisel: Das ist richtig, ja.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Dann wäre es leichter.

In der laufenden Nummer 4 geht es um den Lärmschutz an der Güterstrecke Rath/Eller. In dem letzten Passus heißt es, dass am 15. März 2019 im Petitionsausschuss des Bundestages das Thema aufgefallen ist. Dazu hätte ich gern gewusst, wie dort die Ergebnisse waren. Sie können auch nachgeliefert werden, wenn sie jetzt nicht vorliegen. Aber wir haben es jetzt schon etwas später.

Dann zu der laufenden Nummer 7: Dort geht es um die Flüchtlingsunterkünfte. Da fehlt eine ganze Reihe von Flüchtlingsunterkünften, die dort gar nicht genannt sind. Da verstehe ich den letzten Satz:

„Die Prüfung der übrigen Grundstücke dauert [...] noch an.“

Da würde mich interessieren: In welchem Stadium sind die?

Oberbürgermeister Geisel: Welches Thema war das?

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Bitte?

Oberbürgermeister Geisel: Welche laufende Nummer war das?

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Laufende Nummer 7: Flüchtlingsunterkünfte.

Oberbürgermeister Geisel: Das ist bei mir „Europäische Charta“.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, Entschuldigung! Nummer 13 ist „Flüchtlingsunterkünfte“.

Oberbürgermeister Geisel: Ich wollte es gerade sagen.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Zu Nummer 7 muss ich jetzt noch einmal blättern. – Ja, dort geht es unter dem Punkt „Europäische Charta“ um DJK TuSa 06 und den Frauen- und Mädchenfußball. Dort heißt es:

„Ein Textentwurf [...] befindet sich in der Erstellung und wird im 1. Quartal 2019 vorgestellt.“

Eine Veranstaltung wird im 1. Quartal 2019 durchgeführt werden. – So war der Stand im September 2018. Dazu habe ich jetzt noch einmal die Frage nach dem Sachstand der Veranstaltung, die jetzt schon hätte durchgeführt sein sollen.

Dann zu der sehr dicken Anlage Nummer 2: Dort ist es jetzt wirklich sehr schwierig, ohne Seitenzahlen klarzukommen. Das fällt offensichtlich auch der Verwaltung schwer; denn wenn man sich anschaut, was unter der laufenden Nummer 69 steht und was unter der laufenden Nummer 72 steht, ist es der gleiche Fall. Da wäre es einfach hilfreich. Ich kann mich nicht durch 72 Fälle

durcharbeiten, wovon 60 Fälle 2014/2015 abgeschlossen wurden. Dazu habe ich die grundsätzliche Frage, wie wir mit diesen Beschlusskontrollen umgehen.

Oberbürgermeister Geisel: Wir verschlanken die.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe aber noch eine Frage zu der Nummer 9. Dort geht es um den Regionalhalt Bilk. Wieso ist das abgeschlossen? – Da steht am Ende: Die DB sagt, sie fängt frühestens 2019 an. Dann bitte ich darum, diesen Vorgang noch nicht abzuschließen, sondern der ist dann abgeschlossen, wenn der Regionalhalt kommt. Jetzt ist die Aussage: Sie kommt auf keinen Fall in diesem Jahr. – An der Stelle würde ich darum bitten, das noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern weiter in der Behandlung zu lassen.

Oberbürgermeister Geisel: Ich glaube, die Themen werden wir im Nachhinein beantworten müssen. Die Anregungen für die Paginierung und vielleicht auch die Verschlinkung des zweiten Teils auf den relevanten nehmen wir dankbar an – auch im Interesse eines sparsamen Umgangs mit Papier.

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann nehmen wir als Verwaltung die Anmerkungen und der Rat gewissermaßen den Stand der Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Ich darf noch einen Hinweis zu den Sondergenehmigungen geben. Herr Stieber ist aber jetzt gar nicht da.

(Ratsherr Stieber [CDU]: Doch! Zu 18?)

– Ja, genau.

Wir haben die Vorlage jetzt so verabschiedet, wie von der Verwaltung vorgelegt. Ich habe das extra erwähnt und Sie angeschaut, weil Sie mündlich angedeutet haben, da wäre noch ein Änderungsantrag dabei. Wir haben das Ding aber abgestimmt, und ich glaube, es ist eindeutig. Frau von Halen hat mich darauf aufmerksam gemacht. Nachdem Herr Neuenhaus noch einmal darauf hingewiesen hat, wie marginal die Unterschiede seien, sah ich ein allgemein beifälliges Nicken über alle Fraktionen hinweg und habe dann die Vorlage in der Fassung der Verwaltung zur Abstimmung gestellt, ohne Ihren Änderungsantrag.

(Ratsherr Stieber [CDU]: Ja, aber der war formell gestellt!)

Deswegen habe ich gefragt, weil ich so viel beifälliges Nicken gesehen habe: Wir stimmen jetzt die Vorlage der Verwaltung so wie sie ist ab. – Sonst hätten wir zunächst den Änderungsantrag und anschließend die Vorlage der Verwaltung abstimmen müssen.

(Ratsherr Stieber [CDU]: Eben!)

Legen Sie Wert darauf, oder ist es okay so?

(Ratsherr Stieber [CDU]: Nein, dann ist gut!)

Ich bitte um Verständnis, das war keine böse Absicht. Ich wollte nicht Ihren mündlich gestellten Änderungsantrag unterschlagen.

28

Rahmenkonzept ZUKUNFT QUARTIER.DÜSSELDORF

Vorlage 61/ 5/2019-1

Oberbürgermeister Geisel: Dazu hatte sich Dr. Fils gemeldet.

Ratsherr Dr. Fils (CDU): Herr Oberbürgermeister! Im Planungsausschuss hat unsere Kollegin Frau Penack-Bielor schon einzelne Fragen gestellt und auch ein bisschen Kritik geübt. Vieles ist bereits beantwortet worden. Wir gehen auch davon aus, dass die folgenden zwei Fragen mit einem klaren Ja hier noch einmal bestätigt werden können.

Die erste Frage: Werden die Handlungsräume und die Vertiefungsräume den zuständigen Bezirksvertretungen und Fachausschüssen zur Beratung und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt?

Die zweite Frage: Werden die vorgeschlagenen und zukünftigen Projekte und Maßnahmen vor der Umsetzung den zuständigen Bezirksvertretungen und Fachausschüssen zur Beratung und dem APS zur Beschlussfassung vorgelegt?

Dann gibt es noch einen dritten Punkt, den man hier noch einmal ansprechen muss, weil er etwas auffällig und seltsam ist, nämlich die Besetzung der Steuerungsgruppe. Normalerweise akzeptieren wir, die CDU, in solchen Gremien auch als größte Fraktion, dass jede Fraktion mit einem Mitglied vertreten ist, um den Informationsaustausch zu gewährleisten. Wir sind aber sehr erstaunt darüber, dass in diesem Gremium zwei Vertreter der Linken aufgeführt sind, die CDU als größte Fraktion aber nur einen Platz hat. Das erstaunt uns sehr.

Ebenfalls erstaunt uns auch Folgendes: Obwohl wir nicht unbedingt die Fraktion Tierschutz Freie Wähler hier vertreten müssen, ist uns aufgefallen, dass die Fraktion Tierschutz Freie Wähler dort nicht vertreten ist. Das ist ein etwas sehr seltsames Demokratieverständnis: zwei Vertreter der Linken, ein Vertreter der CDU, kein Vertreter von Tierschutz Freie Wähler. Vielleicht gibt es auch dazu eine Antwort.

Oberbürgermeister Geisel: Frau Zuschke.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Fils, auch an dieser Stelle würde ich gern noch einmal auf die sehr ausführliche Beantwortung eines spontan eingereichten Fragenkatalogs beim APS verweisen, der aus dem Selbstverständnis der Vorlage beantwortet werden konnte und aus dem Selbstverständnis des Ratsbeschlusses zu dieser Vorlage und der Verwaltungspraxis, aber auch unserer gemeinsamen Erarbeitungspraxis hervorging. Ich würde das gern noch einmal zusammenfassen, –

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Sie brauchen nur zweimal Ja zu sagen! – Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, nein!)

– weil ich an sich nicht dazu stehe, um hier einfach nur „Ja“ zu sagen. Dann wäre ich sicherlich überbezahlt. Deswegen würde ich gern ausführlich auf Ihre Fragen antworten.

Wir haben im APS einen sehr ausführlichen Fragenkatalog vorgelegt bekommen. Es ist dann im Haupt- und Finanzausschuss noch einmal vertieft dazu nachgefragt worden. Die zwei Fragen, die Sie jetzt herausgenommen haben, sind punktuell so nicht zu beantworten, sondern sie müssen im Zusammenhang mit dieser Vorlage beantwortet werden. Deswegen verweise ich noch einmal auf die im APS gegebene Antwort.

Der Quartiersatlas wird weiterentwickelt. Der Quartiersatlas ist ein dynamisches Werkzeug und wird uns immer wieder in Beratungen bringen, sodass wir dann mit den Handlungsfeldern

entsprechend auch umgehen. Damit ist gewährleistet, was Sie nachgefragt haben, dass sowohl BVen als auch die Damen und Herren des Rates hiermit befasst sind.

Sie haben nachgefragt – wie haben Sie es genannt? –, was Entwicklungsbereiche sind. Sie meinen damit wahrscheinlich die Handlungsräume.

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Ja, das habe ich gesagt: Handlungsräume!)

An der Stelle sind wahrscheinlich die Vertiefungsräume gemeint. – Entschuldigung! Nach Handlungsräumen ist gefragt worden, und ich glaube, es sind Vertiefungsräume gemeint.

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Auch das!)

Denn die Vertiefungsräume sind das, was wir in der Vorlage beschlossen haben. „Vertiefungsräume“ ist der Auftrag des Rates gewesen, sodass wir gesagt haben: Wir werden uns das gesamte Stadtgebiet erarbeiten, und zwar mit allen planerischen Schichten, die erforderlich sind, um diesen Quartiersatlas zu erarbeiten, und wir werden dann gemeinsam in die Lenkungsgruppe entscheiden, welche Vertiefungsräume weiter zu bearbeiten sind, und das entsprechend den Gremien des Rates auch vorlegen. Damit ist Ihre Frage, denke ich, beantwortet, –

(Ratsherr Gutt [CDU]: Nein!)

– dass diese Vertiefungsräume –

(Ratsherr Gutt [CDU]: Wer entscheidet? – Ratsfrau Holtmann-Schnieder [SPD]: Der Rat!)

– durch den Rat beschlossen werden müssen.

(Ratsherr Raub [SPD]: Der Rat! – Ratsfrau Holtmann-Schnieder [SPD]: Der Rat entscheidet das!)

– Durch den Rat beschlossen werden müssen!

(Ratsherr Gutt [CDU]: Nicht durch den Lenkungsausschuss?)

– Ich war noch nicht fertig. Herr Gutt, Ihre Ungeduld in allen Ehren, ich komme dazu. Ich hoffe, dass Ihre Fragen auch beantwortet werden.

Sie haben eben dann noch einmal nachgefragt – und das fand ich etwas pauschal, weil wir auch eine Verwaltungspraxis haben –, ob alle Projekte durch BV und Rat beschlossen werden. Ich habe Ihnen an dieser Stelle geantwortet, dass alle Projekte gemäß der Zuständigkeitsordnung behandelt werden, und Sie wissen, wir haben Wertegrenzen. Wir haben aber eine gute demokratische Praxis mit diesem Projekt, weil nämlich über die Zuständigkeitsordnung hinaus in dieser Lenkungsgruppe auch kleine Projekte, die sonst durch die Zuständigkeitsordnung ausschließlich Verwaltungshandeln wären, beschlossen und besprochen werden. Das ist sicherlich ein Add-on zum normalen demokratischen Prozedere, auf das Sie sehr ausführlich in Ihrer Anfrage und in Ihrem Antrag hingewiesen haben.

Das heißt also, die Genehmigung von Projekten folgt einem demokratischen Vorlauf, der immer wieder etwas mit der gemeinsamen Einschätzung aus dem Quartiersatlas und aus unserer Zusammenarbeit mit Akteuren und politisch besetzter Lenkungsgruppe zu tun hat. Gemäß der Zuständigkeitsordnung werden sie dann in die Beschlussituation delegiert.

Der Quartiersatlas und unsere Zusammenarbeit hat im Weiteren die Aufgabe, weitere Maßnahmen zu identifizieren und zu qualifizieren. Der Unterschied zum normalen Verwaltungshandeln ist der, dass hier ein aus Expertinnen und Experten, aus demokratischen Vertreterinnen und Vertretern des Rates bestehendes Gremium zusammen mit der Verwaltung und Akteuren aus den Quartieren entscheidet, welche Projekte in die weitere Bearbeitung delegiert werden sollen oder welche Projekte es überhaupt gibt. Das heißt, die Projektsuche, das Projektfinden und das Entscheiden der Maßnahmen haben einen weitaus größeren und breiter aufgestellten Vorlauf, als dies im normalen Verwaltungshandeln der Fall wäre.

Es ist dann noch einmal nachgefragt worden, inwieweit die Besetzung der Lenkungsgruppe erfolgt ist. Da komme ich auf Ihre zweite Frage, Herr Dr. Fils, die man übrigens – das fällt mir gerade auf – gar nicht mit Ja beantworten kann.

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Das war auch die dritte Frage. Deswegen sind zwei Fragen mit Ja zu beantworten!)

– Das war die dritte Frage, genau. Aber dann machen wir es wieder ausführlich.

Wir haben im APS auch ausführlich darüber diskutiert und gesagt: Das ist ein politisches Hinterfragen einer Gremienvorlage – eine gewählte Praxis, die jetzt noch einmal hinterfragt wird. Wir würden Folgendes vorschlagen: Wenn Sie daran weiterarbeiten wollen, dann müssten wir das auch mit der Organisationsstruktur besprechen; denn wir sind in dieser Organisationsstruktur per Ratsbeschluss gebunden, weil so die Vorlage entsprechend aufgestellt worden ist. Das heißt, wir können unterwegs nicht einfach die Pferde wechseln. Das muss dann genau dem gleichen demokratischen Prozedere anheimgestellt werden, wie das jetzt auch der Fall ist.

(Zuruf von Ratsherrn Dr. Fils [CDU])

Ich habe die Befürchtung, dass man Teilnehmerinnen und Vertreterinnen als Additiv betrachtet. Ist das so?

(Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke]: Stellvertreter!)

– Es sind Stellvertreter, genau. Das ist das, was alle Fraktionen – –

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Warum dürfen die anderen keinen haben? – Ratsherr Raub [SPD]: Die muss man benennen! – Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe auch einen Stellvertreter!)

– Wieso dürfen die anderen keinen haben?

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Das ist aber nicht so genannt in der Vorlage! – Zurufe von Ratsherrn Raub [SPD] und Ratsherrn Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen])

– Gut, zwischen „nicht gemacht“ und „dürfen“ gibt es einen großen Unterschied.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, Gott sei Dank!)

Vielleicht können wir das in der Lenkungsgruppe thematisieren, dass wir auch dort noch Abhilfe schaffen, dass diese von Ihnen genannte Schiefelage, die Sie gerade konstruiert haben, dann ausgeräumt werden kann.

Ich habe noch eine letzte Anmerkung.

(Ratsherr Gutt [CDU]: Wir konstruieren nichts, Frau Beigeordnete! – Ratsherr Raub [SPD]: Doch, doch! – Unruhe)

Oberbürgermeister Geisel: Hallo! Hallo!

(Ratsherr Gutt [CDU]: Nein, nein, nein, solche Unterstellungen! – Zuruf von Ratsherrn Dr. Fils [CDU] – Ratsherr Raub [SPD]: Ihr habt im APS nur mit Unterstellungen gearbeitet!)

Frau Zuschke hat das Wort. Sie sind gleich wieder dran, Herr Dr. Fils. Darf ich um Ruhe bitten, damit die Beigeordnete ihren Vortrag zum Abschluss bringen kann?

(Ratsherr Dr. Fils [CDU] meldet sich.)

– Herr Dr. Fils, Sie stehen schon wieder auf der Redeliste.

Beigeordnete Zuschke: Ich nehme hiermit in aller Öffentlichkeit das Wort des „Konstruierens“ zurück. Ich bin Architektin, für mich ist das positiv besetzt.

(Heiterkeit von der SPD – Ratsherr Gutt [CDU]: Sehr lustig!)

Ich wollte Sie damit auf keinen Fall diskreditieren. Das ist auch nicht lustig, sondern ich meine es ernst. Wenn es lustig wäre, Herr Gutt, würde ich mich dabei freuen.

Sie haben noch eine weitere Frage gestellt, und zwar, ob dieses Konzept gesetzliche Planungen und Fachplanungen ersetzt. Das will ich ganz klar mit Nein beantworten; denn dieses Konzept hat den Status einer Rahmenplanung, einer Masterplanung. Wie Sie wissen, ist das immer die Vorstufe weiterer Planungen, und die erfolgen dann auf der Grundlage des Gesetzlichen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von SPD, FDP und Ratsherrn Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen])

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Czerwinski. – Ihm folgen Herr Pfundner und Herr Dr. Fils.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Frau Zuschke hat gerade das Wort „konstruieren“ zurückgenommen. Ich will es noch schärfer machen. Wir haben auch in der Planungsausschusssitzung ausführlich darüber gesprochen. Das, was die Leute, die jetzt zuschauen oder zuhören, nicht wissen, ist, welche Begründung dieser Änderungsantrag, den Sie im APS gestellt haben, hatte. Dort haben Sie nicht nur konstruiert, sondern da haben Sie böse Fährten gelegt, da haben Sie der Verwaltung unterstellt, dass sie mit dieser Vorlage einen Freibrief haben will, um gar nicht mehr demokratisch kontrolliert hier Düsseldorf umkrempeln zu können. Wenn das nicht konstruiert ist, dann weiß ich nicht, was man sonst dazu sagen soll. Sie versuchen hier, die Leute aufzuhetzen und zu sagen: Die Demokratie ist gefährdet, nur die CDU hält das auf. – Das ist Bullshit, um es ganz deutlich zu sagen. Das ist sogar noch schlimmer.

(Ratsherr Gutt [CDU]: Das ist auch noch nie vorgekommen, nicht wahr?)

Dann weiter hier zu fragen: Wieso sitzen dort zwei Linke und nur einer von der CDU? – Nirgendwo steht, dass das Gremium so besetzt ist, dass darin zwei Linke und ein CDULer sind. Das steht nicht drin. Wenn die Namen nicht benannt worden sind, dann kommen Sie zu Potte, aber sagen Sie nicht, hier wäre undemokratisch vorgegangen worden. Ich finde das gerade bei dem Thema so ärgerlich. Wenn ich mich mit Leuten aus anderen Kommunen unterhalte und denen von diesem Rahmenkonzept Quartier-Bezug erzähle, dann bekommen die große Augen, weil sie sagen: Was? So detailliert und so umfassend auch mit der Beteiligung? – Das ist etwas, worauf wir stolz sein

können. Sie fangen hier an und versuchen, das nicht nur madig zu machen, sondern wider besseres Wissen den Leuten beizubringen, hier wäre eine Revolution im Gange.

(Beifall von Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen])

Das ist peinlich! Ich schäme mich für Sie!

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke] – Zuruf von Ratsherrn Auler [CDU])

Oberbürgermeister Geisel: Herr Pfundner.

Ratsherr Pfundner (Die Linke): Zunächst möchte ich feststellen, dass wir als Linke dieses Konzept sehr begrüßen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Das macht die CDU jetzt skeptisch!)

Wir begrüßen, dass für die Menschen in Düsseldorf ähnliche Lebens- und Entwicklungschancen geschaffen werden sollen, und wir begrüßen, dass sie gleichermaßen von der Dynamik der Stadt profitieren sollen. Das ist das obere Ziel dieses Konzeptes, und das ist gut so.

Jetzt steht in dem Konzept noch nicht viel davon, wie das alles umgesetzt werden soll. Es steht etwas von „Perlen“ drin, es steht etwas von „Wunden“ drin, und die drei entscheidenden Wunden sind Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität. Genau da muss in Zukunft angesetzt werden. Wir müssen mit diesem Konzept gegen die Fortsetzung der Gentrifizierung vorgehen, wir müssen uns über Milieuschutzsatzungen unterhalten, und wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir für alle Menschen in dieser Stadt bezahlbaren Wohnraum schaffen können.

Jetzt etwas zur Besetzung, dass dort zwei Linke aufgeführt sind: Wir haben uns zunächst einmal gefreut und haben dann gedacht: Oh, da hat einer nach Kompetenz entschieden.

(Heiterkeit von der SPD)

Es ist aber so, dass wir eine Person und einen Stellvertreter benannt haben. Aus Versehen ist dann wohl beides dort hineingekommen. Wir verlangen also nicht zwei Sitze, sondern wir verlangen nur einen Sitz. Das ist also eine ganz einfache Geschichte.

Wir werden dieses Konzept als Linke begleiten. Wir werden entsprechende Anträge stellen. Wir hoffen, dass an diese zwölf Handlungsräume, die aufgeführt sind, nach und nach mit Milieuschutzsatzungen herangegangen wird. Wir hoffen wirklich, dass das eine gute Entwicklung ist; denn wir haben hier alle einmal beschlossen, zum Wohle der Stadt zu arbeiten. Für uns steht das Wohl der Stadt unmittelbar in Verbindung mit dem Wohl der Menschen, die hier leben. Diesbezüglich kann man aus diesem Konzept etwas machen, und wir werden das unterstützen.

(Beifall von der Linken)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Dr. Fils.

Ratsherr Dr. Fils (CDU): Herr Oberbürgermeister! Bei der Aufregung hier über ein Thema, bei dem man erst einmal denken könnte: Ach, das ist nichts Besonderes, das ist etwas ganz Allgemeines, –

(Ratsherr Raub [SPD]: Nein, die Aufregung hat nichts mit dem Thema zu tun, sondern mit Ihrer Darstellung!)

– bei der Aufregung hier, die schon, wenn ich nur das Wort „Aufregung“ sage, zu neuer Aufregung führt, –

(Ratsherr Raub [SPD]: Ja, weil Sie dummes Zeug erzählen!)

– bei dieser Aufregung muss ich ja irgendwie in ein Wespennest gestochen haben.

(Ratsherr Raub [SPD]: Nein, Sie stochern daneben! Das ist das Problem!)

Dass die Linken das jetzt sehr begrüßen und dort mit zwei Mann vertreten sind, –

(Ratsherr Raub [SPD]: Hören Sie doch auf mit dem Scheiß!)

– das ist ja alles sehr schön nachzuvollziehen.

(Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke]: Das ist ja oberpeinlich, was Sie sagen! – Ratsherr Raub [SPD]: Haben Sie nichts anderes?)

Auch wenn das erst einmal nur eine Formalie ist, dass es dort keine Leute von Freie Wähler Tierschutz gibt und eben die zwei von den anderen dabei sind – hier steht in der Vorlage explizit: In der Steuerungsgruppe waren vertreten.

Die Geschäftsstelle der CDU-Fraktion führt sehr penibel Listen für alle Gremien und für alle Anfragen zur Entsendung von Mitgliedern der Fraktion in alle möglichen Arbeitsgemeinschaften, Gremien, Kleine Kommission und sonst wie, –

(Ratsherr Raub [SPD]: Das nimmt Ihnen auch keiner weg!)

– egal, ob nur einer oder mit Stellvertreter dort vertreten ist.

(Ratsherr Raub [SPD]: Das finde ich super!)

– Danke, dass Sie uns loben, wie ordentlich bei uns gearbeitet wird.

(Ratsherr Raub [SPD]: Ja, nicht nur bei Ihnen!)

Deshalb steht bei uns eben auch ein großes Fragezeichen bei diesem Thema Steuerungsgruppe für ZUKUNFT QUARTIER.DÜSSELDORF; denn diese Anfrage hat es bei uns nicht gegeben mit einer oder zwei Personen.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, aber Stellvertreter!)

Das ist halt einfach seltsam.

(Zuruf von Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke])

Wir würden es sehr begrüßen, anstelle jetzt die Oberaufreger zu spielen, wenn Folgendes klar geregelt werden würde: –

(Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke]: Zwei Personen!)

– Jede Fraktion hat zwei Personen und darf diese benennen. Zudem geht eine entsprechende Anfrage an alle Fraktionen. – Damit hätten wir den ersten Punkt abgehandelt.

Bei den zwei kleinen Fragen, die ich hier gestellt habe, nachdem andere Fragen im Planungsausschuss schon diskutiert und beantwortet worden sind, hat es auch erstaunlich lange gedauert, sich dort zu einer Antwort zu winden.

Tatsächlich ist es so, dass in der Beschlussvorlage diese Themen nicht aufgeführt sind. In der anschließenden Begründung kamen die Themen zur Sprache, und wir baten lediglich um eine Klarstellung, ob es eben in diesem Ablaufverfahren so ist, dass die entsprechenden Gremien mitgenommen werden. Wenn man trotz der Länge der versuchten Antwort genau zugehört hat, dann war immer noch nicht die klare Antwort „Ja“ zu hören, dass die Gremien in allen Fällen beteiligt werden, wobei wir noch nicht einmal nach allen Fällen gefragt hatten. Bei uns kam das Wort „alle“ gar nicht vor. Das ist aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Im Fazit, meine Damen und Herren, werden Sie verstehen, dass die CDU, auch wenn sie inhaltlich absolut für eine Stärkung der Quartiere steht, diese Vorlage nicht positiv oder negativ heute abstimmen kann, sondern sich enthalten wird. Ich kann auch nur empfehlen, in Zukunft solche Vorlagen nicht über Dutzende Seiten zu strecken, sodass man mehrfach eine solche Vorlage erst einmal durchlesen muss, um den einen eventuell bedenklichen Satz, der auch für die Zukunft Auswirkungen hat, zu finden.

(Ratsherr Neuenhaus [FDP]: Herr Dr. Fils, jetzt wird es peinlich!)

Umso kürzer man sich in Vorlagen fassen kann, umso klarer und auch für uns verständlich und akzeptabel werden sie.

(Zuruf von Ratsherrn Volkenrath [SPD] – Ratsherr Neuenhaus [FDP]: Das ist unfassbar!)

In diesem Fall ist es uns nicht möglich, dem zuzustimmen – trotz des vielleicht guten Ansatzes für die Stadt.

(Ratsherr Raub [SPD]: Das war unter Ihrem Niveau, Herr Dr. Fils!)

Oberbürgermeister Geisel: Können wir weitermachen? – Ich habe jetzt Frau Holtmann-Schnieder, Herrn Dr. Wlecke und Herrn Czerwinski.

Ratsfrau Holtmann-Schnieder (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst für meine Fraktion sagen, dass wir uns sehr darüber freuen, dass wir auf diesem Stand sind mit dem Rahmenkonzept ZUKUNFT QUARTIER.DÜSSELDORF. Wir haben noch nie Quartiersentwicklung in einem solch transparenten Verfahren betrieben, das wirklich nachvollziehbar ist und in dem die ganze Stadt beziehungsweise alle Quartiere berücksichtigt und dokumentiert worden sind, sodass wir wirklich auf dieser verlässlichen und nachvollziehbaren Basis jetzt weiterarbeiten können. Das ist es ja nur. Es ist der aktuelle Stand und die Basis dafür, auf der wir alle zusammen an der Quartiersentwicklung und an der weiteren Verbesserung des Lebens hier in der Stadt weiterarbeiten können. Das ist wirklich positiv.

Das, was die CDU-Fraktion hier abzieht, ist wirklich peinlich. Herr Dr. Fils, das, was Sie eben gesagt haben, schlägt wirklich dem Fass den Boden aus; denn Sie haben deutlich gemacht, dass Sie und Ihre Fraktion sich überhaupt nicht mit diesem Konzept beschäftigt haben.

(Beifall von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Sie haben sich darüber beklagt, dass Sie so viel lesen mussten. Was hätten Sie gesagt, wenn –

(Ratsherr Dr. Fils [CDU]: Es sind so viele Allgemeinsätze darin!)

– das Rahmenkonzept hier nicht beigefügt wäre? – Es gibt einen kurzen Vorspann der Verwaltung, und die 44 Seiten sind das Rahmenkonzept. Damit hätte ich mich an Ihrer Stelle wirklich einmal beschäftigt. Sie hätten einen Grund, sich aufzuregen, wenn das nicht dabei wäre und Sie nur eine kleine Zusammenfassung hätten. Dann könnte ich Ihre Aufregung verstehen, aber nicht so.

(Ratsherr Nicolin [FDP]: Genau!)

Hier jetzt zu unterstellen, da wären irgendwelche komische Besetzungen vorgenommen worden – das ist nicht wahr. Die Fraktionen haben hier im Rat benannt, wer ihre beziehungsweise ihr Nummer-1-Teilnehmerin oder -Teilnehmer in dieser Lenkungsgruppe ist, und eine Vertretung konnte benannt werden. Das haben alle Fraktionen getan – Sie auch. Es ist nur so gewesen, dass bis jetzt die Fraktionen – bis auf Die Linke – auf die Stellvertretung nicht zurückgreifen mussten, weil immer die Vertreter und Vertreterinnen an den Sitzungen teilgenommen haben. Auch Ihre Vertreterin war dabei.

Bei den Linken hat es zwischendurch einen Wechsel gegeben, weil dort eben mal die eine, mal die andere Person teilgenommen hat. So sind beide hier auf diese Liste gekommen. Wenn Sie Ihre Unterlagen nicht mehr finden, dann ist das Ihr Problem, aber machen Sie hier nicht die Welle.

(Beifall von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken)

Im APS und teilweise auch im HFA haben Sie die Vermutung geschürt, dass die Lenkungsgruppe und die Verwaltung hier alles Mögliche an sich reißen und alle anderen Planungen irgendwie übergehen und nicht mehr berücksichtigen. Wenn Sie sich damit beschäftigt hätten und das Rahmenkonzept gelesen hätten, dann wüssten Sie auch, was hier drinsteht. Ich zitiere das einmal auf Seite 7:

„Die Fachplanungen der Ämter wie beispielsweise Handlungskonzepte, Verkehrsentwicklungspläne, Luftreinhaltepläne, Jugendhilfe- und Schulentwicklungspläne oder städtebauliche Rahmenpläne sowie Angebote und Projekte Dritter werden hierdurch nicht ersetzt.“

Das war genau das, was Sie erzählt haben, was Sie ganz fürchterlich befürchten, was hier alles passieren wird.

Auf Seite 15 – für diejenigen, die es beim ersten Mal noch nicht verstanden haben – noch einmal das Ganze: –

(Ratsherr Neuenhaus [FDP]: Nein, bitte nicht!)

„Die Fachplanungen der Ämter wie beispielsweise Handlungskonzepte, Verkehrsentwicklungspläne, Luftreinhaltepläne, Jugendhilfe- und Schulentwicklungspläne oder städtebauliche Rahmenpläne werden hierdurch nicht ersetzt.“

Das steht zweimal darin, und Sie wissen es immer noch nicht.

(Ratsherr Raub [SPD]: Ja, weil sie es nicht gelesen haben!)

Was soll man da noch machen? – Ich finde es wirklich peinlich, was Sie hier abziehen. Sagen Sie sachlich etwas, wenn Sie gute Vorschläge haben, aber dieses Theater ist des Rates hier wirklich nicht würdig.

(Beifall von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Linken)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Dr. Wlecke. – Ihm folgen Herr Czerwinski und Herr Simon.

Ratsherr Dr. Wlecke (Tierschutz Freie Wähler): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Tierschutz Freie Wähler wurde jetzt schon mehrfach angesprochen, deswegen möchte ich mich auch noch einmal dazu äußern. Wir wurden nicht dazu eingeladen, wir wurden nicht aufgefordert, Vertreter zu benennen. Das möchte ich hier noch einmal deutlich erklären. Das ist nicht eine Fehlleistung der Fraktion. Punkt 1.

(Ratsfrau Bednarski [SPD]: Die CDU würde Ihnen sicher einen Sitz abtreten!)

– Bitte?

(Ratsfrau Bednarski [SPD]: Die CDU würde Ihnen sicher einen Sitz abtreten, wenn sie zwei hätte!)

– Ich gebe hier nur zu Protokoll: Wir wurden nicht eingeladen, und selbstverständlich würden wir dort gern mitarbeiten. Punkt 1.

Punkt 2: Ich wiederhole die Erklärung, die ich auch schon im HFA abgegeben habe: Eine Zielsetzung dieses Konzeptes sind – wenn das stimmt, was ich gelesen habe – gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Stadtbezirken. Wir sind der Meinung, die Stadtbezirke haben unterschiedliche Profile, und die sollten auch unterschiedlich erhalten werden.

(Ratsherr Raub [SPD]: Was? Es geht nicht um Profile! – Bürgermeisterin Zepuntke [SPD]: Es geht nicht um Profile!)

– Entschuldigung! Nennen Sie es, wie Sie wollen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Stadtquartieren ist unserer Meinung nach nicht das Richtige. Wir wollen die Unterschiedlichkeit – –

(Ratsherr Pfundner [Die Linke]: Das steht gar nicht drin! – Zuruf von Ratsfrau Bednarski [SPD])

– Habe ich das Wort?

Oberbürgermeister Geisel: Bringen Sie Ihren Satz bitte zu Ende, Herr Dr. Wlecke.

Ratsherr Dr. Wlecke (Tierschutz Freie Wähler): Danke schön. – Wir wollen die Unterschiedlichkeit in den verschiedenen Quartieren erhalten, und das ist offensichtlich ein grundsätzlicher Unterschied. Deswegen stimmen wir auch diesem Konzept nicht zu. – Vielen Dank.

(Bürgermeisterin Zepuntke [SPD]: Es geht um Lebensverhältnisse! – Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler]: Das habe ich gesagt! – Ratsherr Raub [SPD]: Sie wollen unterschiedliche Lebensverhältnisse!)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Czerwinski. – Herr Simon hält sich bereit.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Wlecke, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist ein Verfassungsauftrag.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen und vereinzelt von der SPD – Ratsherr Raub [SPD]: Eben!)

Das, was Sie gerade gesagt haben, heißt: Wir wollen nicht auf die Verfassung achten. – Wenn Sie das meinen, was ich mir denke, dann heißt das: Wir wollen nicht, dass es überall so aussieht wie in dem einen Quartier. Die Unterschiedlichkeit und die Vielfalt sollen erhalten bleiben, aber die Gleichwertigkeit muss hergestellt sein; denn es kann nicht sein, dass man in dem einen Quartier krank wird und in dem anderen wunderbar gesund leben kann. Da geht es um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, und das ist Verfassungsauftrag. Das zum einen.

Zum Zweiten: Wenn in der Vorlage „An den Beratungen der Steuerungsgruppe nahmen teil:“ steht und dann zwei Namen von der Linken und einer von der CDU aufgeführt sind, so würde man auch am Ende dieser Wahlperiode sagen: Den Bürgermeister im Kollegium gehörten an Klaudia Zepunkte, SPD, Herr Conzen, CDU, und Herr Scheffler und Herr Karen-Jungen, Grüne. Dann wären es auch zwei Bürgermeister. Ich lege Wert darauf, dass sie bei uns nicht gleichzeitig Bürgermeister waren, sondern hintereinander. So kann es eben auch passieren, dass an Beratungen zwei Personen von einer Fraktion teilnehmen. Es hätten sogar drei oder vier Personen sein können, wenn die sich austauschen. Das ist ganz normal. Hier im Rat haben wir das beschlossen, und dann mussten die Fraktionen benennen. Wenn man zu zweit sogar teilnimmt, weil man mit seinem Stellvertreter kommt, ist das auch normal. Das wissen Sie auch alles, Herr Dr. Fils.

(Ratsherr Dr. Fils [CDU] macht eine verneinende Geste.)

Deshalb ist das unter Ihrer Würde, was Sie hier gemacht haben, so zu tun, als hätte Frau Zuschke, der Oberbürgermeister oder irgendjemand sonst hier an den Fäden gezogen und einen CDU-Sitz den Linken gegeben. Wenn Sie das wirklich vermuten, dann sagen Sie es klar, ansonsten ist das hier für diejenigen, die sich nicht so auskennen, das Legen einer Fährte.

Sie waren ein wenig entlarvend, als Sie gesagt haben: Es kann nicht sein, dass man hier Dutzende von Seiten lesen muss, um den Satz zu finden, der! – Da dachte ich: Das ist es! Die suchen immer nach dem Satz, mit dem sie ihr Nein begründen können.

(Zuruf von Ratsherrn Wiedon [CDU])

Erinnern Sie sich an die letzte Sitzung zur U81? Herr Rütz hatte gefragt: Wie hoch ist die Brücke denn jetzt? – Frau Zuschke hatte darauf dann gesagt: Na ja, es kommt immer ein bisschen darauf an. – Die genauen Pläne hingen aber bei der BV aus, also in der Beratung der BV 5. Daraufhin wurde gesagt: Unding, nicht mal die genauen Zahlen sind vorgelegt worden.

(Ratsherr Stieber [CDU]: Drama, Drama, Drama!)

Zudem war die Vorlage bei der U81 auch nicht knapp. Da konnte man auf einmal wegen einer fehlenden Höheangabe sagen: Dann stimmen wir dem nicht zu.

Jetzt stimmen Sie nicht zu, weil es zu viele Seiten hat. Also, finden Sie einfach einen Satz, oder wir machen es demnächst so: Wir schreiben immer am Anfang einen Satz, auf den Sie sich beziehen können, dann brauchen Sie gar nicht weiterzulesen; denn Ihr Abstimmungsverhalten wird ja nicht davon abhängig gemacht, was darin steht, sondern nur, ob Sie den Satz finden. Peinlich!

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen und SPD – Ratsherr Wiedon [CDU]: Mannomann, jedes Mal die künstliche Aufregung!)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Simon. – Ich habe den Eindruck, manchmal sind es zu viele, manchmal sind es zu wenige Seiten.

(Unruhe)

Ich darf darum bitten, etwas zur Ruhe zu kommen, damit wir den Ausführungen von Herrn Simon lauschen können.

Ratsherr Simon (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich schon wundern.

(Ratsherr Volkenrath [SPD]: Sehr gut!)

Sie unterstellen uns, dass wir das Ganze nicht gelesen hätten. Die BV 1 war letzten Monat schon damit befasst und hat sich auch damit beschäftigt. Sie, Frau Holtmann-Schnieder – –

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben sich beklagt, dass es zu viel zu lesen gibt! – Zurufe von SPD und CDU)

Oberbürgermeister Geisel: Jetzt ist aber gut!

Ratsherr Simon (CDU): Bekommen Sie das hin, Herr Oberbürgermeister? Bekommen Sie das hin?

Oberbürgermeister Geisel: Herr Simon hat jetzt das Wort. Wir wissen jetzt, es gibt Probleme mit zu vielen und zu wenigen Seiten, aber jetzt ist Herr Simon dran.

Ratsherr Simon (CDU): Es gibt Probleme mit Unsinn. Sie stellen sich vor ein Handlungskonzept, beklatschen das und wissen eigentlich gar nicht, was Sie bekommen.

(Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch! – Ratsherr Raub [SPD]: Was?)

– Nein, Sie wissen nicht, wo Sie herauskommen. Das ist eine Bestandsaufnahme, die nicht schlecht ist. Jeder kann für seinen Stadtbezirk dort etwas herausholen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

– Okay, aber es ist ein Zukunftskonzept.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! – Ratsherr Raub [SPD]: Ja, das ist es! – Beifall und Heiterkeit von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

– Ich freue mich, dass ich zu Ihrer Erheiterung beigetragen habe.

Oberbürgermeister Geisel: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, wir befinden uns mitten in der Fastenzeit. Karneval ist vorbei. Wir sollten uns jetzt der Sache mit dem notwendigen Ernst zuwenden.

Ratsherr Simon (CDU): Herr Oberbürgermeister, ist es jetzt okay? Kann ich jetzt in Ruhe sprechen?

Oberbürgermeister Geisel: Ja, Sie haben jetzt das Wort, Herr Simon.

Ratsherr Simon (CDU): Okay. – Wenn Sie die Verwaltung fragen – das haben wir in der BV 1 konkret getan –: „Wie werden sich denn an fünf Beispielen die Lebensbedingungen für die Menschen dort verbessern?“, dann bekommen Sie keine Antwort. Die Antwort haben Sie ehrlicherweise auch nicht.

Wenn du, Norbert, sagst, wir würden nur nach Worten suchen: Ja, das habe ich auch gemacht. Ich habe nach einem Wort gesucht, und zwar nach „Digitalisierung“.

(Ratsherr Raub [SPD]: Oh!)

Auch nach „Arbeitsplätzen der Zukunft“ habe ich gesucht. Wenn du danach suchst, findest du in der Vorlage darüber nichts. Es gibt keine Aussage darüber, wie Arbeiten und Leben in der Zukunft sein wird. Jetzt werden Sie natürlich sagen: Ja, das muss man alles entwickeln und so weiter. – Das ist ein Konzept, womit man eine Verwaltung wirklich extrem gut beschäftigen kann. Es sagt alles und nichts. Es steht nichts Konkretes darin. Sie werden sagen: Das muss man alles

erarbeiten, das wird sich in der Zukunft alles ergeben. – Natürlich, aber es gibt wirklich keine genaue Linie, keine Richtung, und daran krankt dieses Papier. Daran krankt es!

(Beifall von der CDU – Ratsherr Raub [SPD]: Nein!)

Das muss man ganz klar sagen.

Wo sind dann die Verbesserungen für die Menschen? Es muss doch irgendwo eine Zielrichtung geben. Sie können es doch nicht beklatschen und uns als diejenigen darstellen, die es nicht gelesen hätten –

(Ratsherr Raub [SPD]: Doch, das haben Sie doch gesagt!)

– ach, Markus –, die sich darüber nicht informiert hätten. Das ist schlichtweg nicht wahr. Das Problem hieran ist, dass Sie nicht wissen, wo Sie herauskommen.

(Bürgermeisterin Zepuntke [SPD]: Das ist der Prozess!)

Es ist einfach eine riesige Wundertüte. Sie müssen doch jetzt schon eine Idee davon haben, wie Menschen zukünftig leben wollen. Da können Sie doch jetzt nicht sagen: Wir wissen, wie sie jetzt leben – zukünftig, das wird sich alles entwickeln, wie lang und so weiter. – Das ist alles nicht konkret. Natürlich kann es nicht bis ins letzte Detail gehen, aber es muss eine Aussage dazu geben, wie zukünftig gelebt wird. Wenn das Wort „Digitalisierung“ in einem solchen Zukunftskonzept nicht einmal auftaucht, dann krankt das schon an etwas.

(Beifall von der CDU)

Oberbürgermeister Geisel: Frau Holtmann-Schnieder. – Ihr folgt Herr Czerwinski.

Ratsfrau Holtmann-Schnieder (SPD): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Ich versuche, es kurz zu machen, weil hier wirklich Sachen im Raum stehen, die so nicht stimmen, und es wäre schade, wenn das so in die Stadtgesellschaft getragen würde.

Das, was wir haben, ist ein Rahmenkonzept, ein Zwischenergebnis, und natürlich geht die Arbeit an der Quartiersentwicklung auf dieser Basis weiter. Das, was wir bis jetzt haben, ist eine Bestandsaufnahme, und das hatten wir noch nie, weil jedes Quartier nach den gleichen Indikatoren zu den gleichen Themen „beurteilt worden ist“ – in Anführungszeichen –, sodass wir für jedes Quartier jetzt nachvollziehbar vorliegen haben, was in diesem Quartier gut ist, was dort gut läuft, was gut ausgestattet ist und was die Punkte sind, die verbesserungswürdig sind, und zwar für die Menschen, die dort leben und arbeiten. Das ist der Stand, auf dem wir weiterarbeiten.

Wir müssten uns alle aufregen, wenn die Verwaltung auf dieser Basis jetzt schon ein riesiges Konzept erarbeitet hätte, was wir nicht wollen, sondern wir wollen vielmehr auf der Basis, die wir haben, mit den Fragen, die das Rahmenkonzept aufgeworfen hat, mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort weiter planen. Wir haben uns alle die Bürgerbeteiligung auf die Fahnen geschrieben.

(Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke]: So ist das!)

Wir wollen nicht einfach irgendwelche fertigen Verwaltungskonzepte hier in die Stadt tragen–

(Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke]: Denen vorschreiben!)

– und sagen: „So machen wir das jetzt“, ohne mit irgendjemandem weiter gesprochen zu haben. Das heißt, alle Gremien, die es betrifft – von der Bezirksvertretung bis zum Rat – werden Gelegenheit haben, das zu diskutieren. Es wird umfangreiche Bürgerinnen- und Bürger- sowie Jugendbeteiligungen zu all diesen Fragen geben. So kommen wir zu vernünftigen Entwicklungslinien mit den Menschen, die den Menschen vor Ort auch helfen. Das ist das Ziel. Sie haben es einfach nicht verstanden, –

(Ratsherr Wiedon [CDU]: Nein, wir sind zu dumm!)

– wenn Sie an dieser Stelle schon sagen: Da ist kein Zukunftskonzept drin!

(Beifall von der SPD – Ratsherr Wiedon [CDU]: Wir sind zu dumm dafür! Setzen, Sechs!)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Czerwinski.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Ich möchte es auch kurz machen.

(Ratsherr Wiedon [CDU]: Ja, ja, klar!)

Ich bin dem Kollegen Simon dankbar, weil ich jetzt weiß, wo der Knackpunkt ist. Sie hätten gern ein knappes Papier, in dem steht, was am Ende herauskommt und mit welchen Maßnahmen welches Ergebnis bereitet wird. Wenn das die Verwaltung vorgelegt hätte, hätten wir das abgelehnt.

(Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke]: Genau!)

Wir hätten es abgelehnt, weil wir kein knappes Papier nach diesem Prozess haben wollen. Wir hätten es abgelehnt, weil wir nicht von der Verwaltung hören wollen, welche Maßnahmen es sind, sondern weil diese gemeinsam entwickelt werden sollen. Denn man weiß bei einem offenen Prozess nicht, was am Ende dabei herauskommt, sondern man hat Vertrauen darauf, dass man sich dann, wenn man eine gute Analyse macht und sich die Instrumente anschaut, auch auf den Prozess einlassen kann und mit den Menschen das entwickelt, statt ihnen etwas überzustülpen, wovon man meint, das ist gut für sie. Das ist ein grundsätzlich unterschiedliches Vorgehen. Jetzt wissen wir wunderbar, wo der Punkt ist, an dem wir uns unterscheiden.

Ich bin gerade deshalb froh, dass es diese Ergebnisoffenheit hat und dass es diese Analyse gibt, weil – daran möchte ich auch noch einmal erinnern – die CDU sich jahrelang dagegen gewehrt hat, dass es einen Armutsbericht gibt und dass die Analyse gemacht wird. Wir haben das jetzt für die Quartiere mit einer Akribie und als gute Grundlage. Wir haben daher auch das gute Vertrauen, dass mit den Bürgerinnen und Bürgern sinnvolle Maßnahmen entwickelt werden, die sie dann auch verstehen, weil sie bei der Entwicklung beteiligt waren.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen – Ratsherr Simon [CDU]: Das ist bewusst missverstanden!)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Czerwinski. – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich möchte die Vorlage jetzt zur Abstimmung stellen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Von Tierschutz Freie Wähler. Gibt es Enthaltungen? – Das sind CDU, Republikaner und AfD. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Vorlage so angenommen.

30

Namensänderung der städtischen Realschule Golzheim

Vorlage 40/ 21/2019

Oberbürgermeister Geisel: Wer wollte zur Namensänderung der Realschule Golzheim in die Städtische Toni-Turek-Realschule etwas sagen?

(Ratsherr Wiedon [CDU]: Man sollte mal fragen, wer Toni Turek war!)

Toni, du bist ein Teufelskerl, kann ich da nur sagen.

Frau Vorspel, jetzt habe ich Ihnen die Rede sozusagen weggenommen.

(Zuruf: Änderungsantrag!)

– Ein Änderungsantrag?

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Toni Turek als Teufelskerl ist natürlich als Name für eine Schule fantastisch. Ich möchte nur anregen, bei den nächsten Namensbenennungen auch an die Frauen zu denken. – Danke.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Frau Effenberg!)

Oberbürgermeister Geisel: Antonia Turek? – Nein, Frau Vorspel, Sie wissen, dass wir darauf verwaltungsseitig bereits achten. Wir haben schließlich eine ganze Reihe von Einrichtungen und Straßen in letzter Zeit nach Frauen benannt. Ich darf die Vorlage zur Abstimmung stellen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

29

Anträge

29 a)

Antrag der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler

RWE-Aktien verkaufen

Vorlage 01/ 94/2019

Oberbürgermeister Geisel: Herr Dr. Wlecke.

Ratsherr Dr. Wlecke (Tierschutz Freie Wähler): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Das Thema der RWE-Aktien hat uns schon einige Male hier beschäftigt. Leider muss ich noch einmal darauf zurückkommen. Ich stelle hiermit folgenden Antrag: Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die Verwaltung, treuhänderisch die für die Rheinbahn gehaltenen RWE-Aktien bis spätestens 30.04. zu einem Preis von 22 Euro inner- oder außerbörslich zu verkaufen. Aktuell liegt der Börsenkurs in etwa in dieser Größenordnung. Aufgrund der Energiepolitik ist nicht zu erwarten, dass wir deutlich bessere Kurse bekommen. Deswegen bitten wir Sie darum, alles in die Wege zu leiten, diese Aktien zu verkaufen. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Czerwinski möchte dazu etwas sagen.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Frist und Preis nennt man nicht in der öffentlichen Sitzung. Zudem ist uns die Frist auch viel zu lang. – Danke.

(Vereinzelt Beifall von Bündnis 90/Die Grünen – Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler]:
Der Aktienkurs ist öffentlich!)

Oberbürgermeister Geisel: Dann darf ich den Antrag zur Abstimmung stellen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Republikaner, AfD, Tierschutz Freie Wähler und der Ratspirat. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist erkennbar die Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

29 b)

Antrag der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler

Zwei Vollzeitstellen für barrierefreie Querungshilfen an Einmündungen und Kreuzungen

Vorlage 01/ 95/2019

Oberbürgermeister Geisel: Möchte hierzu jemand etwas sagen? – Herr Dr. Wlecke.

Ratsherr Dr. Wlecke (Tierschutz Freie Wähler): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wie die meisten von Ihnen wissen, war ich aufgrund einer persönlichen Erkrankung einige Zeit wirklich behindert und habe in dieser Stadt wie ein Behinderter gelebt. Deswegen ist mir das Thema nicht gleichgültig, und ich weiß, wie wichtig das ist.

Wir haben in der Stadt Düsseldorf ungefähr 10.000 Einmündungen und 1.900 Kreuzungen. Es ist für Behinderte nicht einfach, darüber zu gehen. Deswegen beantragen wir, was uns seinerzeit gesagt wurde, was erforderlich sei, nämlich eine genaue Erfassung dieser 10.000 Einmündungen und 1.900 Kreuzungen durchzuführen. Dafür brauchen Sie – wie Sie richtig gesagt haben – etwa zwei Vollzeitkräfte. Wir glauben, dass das wichtig und notwendig ist, um hier zu einem behindertengerechten Leben zu kommen. Deswegen bitten wir Sie um Zustimmung dafür. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Dr. Wlecke. – Herr Hartnigk.

Ratsherr Hartnigk (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wir sehen das jetzt einmal ganz unpolitisch und stellen ganz nüchtern fest: Das ist ein wichtiges Thema für Düsseldorf. Deswegen würden wir dem Haus anraten oder anregen, diesen Antrag in den OVA, also in den Fachausschuss, zu überweisen, weil wir uns tatsächlich auch noch einmal mit diesem Thema intensiver beschäftigen müssen.

Wir haben in der Tat nicht an allen Kreuzungen – insbesondere nicht in der ausreichenden Anzahl – diese Querungssituation, wie der Kollege Wlecke sie eben beschrieben hat. Da müssen wir uns vielleicht im Fachausschuss einmal überlegen, wie wir das konzeptionell aufarbeiten, damit auch die mobilitätseingeschränkten Menschen in dieser Stadt nicht beim Queren von Straßen zwingend auf Hilfe an der einen oder anderen Stelle angewiesen sind. Das muss man ganz nüchtern und sachlich sehen. Deswegen glauben wir, dass wir das auch ganz nüchtern und sachlich im OVA mit der Verwaltung zusammen diskutieren sollten. Deswegen würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Verweisungsantrag nachkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Grenda, Sie wollen dazu noch etwas sagen.

Ratsherr Grenda (Piraten): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schön, dass die entsprechenden Kollegen das in den OVA weitergeben möchten, damit es dort weiter diskutiert wird, und es nicht sofort abgelehnt wird.

Ein Hinweis aber an Frau Zuschke, weil die wenigsten das kennen: Es wäre eventuell – da wir auch mit Open Data und Open Data Portal arbeiten – ratsam, dass Grundlagendaten, die in der Stadt tatsächlich erfasst werden, als offener Datensatz freigegeben werden; denn es gibt diese freien Plattformen für Behinderte, die sich frei ihre eigenen Karten organisieren. An der Stelle fehlen diese

Daten, wo man wirklich zusammenarbeiten könnte. Das könnte wirklich ein Projekt sein, womit man punktet und die anderen Städte einfach verstehen, dass mit wenig Aufwand und ohne große Vollzeitstellen die meisten Behinderten sich selbst organisieren können. Ich kann gern auch die entsprechenden Daten an Sie oder an den OVA weiterleiten oder auch einmal einen Vorschlag unterbreiten, dass man es vorstellt. Das kommt nämlich aus Wuppertal. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Herr Grenda. – Herr Volkenrath.

Ratsherr Volkenrath (SPD): Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat sind die Frage der Sicherheit und die Frage von Behinderten immer wieder zu diskutieren. Ich glaube, hier liegt aber auch noch eine ganze Menge an Know-how vor – sowohl aus den Fachgremien als auch aus den Beratungsgremien. Deshalb spricht nichts dagegen, dass wir das in der Tat in den Fachausschuss überweisen und dort entsprechende Diskussionen führen. Wir sind dann dort dabei. – Danke.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Nicht, dass Sie einen Antrag stellen!)

Oberbürgermeister Geisel: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Es gab jetzt den Antrag auf Verweisung in den OVA. Wenn ich die Geschäftsordnung richtig verstehe, kann der Rat das entscheiden. – Hätten Sie da Bedenken, Herr Dr. Wlecke?

(Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler]: Ich will ihn entscheiden und nicht verweisen!)

– Sie wollen ihn entscheiden und nicht verweisen?

(Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler]: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, habe ich die Wahl zwischen der Entscheidung in der Hauptsache und der Verweisung! Erst müssen wir doch über den Antrag in der Hauptsache entscheiden und dann über die Verweisung! – Ratsherr Raub [SPD]: Nein!)

– Na ja, ich sage einmal so: Wenn er abgelehnt wird, können wir ihn schlecht verweisen. Entweder verweisen wir ihn, diskutieren ihn im OVA mit der Verwaltung – Herr Hartnigk, das war Ihr Vorschlag; so habe ich das verstanden – –

(Ratsherr Dr. Wlecke [Tierschutz Freie Wähler]: Dann folge ich Ihrem Vorschlag, das zu verweisen!)

– Gut. Dann ist der Antrag in den OVA verwiesen. Dann brauchen wir gar nicht darüber abzustimmen.

29 c)

Antrag der Ratsfraktion Die Linke Autofreier Tag für Düsseldorf

Vorlage 01/ 108/2019

Oberbürgermeister Vorspel: Frau Vorspel, Herr Volkenrath, Herr Rütz und Herr Czerwinski.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Autofreier Sonntag – ein sehr lang diskutiertes Thema. Selbst Herr Dr. Keller hat dazu noch Stellung nehmen können. Das Thema ist auch in verschiedenen Ausschüssen gewesen. Im Anregungs- und Beschwerdeausschuss war es vom ADFC eingereicht worden. Dort wurde es einstimmig befürwortet. Mittlerweile gibt es wohl auch eine breite Mehrheit für den autofreien Sonntag.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Was?)

Es gibt Beispiele aus vielen anderen Städten beziehungsweise Großstädten, in denen das gemacht wird und sehr viel Sinn hat. Angesichts der Demonstrationen der Schülerinnen und Schüler von „Fridays for Future“ und der katastrophalen Ergebnisse Düsseldorfs beim aktuellen Fahrradklima-Test ist es wirklich Zeit, dass wir etwas tun. Dieser autofreie Sonntag ist ein Teil davon. Von daher möchten wir um Zustimmung bitten.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Volkenrath.

Ratsherr Volkenrath (SPD): Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat sind wir auf dem Weg zur Verkehrswende. Dabei spielt der Umweltverbund schon eine wichtige Rolle. Das hat etwas mit realen Prozessen zu tun, aber manchmal auch mit Symbolik. Der autofreie Sonntag wurde in der Tat auch diskutiert. Das ist sicherlich ein Ansatz von vielen, gerade um dadurch die Werbung für den Umweltverbund entsprechend zu konkretisieren hin zu Bus und Bahn, hin zum Rad, hin zum fußläufigen barrierefreien Bereich. Keine Frage!

Der Antrag wurde auch im letzten Jahr schon gestellt, und die Verwaltung hatte den Auftrag, dazu entsprechende Vorbereitungen vorzunehmen. Ein Ansatz war auch klar: Wir brauchen dazu Kooperationspartner, um das zu konkretisieren.

Das, was ich jetzt gehört habe, ist, dass in der Tat daran gearbeitet wurde und wir auch schon konkrete Modelle haben. Deshalb wäre es, glaube ich, das Sinnvollste, wenn die Kollegin Zuschke, die zuständige Dezernentin, uns vielleicht einmal daran teilhaben lässt, was dort machbar ist. Ich könnte mir vorstellen, dass wir auch in diesem Jahr schon zu konkreten Sachen kommen. Vielleicht hat sich der Antrag dann sogar erledigt, weil wir schon weiter sind, als viele gedacht haben. – Danke schön.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Rütz, sollen wir direkt Frau Zuschke antworten lassen?

(Ratsherr Rütz [CDU] nickt.)

Frau Zuschke, was sind die Planungen, die Herr Volkenrath hier angedeutet hat, auf die er hofft?

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist Mitte letzten Jahres dieser Antrag diskutiert und auch auf breiter Ebene besprochen worden mit dem Ansatz: Wir sollten dazu Lösungen finden. Ich hatte im letzten Jahr berichtet, dass wir natürlich auch Vorbereitungszeit für die Umsetzung eines solchen Antrags brauchen. Es klingt recht einfach, ist dann aber doch nicht ganz so einfach durchzuführen, weil man ganz einfach auch mit verschiedenen Partnern zusammenarbeiten muss.

Darüber hinaus hatten wir den Hinweis gegeben, dass die rechtliche Bewertung, die Herr Dr. Keller auch schon gegeben hatte, darauf abzielt, dass es immer mit einer Veranstaltung gekoppelt sein muss. Wir hatten uns bereit erklärt, zu schauen, wie man mit diesem Thema des autofreien Sonntags nicht theoretisch, sondern praktisch in Verbindung mit einer Veranstaltung umgehen kann.

Wir haben uns für dieses Jahr überlegt, dass es sinnvoll sein könnte, mit der Europäischen Mobilitätswoche dieses Thema zu bearbeiten. Diese findet vom 15.09. bis zum 22.09. statt. Am 15.09. sind in der – ich sage es einmal so – erweiterten Innenstadt das Kinderfest, also der Internationale Kindertag, der Fischmarkt, und ich glaube, das Hohe-Straße-Fest ist auch noch. Es sind also verschiedene Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten, und es ist der Auftakt der Mobilitätswoche. An diesem Tag könnte man einen autofreien Sonntag anbieten, weil es ein relativ kleiner Umgriff ist, den wir sozusagen als Beprobung für eine größere Veranstaltung in 2020, für die es dann entsprechende Vorbereitung braucht, anbieten.

Nächstes Jahr könnte man sich vorstellen, dass man den Marathon nutzt, weil das ein Wochenende ist, an dem viele Menschen auch zu Fuß – wie es die Veranstaltung schon sagt – in der Stadt unterwegs sind. Deswegen würden wir vorschlagen, dass wir klein anfangen, die Sache erproben, dann auswerten und nächstes Jahr mit dem Marathon weitermachen. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Rütz. – Ihm folgen Herr Czerwinski und Frau Vorspel.

Ratsherr Rütz (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Volkenrath, ich weiß nicht so ganz, wo Sie leben, aber wenn Sie sagen, die Verkehrswende sei in Angriff genommen, muss ich Folgendes sagen: Vielleicht haben Sie diese Woche gelesen, die Radfahrfriedenheit ist auf dem niedrigsten Stand, auf dem sie seit Jahren ist. Sie ist seit Ihrem Amtsantritt nicht besser geworden. Wenn Sie jeden Tag die Verspätungen auf der U79 und auf anderen Linien nehmen, ist auch nichts an Verbesserung zu sehen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Ratsherrn Volkenrath [SPD])

– Ja, ich habe heute gelernt, dass wohl das Motto zu sein scheint: Die Prozesse sind wichtiger als die Ergebnisse.

(Ratsherr Raub [SPD]: Wie schlecht!)

Die Ergebnisse sind greifbar. Sie negieren da leider die Realität.

(Zuruf von Ratsfrau Leibauer [SPD])

Meine Frage an die Verwaltung ist folgende: Sie haben jetzt gesagt, Sie greifen dieses Anliegen auf. Können Sie uns sagen, für welchen Bereich dieser autofreie Sonntag stattfinden soll?

Wir haben gleich noch den Antrag der Ampel: Kostenfrei mit Bus und Bahn. Auch das Thema haben wir auf Antrag der Linken hier wiederholt in der Ratssitzung behandelt. In der Sitzung vom Ordnungs- und Verkehrsausschuss im April 2017 hat die Verwaltung ausgeführt, dass der Antragsgegenstand „kostenlose Nutzung des ÖPNV“ im Rahmen des noch offenen Antrags „Autofreier Sonntag in Düsseldorf“ ebenfalls geprüft wird. Dabei sollen entsprechende Modellansätze anderer Städte als Grundlage für eine Umsetzung in Düsseldorf dienen. Können Sie uns sagen, was diese Prüfung im Zusammenhang mit dem autofreien Sonntag ergeben hat?

(Ratsherr Figge [SPD]: Das Ergebnis ist doch nicht wichtig!)

Oberbürgermeister Geisel: Frau Zuschke.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden den Umgriff für den autofreien Sonntag im Arbeitskreis Großveranstaltungen festlegen. Dieser ist genau für solche Veranstaltungen gegründet worden; denn wir wollen uns minutiös mit dem Thema der Eingriffe und Auswirkungen beschäftigen. Ich denke, das ist auch richtig so. Deswegen werden wir diesen Umgriff erarbeiten und anschließend im OVA entsprechend vorstellen. Das möchte ich jetzt nicht vorwegnehmen. Ich glaube, dies ist ohne Plan auch nicht sehr zielführend.

Zum anderen haben Sie, Herr Rütz, darauf abgehoben, wie es mit dem kostenlosen ÖPNV an einem Wochenende aussieht. Die Kopplung ist sicherlich vernünftig. Im Moment wird mit der Rheinbahn noch darüber gesprochen, ob es einer Taktverdichtung bedarf oder nicht. Wir haben mit dem VRR den Kontakt aufgenommen, weil für die Tarifierung beim ÖPNV der VRR zuständig ist, und zwar auch für unser Gebiet.

Darüber hinaus sind von einem kostenlosen ÖPNV nicht nur die Menschen in der Stadt Düsseldorf betroffen, sondern auch angrenzende Nachbargemeinden, die mit berücksichtigt werden müssen. Insofern muss sozusagen das Ausfallszenario für diesen Tag sowohl über die Einnahmeverluste als auch für die Zurverfügungstellung von Manpower und Know-how geprüft werden. Dies muss entsprechend auch mit dem VRR verhandelt werden, weil diese Lücke dann durch die Landeshauptstadt Düsseldorf zu füllen ist. Das wird im Moment mit allen, die an diesem kostenfreien ÖPNV-Wochenende oder -Sonntag beteiligt sind, abgestimmt. Dazu wird eine entsprechende Vorlage erarbeitet. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Dann haben wir jetzt Herrn Czerwinski. Ihm folgt Frau Vorspel.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Deshalb geht das mit dem Antrag der Linken so nicht. Wenn man die Begründung liest, merkt man, dass dort eigentlich auch etwas anderes geschrieben steht. Da wird von Bogotá bis Paris alles aufgeführt. Dort steht:

„In Düsseldorf muss auch die Politik endlich einsehen, dass die Zeit der autogerechten Stadt vorbei ist.“

Das traut sich nicht einmal mehr die CDU zu sagen, dass sie das gern hätte, auch wenn sie sich noch nicht wirklich davon verabschiedet hat.

„Eine Möglichkeit, zumindest einen ersten Schritt zu wagen, ist die Beteiligung an der Europäischen Mobilitätswoche.“

Da übertreibt man jetzt auch die Symbolpolitik. Wir sind uns einig, dass wir das auch als Mittel nehmen wollen, aber nicht als Mittel per se, sondern um Mobilität und Stadt auch anders mit anderen Akteuren zu erleben und. Genau so läuft es auch in Hannover. Dort ist es auch nicht einfach die Stadt, die sagt: „Wir machen es jetzt hier einmal autofrei“, sondern es sind zum einen nur wenige Straßen, und zum anderen ist es eingebunden in ein Klimafest, in ein Eine-Welt-Fest et cetera. Das gehört zusammen. Deshalb begrüßen wir es, zu schauen, bei welchen Gelegenheiten es passt. Beim Marathon, bei dem sowieso ganz viel freizuschleppen und gesperrt ist, ist das eine andere Situation.

Ich würde aber die Verwaltung herzlich darum bitten, auch bei kleineren Angelegenheiten dafür offen zu sein. Wir haben Stadtteilstellen, zum Beispiel Lorettostraße/Bilker Allee. Dort ist bisher immer noch Autoverkehr. Es finden ziemlich viele Leute nervig, wenn man eigentlich auf der Lorettostraße herumflanieren will, dass einzelne immer noch meinen, mit dem Auto dort fahren zu wollen. Da würden die Einzelhändler es auch begrüßen, wenn man an dem Tag sagt: Okay, die Straßen werden gesperrt. – Das muss immer in Abstimmung mit denjenigen sein, die ein solches Straßenfest begrüßen. Ich weiß das auch von anderen Städten. Deshalb würde ich mich freuen, wenn die Verwaltung dafür Offenheit zeigt und wir dort auch einmal Viertel und Straßen anders erleben und Mobilität anders nutzen können. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Frau Vorspel.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Zuschke, in Ihrer Antwort oder in Ihrem Vorschlag waren sehr, sehr viele Konjunktive: Wir könnten und so weiter. – Sie sagten, letztes Jahr hätten sie geplant, für dieses Jahr etwas zu machen. Dieses Jahr ist jetzt. Deswegen haben wir konkret etwas vorgeschlagen.

Sie haben auch gesagt, dass das Ganze an eine Veranstaltung andockt werden soll. Genau das steht in unserem Antrag. Wir schreiben hier – deswegen lese ich das noch einmal vor -:

„Die Stadt Düsseldorf beteiligt sich an der Europäischen Mobilitätswoche und führt als Höhepunkt am 22. September einen Autofreien Tag durch.“

Das heißt: Es gilt für dieses Jahr und ist an eine Veranstaltung angedockt. Von daher fänden wir es gut, wenn hier auch einfach einmal etwas passieren würde. – Danke.

(Beifall von der Linken)

Oberbürgermeister Geisel: Es ist vorgesehen, dass etwas passiert. Ist der 22. eine Festlegung, mit der wir leben können?

(Beigeordnete Zuschke: Einen Sonntag vorher!)

Frau Zuschke wird noch einmal das Wort ergreifen. Ich glaube, das Anliegen ist aufgegriffen, Frau Vorspel, wie Herr Volkenrath auch schon angedeutet hat. Ich glaube, es gibt eine Reihe von verschiedenen Möglichkeiten, diesem Anliegen zu entsprechen.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Frau Vorspel, wir hatten anstelle des 22. September den 15. September angedacht, also den Auftakt der Mobilitätswoche und nicht das Ende.

(Ratsfrau Vorspel [Die Linke]: Damit wären wir einverstanden!)

Das hatte ich gesagt, genau. Wir haben gesagt, da an dem 9. September drei Veranstaltungen stattfinden, sollte man es besser auf den 15. legen, um auch der Vorgabe, dass es an eine Veranstaltung gekoppelt sein muss, noch besser gerecht zu werden; denn das wären eine übergeordnete Veranstaltung und eine, die sich direkt auf dem Boden der Landeshauptstadt abspielt. Damit hätten wir an sich eine gute Kulisse, es abbilden zu können.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Können Sie noch etwas zum Umfang sagen? Das wurde eben gefragt!)

Den Umfang – das hatte ich eben ausgeführt – würden wir gern zusammen mit dem Arbeitskreis Großveranstaltungen erarbeiten; denn dort sitzen ganz einfach auch Fachleute außerhalb der Stadtverwaltung, wie die Polizei, die sicherlich mitsprechen wollen und auch müssen. Deswegen würden wir das dann, wenn wir es erarbeitet haben, vorstellen.

Oberbürgermeister Geisel: Wir fassen den 15. ins Auge. Die Details, insbesondere das von der Autofreiheit betroffene beziehungsweise gesegnete Gebiet, werden im Einzelnen noch festgelegt.

(Ratsherr Pfundner [Die Linke]: Wir nehmen den 15. in unseren Antrag auf! – Ratsherr Hartnigk [CDU]: Ist der Antrag weg?)

Herr Volkenrath.

Ratsherr Volkenrath (SPD): Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir haben von der Verwaltung inhaltlich eine sehr klare und sehr pragmatische Linie bekommen, die sich aber auch entlang der inhaltlichen Diskussion darstellt. Ich schlage vor, wir nehmen das zu Protokoll. Es ist die Zeitschiene, also es sind die Anlässe dargestellt worden. Es ist auch noch einmal gesagt worden: Wir machen das Konzept. – Das Konzept wird dem OVA vorgelegt. Ich glaube, darin sind dann auch alle Punkte, sodass ich eigentlich davon ausgehe, dass der Antrag damit durch das laufende Geschäft de facto erledigt ist und wir das nicht weiter konkretisieren müssen. Das Ding steht, wir bekommen das Konzept vorgelegt, die Daten liegen auch vor, und dann könnten wir eigentlich so verfahren aus meiner Sicht der Dinge. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Herr Blanchard.

Ratsherr Blanchard (Die Linke): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Jetzt wird hier händeringend versucht, dass unser Antrag irgendwie zur Geltung kommt, aber es darf nur nicht unser Antrag sein.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Wir bestehen jetzt darauf, dass dieser Antrag abgestimmt wird. Er ist ganz klar formuliert worden. Sie haben sich alle damit einverstanden erklärt.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Nein!)

Frau Zuschke hat sogar den Tag benannt. Genau das, was wir gefordert haben, steht in diesem Antrag drin.

(Ratsherr Raub [SPD]: Nein! Genau das, was Sie gefordert haben, macht die Verwaltung! – Ratsherr Hartnigk [CDU]: Lasst uns doch jetzt abstimmen!)

Es ist nur ein Datum anders. Das ist jetzt ausgetauscht worden. Wenn Sie nur Wert darauf legen, dass das kein Antrag der Linken war, sondern dass das jetzt formlos übernommen wird, dann ist das – –

(Ratsherr Raub [SPD]: Nein, da es schon läuft!)

– Nein, der Antrag muss jetzt so abgestimmt werden. Ganz einfach.

(Ratsherr Raub [SPD]: Ja, das können wir auch machen!)

Dann könnten Sie den ablehnen, und dann werden Sie hören, was die Leute dazu sagen.

(Ratsherr Raub [SPD]: Nein, die Leute wissen, dass es schon läuft!)

Oberbürgermeister Geisel: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Wunderbar!)

Ich stelle den Antrag zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Ratsfraktion Die Linke, Ratsherr Grenda und Tierschutz Freie Wähler. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Nein-Stimmen waren die Mehrheit.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: So ist das!)

Ich glaube aber, dem Anliegen ist dennoch Rechnung getragen.

29 d)

Antrag der Ratsfraktion Die Linke Unterstützung des ICAN-Städteappells gegen Atomwaffen

Vorlage 01/ 109/2019

Oberbürgermeister Geisel: Frau Kraft-Dlangamandla.

Ratsfrau Kraft-Dlangamandla (Die Linke): Herr Oberbürgermeister! Kolleginnen und Kollegen! ICAN muss ich wahrscheinlich nicht erklären: Sie hat vor zwei Jahren den Friedensnobelpreis bekommen. Ein ganz wichtiges Thema: Ächtung von Atomwaffen. ICAN sagt, warum Städteappelle

unheimlich wichtig sind; denn es trifft bei einem Atomwaffenschlag zuallererst die Städte selbst. Die haben damit zu leben und umzugehen. Deswegen ist es wichtig, dass sich die Städte dazu äußern und einen Appell an die Regierungen richten.

Mittlerweile haben bereits elf Städte unterzeichnet. Interessant ist, dass Mainz das zuallererst gemacht hat. Am Tag nach der Kündigung des INF-Vertrags durch Trump hat Mainz das unterzeichnet.

(Unruhe)

Da ich das Gefühl habe, das interessiert hier nicht so viele, was ich sehr, sehr traurig finde, möchte ich einmal auf Köln verweisen. Ich habe das Gefühl, dass die eine Seite hier dem wohl nicht zustimmen wird.

(Ratsfrau Kraft-Dlangamandla [Die Linke] zeigt in Richtung CDU und FDP. – Ratsherr Stieber [CDU]: Es können sich ja alle hinübersetzen!)

In Köln war das ein Antrag von allen Fraktionen, also von CDU, SPD, Grünen, Linken, und die Oberbürgermeisterin hat diesen Appell unterstützt, weil das nämlich wichtig ist.

Unter anderem möchte ich noch darauf verweisen: Düsseldorf geht auch schon beispielhaft voran. In unserem Antrag steht auch noch etwas über die Vergangenheit. Zudem ist unser Oberbürgermeister auch Mayor for Peace, ganz großartig. Ich denke, wir sollten und müssen als Stadt auch diesen Appell unterstützen. Es ist so wichtig, dass Atomwaffen geächtet werden. Unser ganzes Leben hängt davon ab, was da passiert. Die derzeitige Situation mit erneuter Aufrüstung, macht wirklich vielen Menschen Angst. Ich bitte darum, diesem Antrag zuzustimmen und den Appell zu unterzeichnen beziehungsweise unterzeichnen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der Linken)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank, Frau Kraft-Dlangamandla. – Ich darf zunächst Herrn Neuenhaus um seinen Beitrag bitten und dann Frau Hebeler.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz ohne Ironie und Sarkasmus: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, weil der Weltfrieden damit kein Stück sicherer wird. Diese Placeboeffekte sollten wir auch gar nicht erst erzeugen. Wir haben uns lange darüber unterhalten, doch obwohl wir den Inhalten zustimmen – ich glaube, dazu brauchen wir uns als Fraktion hier in diesem Rat nicht groß zu äußern –, wollen wir das nicht. Wir möchten nicht, dass damit der Eindruck erweckt wird, dass mit diesem Antrag irgendetwas sicherer wird als vorher. Deshalb werden wir nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und vereinzelt von der CDU)

Oberbürgermeister Geisel: Frau Hebeler. – Ihr folgt Herr Raub.

Ratsfrau Hebeler (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich glaube nicht, dass ICAN den Friedensnobelpreis bekommen hätte, wenn es sich bei dieser Initiative um ein Placebo handeln würde.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und vereinzelt von der SPD)

ICAN macht nach wie vor weltweit auf die Gefährlichkeit von Atomwaffen aufmerksam. Sie sind mittlerweile die einzigen, die das tun. Wir sind der Meinung, wenn wir dem beitreten – wir Grünen werden dem Antrag der Linken zustimmen –, wenn Düsseldorf sich diesem Städtenetzwerk anschließen würde, befinden wir uns weltweit in bester Gesellschaft.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken)

Oberbürgermeister Geisel: Herr Raub.

Ratsherr Raub (SPD): Vielen Dank, Herr Obermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Manfred Neuenhaus, das mit dem Placebo kann ich so nicht stehen lassen und auch nicht, dass wir damit suggerieren würden, dass die Welt durch den Beitritt zu ICAN sicherer würde und dass das wäre falsch. Ich glaube, gerade, wenn man solchen Initiativen beitrifft, setzt man ein Zeichen dafür, was wir wollen, und vor allem dafür, was wir nicht wollen.

Wir reden hier nicht davon, dass wir mit einem solchen Schritt die Welt besser und sicherer machen. Das können wir nicht, das wissen wir. Ich glaube, das ist auch nicht Gegenstand dessen, was wir hier beschließen, sondern es geht darum, dass wir sagen: Wir wollen auf lange Sicht – so schnell wie möglich, aber auf lange Sicht – die Bedrohung durch Atomwaffen auch und gerade für unsere Städte vermindern bis abschaffen. Deswegen stimmen wir dieser Vorlage zu.

(Beifall von SPD und der Linken)

Oberbürgermeister Geisel: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Insofern stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich enthalte mich. Ich glaube, die Gegenstimmen waren die Mehrheit, oder?

(Zuruf von der SPD: Zählen! – Weiterer Zuruf von der SPD: „Ich glaube“ zählt nicht! – Ratsherr Hartnigk [CDU]: Weil die Rechten mit euch stimmen!)

Dann müssen wir durchzählen. Bitte noch einmal: Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das war die Mehrheit. Das sind Die Linke, SPD, Tierschutz Freie Wähler, Republikaner, AfD, der Ratspirat. Das ist die Mehrheit. Dann ist dem Antrag zugestimmt. Wir werden dem ICAN-Städteappell beitreten.

(Beifall von der Linken)

29 e)

Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP

Aktions-Sonntag „Kostenfrei mit Bus und Bahn“

Vorlage 01/ 115/2019

Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

Vorlage 01/ 279/2019

Oberbürgermeister Geisel: Herr Czerwinski.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wir haben das Thema schon verschiedentlich diskutiert, aber es wird auf einmal immer spannender, wie es diskutiert wird. Ich möchte daran erinnern, dass vor einem Jahr die Minister des Bundes in einem Brief an Brüssel geschrieben haben: Außerdem sollte man vielleicht einmal kostenlosen ÖPNV ausprobieren. – Da wusste offensichtlich der damalige Verkehrsminister gar nicht, dass das nach dem PBefG gar nicht geht.

Jetzt diskutieren wir schon öfter darüber, und wir wissen, dass einfach nur den ÖPNV kostenlos zu machen nicht der Königsweg ist, sondern es gibt Hemmschwellen bei der Benutzung. Zum einen sind die Züge morgens voll. Das heißt, wir haben nicht die Kapazitäten, die wir eigentlich bräuchten. Man ist an der Sache dran; mit dem RRX wird das sehr deutlich ausgeweitet, und dieser kommt auch in Schritten.

Ein anderer Punkt ist, dass viele nicht wissen, wie das funktioniert. Dazu gehört natürlich auch für nicht Geübte, dass man vor einem Automaten steht und nicht genau weiß: Wie ist das jetzt mit dem Tarif? – Da geht es gar nicht um die Frage: Kostet es 2 oder 3 Euro, sondern es ist einfach schwierig. Auch an dem Thema sind wir dran, dass demnächst über das Smartphone bezahlt werden kann und es mich nicht mehr interessieren muss, ob ich in der Preisstufe A, B, C, D, E oder F bin. Das sind alles Punkte, an denen wir arbeiten müssen.

(Unruhe)

Wir haben durch die letzte Mobilitätsstudie, was vielleicht auch die Leute dort hinten interessieren könnte, noch einmal festgestellt, dass die Nutzung des ÖV, des öffentlichen Nahverkehrs, am Wochenende, insbesondere im Freizeitverkehr – dort auch schon einmal abends –, verdammt niedrig ist. Das heißt, gerade dort nutzen sogar diejenigen, die Monatstickets haben, weniger den ÖPNV. Es gibt genau in diesem Bereich erheblich freie Kapazitäten. Das heißt, da kann ich auch einmal sagen: Leute, bitte schaut einmal, wir bieten euch etwas; ihr könnt den ÖV kostenlos benutzen und braucht euch gar nicht erst an den Automaten anzustellen; kommt einfach einmal vorbei.

Wir haben das in unserem Antrag der Ampel aufgenommen und gesagt: Ja, wir möchten, dass Düsseldorf das einmal ausprobiert, und zwar auch gern mit den umliegenden Städten. Denn wenn man Freizeitverkehr an einem Sonntag als Familie nutzt, dann möchte ich gern, wenn die Kinder sagen, sie wollen gern zur Sternwarte nach Erkrath, und die Eltern sagen, sie würden aber gern zum Museum Insel Hombroich, dass beides möglich ist und nicht gesagt wird: Entschuldigung, da ist die Stadtgrenze. – Es wäre schön, wenn das so passiert, dass man sagt: Wir bieten an einem Sonntag nicht nur kostenlosen ÖPNV, sondern wir sprechen auch mit den Kultureinrichtungen und mit anderen Einrichtungen, damit sie sagen, dass sie genau an dem Tag auch etwas Besonderes machen. Das wäre ein schönes Zeichen. Jetzt habe ich festgestellt, die CDU findet das eigentlich auch, –

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Ja, das machen wir auch! Super!)

– aber macht alles ein bisschen komplizierter.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Nein, einfacher!)

– Nein.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Doch!)

Die CDU sagt: Oh, nach dem PBefG, Personenbeförderungsgesetz, geht das gar nicht. Da hätte ich jetzt einen Wunsch.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Der geneigte Zuschauer kennt das noch gar nicht! Lass mich doch das erst einmal vorstellen!)

– Nein, nein. Andreas, wir kennen uns so gut. Ich weiß, was du sagen willst, und ich weiß, was du hören musst. Das ist es.

(Heiterkeit von der CDU – Ratsherr Hartnigk [CDU]: Warte ab!)

– Da habe ich wieder den Andreas glücklich gemacht. Das ist auch schön, danke.

Zu dem ersten Punkt: –

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Ich habe doch noch gar nichts gesagt!)

– Ihr möchtet es gern am Samstag haben. Wir haben uns bewusst für den Sonntag entschieden, weil wir am Sonntag noch mehr Kapazitäten frei haben. Dort können wir es dann noch einmal anders ausprobieren. Wir glauben nicht, dass das Thema Einkaufen am Samstag dafür ausschlaggebend ist. Wir würden es gern am Sonntag ausprobieren. Wir werden Erfahrungen sammeln. Wenn wir demnächst sagen, dass wir es viermal im Jahr machen, zweimal am Samstag und zweimal am Sonntag, das kann alles sein. Wir sind schließlich prozesshaft unterwegs. Da sind wir auch ergebnisoffen.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Wir sind ergebnisorientiert!)

– Wir wollen Erfahrungen sammeln.

Zweitens: Natürlich muss der Einnahmeausfall ausgeglichen werden. Das ist klar. Es stimmt aber nicht, wie es bei euch heißt: Dann soll auch die Deutsche Bahn gewonnen werden. – Nein, es sind die Kommunen, die dann beim VRR beantragen, sie würden gern für eine solche Sonderaktion das machen, und dann wird das auch aus den Haushalten finanziert. Die Deutsche Bahn AG fährt im Auftrag des VRR auf den Strecken so wie Abellio und andere auch.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen] stößt das Wasserglas auf dem Redepult um. – Ratsherr Hartnigk [CDU]: Ich habe noch nichts gesagt und Norbert ist schon nervös!)

– Es ist Gott sei Dank kein Rotwein, und es ist der letzte Tagesordnungspunkt.

Deshalb würden wir dem Antrag der CDU nicht folgen. Wir wollen jetzt die Erfahrung machen. Wir haben auch gesagt: Schaut einmal, wann es passt. Sprecht mit den Nachbarkommunen. Liebe CDU, wenn ihr feststellt, dass das Personenbeförderungsgesetz so bescheuert ist, –

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Dann sollte man das ändern!)

– dass es verbietet, einen kostenlosen ÖPNV an einem Tag anzubieten, dann sagt dem Scheuer doch einmal, er soll bei der Reform des Personenbeförderungsgesetzes nicht irgendwie Über hereinholen, sondern das Verbot abschaffen, weil das nämlich verhindert, solche Aktionen durchführen zu können. Das ist nur noch mit Klimmzügen möglich, aber genau diese Klimmzüge sind möglich. Monheim hat eine Woche lang kostenlosen ÖPNV angeboten, –

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Ja, das hat nicht funktioniert!)

– da werden wir auch einmal mit einem Sonntag anfangen können. – Schönen Dank.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen und vereinzelt von der SPD)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Hartnigk.

Ratsherr Hartnigk (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Eigentlich muss man jetzt, glaube ich, sagen: Liebe Teilnehmende an der Ratssitzung! Ich glaube, das wäre jetzt total korrekt.

(Ratsfrau Hebeler [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Aber das nur einmal am Rande.

Lieber Norbert, ich finde es immer schön, wenn du schon etwas sagst, bevor ich überhaupt auch nur einen Satz zum Thema gesagt habe. Aber in der Tat ist unsere Überschrift wie folgt: Liebe Ampel, wir glauben, dass ihr zu kurz gesprungen seid. Doch lassen Sie mich einfach, meine Damen

und Herren, noch einmal in das Jahr 2017 zurückgehen. Da gab es nämlich einen ähnlichen Antrag von den Linken, –

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, das ist richtig!)

– der ein bisschen pauschaler war: Die Verwaltung soll mal einen Tag kostenlose Nutzung bei der Rheinbahn in Düsseldorf prüfen. – Darauf hat insbesondere der Kollege Neuenhaus sensationell geantwortet und diesen Antrag in seiner Ablehnung begründet, indem er sagte: Das kann doch gar nicht sein; wie kann man denn einem Düsseldorfer erklären, dass er in Kaiserswerth in die U79 steigen soll und ihm zwei Leute helfen müssen, damit er dort überhaupt hineinkommt?

In Ihrem Antrag selbst steht in der Sachdarstellung, dass es darum geht, dass Sie die Verkehrswende hier voranbringen wollen. „Verkehrswende“ heißt, wir müssen versuchen, Menschen davon zu überzeugen, vom motorisierten Individualverkehr auf einen gut funktionierenden ÖPNV umzusteigen. Das funktioniert unserer Auffassung nach aber nicht zwingend an einem Sonntag, weil am Sonntag der Bedarf einfach viel niedriger ist.

Herr Kollege Czerwinski, ja, die Rheinbahn ist an einem Sonntag nicht so voll, aber es fahren auch viel weniger Bahn, weil die Taktung viel schlechter ist.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: An dem Tag dann mehr!)

Wenn Sie wirklich das Ziel haben, Menschen vom Auto auf den ÖPNV zu bringen, dann probieren Sie es doch einmal an einem Samstag aus. Da ist die Rheinbahn gut getaktet, aber nicht so überfüllt, wie Kollege Neuenhaus das im Jahr 2017 plastisch geschildert hat, wenn die U79 in der Rushhour von Kaiserswerth die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Innenstadt fährt.

Ja, Herr Czerwinski, § 39 PBefG sieht grundsätzlich ein entgeltfreies Fahren nicht vor. Wir sind aber hier in der Kommune und können das sicherlich auch nicht ändern. Ob das irgendwann in Berlin geändert wird, müssen wir abwarten.

Sie haben freundlicherweise auf andere Kommunen Bezug genommen, die das mal ausprobiert haben. Kollege Czerwinski, wir sind beide schon etwas länger im VRR unterwegs, und man kann auch einmal die Erfahrung von diesen Aktionen bei den Kommunen abfragen. Ehrlich gesagt, ist das sehr ernüchternd; denn alle, mit denen wir gesprochen haben, die das ausprobiert haben – sei es Köln oder Monheim –, haben festgestellt, dass insbesondere Fußgänger und Radfahrer an dem kostenlosen ÖPNV teilgenommen haben, aber es geschah nicht das, was wir eigentlich alle wollen, die Umkehr vom MIV auf den ÖPNV.

Ich will das nur einmal darstellen; denn das ist ja belegbar. Ich habe mir das nicht ausgedacht. Deswegen sind wir vom Grundsatz her auch mit Ihnen allen zusammen der Auffassung, dass wir so etwas einmal testen sollten. Wir glauben aber, dass dieser Wille, das umzulenken, an einem Samstag erheblich besser funktioniert als an einem Sonntag, weil einfach der Bedarf der Menschen, die sich in der Stadt bewegen, dann größer ist und einfach auch die Kapazität so ist, dass es wahrgenommen wird.

Wenn wir uns die Zahlen der Benutzer der Rheinbahn an einem Sonntag anschauen, werden wir erschrecken, wie niedrig sie sind. Wir wissen aber, dass samstags die Stadt voll ist, und zwar nicht nur von Menschen, die von auswärts kommen. In der Tat macht es keinen Sinn, einen solchen Tag zu organisieren, ohne die Kommunen im Umfeld mitzunehmen, aber auch da müssen wir mit denen reden; denn der VRR hat uns auf Nachfrage schon bestätigt: Ja, wenn so etwas gemacht wird, darf das nicht zulasten anderer Verkehrsträger passieren. – Wir haben auch das eine oder andere Verkehrsunternehmen, das von außerhalb Düsseldorfs in unsere Stadt hineinfährt oder umgekehrt. Das ist alles ein bisschen komplexer. Wir meinen, mit dem Satz, die Verwaltung solle das einmal

regeln, ist es nicht so ganz einfach getan. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns entgegen Ihrer Äußerung doch auf den Samstag folgen, weil wir glauben, dass er einfach effektvoller ist.

Das, was wir dringend brauchen – das fehlt bei Ihnen leider im Antrag, das halten wir aber, Frau Zuschke, für äußerst wichtig –, ist: Es muss evaluiert werden. Es bringt nämlich nichts, wenn uns am Ende so ein Tag tatsächlich zeigt: Wir haben jetzt viele Radfahrer und Fußgänger, die sich toll mit der Bahn oder dem Bus in Düsseldorf bewegen, anstatt wie früher mit dem Fahrrad und zu Fuß, aber die Autofahrer sind in der gleichen Menge auch an dem Tag nach Düsseldorf, innerhalb von Düsseldorf und aus Düsseldorf hinaus gefahren. Wenn wir den Effekt feststellen, dass es besser geworden ist, dann können wir nachsteuern und versuchen, das zu regeln. Das muss, meine ich, auf jeden Fall in Ihrem Antrag – wenn Sie unserem schon nicht folgen – aufgenommen werden. Das, so meine ich, fehlt absolut.

Ich gehe davon aus, dass wir unseren Antrag, Herr Oberbürgermeister, weil er der weitergehende ist, da der Samstag voller als der Sonntag ist, –

(Heiterkeit von der SPD und FDP)

– zuerst abstimmen lassen. Sie können dagegen stimmen, aber meine Damen und Herren, wenn wir es wirklich ernst meinen – ich meine das jetzt wirklich ernst – und diesen Versuch hier starten wollen – das bekommen wir auch hin; die Absprache mit dem VRR läuft, sie haben gesagt: Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann der Verwaltungsrat diesen Aktionsplan oder diese einmalige Sonderaktion auch genehmigen –, dann sollten wir das auch tun. Aber bitte nicht an einem Sonntag, sondern an einem Samstag; denn dann ist der Effekt so, wie wir es wollen, und dann sind Sie auf dem Weg zu Ihrer Verkehrswende, Herr Volkenrath, die Sie seit 2014 verfolgen, vielleicht doch 2 Millimeter näher dran, als wenn wir es sonntags machen. – Herzlich Dank.

(Beifall von der CDU)

Oberbürgermeister Geisel: Dann machen wir es vielleicht am Samstag und am Sonntag? – Herr Grenda. – Ihm folgen Herr Volkenrath, Frau Vorspel und Herr Neuenhaus.

Ratsherr Grenda (Piraten): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer wieder, dass alte Ideen endlich Früchte tragen und dass auch etablierte Parteien Ideen übernehmen, die schon im Landtag – wir hatten schon vor zwei Jahren die Diskussion darüber – ellenlang durchdiskutiert und auch entsprechend besprochen worden sind.

Ein kleiner Hinweis zu diesen ganzen Komplikationen – dem wird Herr Czerwinski mit Sicherheit zustimmen -: „Kostenfrei“ streichen und durch „fahrcheinlos“ ersetzen, das bedeutet automatisch: Ausnahme von den Regelungen. Das muss natürlich trotzdem ersetzt werden, weil es ja nicht kostenlos ist, sondern es nur jemand anderes zahlt.

Zu den entsprechenden Diskussionen ob samstags oder sonntags: Ich würde einfach einmal als Kompromissvorschlag Folgendes unterbreiten: Warum fangen wir nicht irgendwann am Samstagmittag an und machen das bis Sonntagmitternacht? Dadurch ist der Freizeitbereich abgedeckt. Man hat nicht die Rushhour am frühen Morgen, aber man kann wirklich gemeinsam mal eruieren, was passieren würde.

Das, was andere Städte vergessen haben, weil nur „Fahr mal umsonst ÖPNV“ nicht so gut ankommt, ist, einfach mal die Car-Sharer und die Mietfahrräder und sonst etwas mit ins Boot zu holen, dass sie ein Wochenende kostenlos ihre Geräte freischalten, das gemeinsam zu nutzen und einfach mal die Kontrolleure zu Hause zu lassen – das ist nämlich das Gleiche –, sodass einfach jeder in die Bahn einsteigen kann, und dann entsprechend die Berichte zu verfassen. Deswegen stelle ich entsprechend zu den beiden konkurrierenden Anträgen den Antrag, das Ganze einfach von Samstag bis Sonntag zu machen, und dann können wir das gemeinsam evaluieren. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Ist das jetzt ein mündlich gestellter Änderungsantrag?

(Ratsherr Grenda [Piraten]: Ja!)

– Auf welchen Antrag?

(Ratsherr Grenda [Piraten]: Wenn der erste nicht durchkommt, dann der zweite oder dritte!)

– Änderungen können Sie nur vornehmen an den beiden bestehenden alternierenden Anträgen.

(Ratsherr Grenda [Piraten]: Ja, okay!)

Gut, okay. – Herr Volkenrath.

Ratsherr Volkenrath (SPD): Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist zumindest schon einmal erfreulich, die Alternative zur Verkehrswende: keine. – Ich glaube, darüber besteht Konsens. Das war bisher nicht ganz klar.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Aber nicht am Sonntag!)

– Wir können sicherlich heftig darüber streiten, mit welcher Dynamik und mit welchen Quantitäten und Qualitäten wir dort weiter ranmüssen. Ich freue mich, dass Sie da endlich an unsere Seite kommen. Das bekommen wir hin.

Ausbau des ÖPNV ist dabei in der Tat eine wichtige Sache. Wir müssen Kapazitäten erweitern. Das ist überhaupt keine Frage. Das weiß jeder, der morgens zwischen 7 und 8 Uhr in der Rheinbahn sitzt – egal, ob Bus oder Bahn. Da sind wir dabei, das ist komplex, und dafür brauchen wir viel Power. Das ist völlig klar.

Wir müssen aber auch den subjektiven Faktor in den Griff bekommen, das heißt den Wunsch, zu sagen: Ja, ich nehme die Bahn, ich fahre mit dem Bus, ich lasse mein Auto mal zu Hause stehen. – Da ist es in der Tat auch eine Möglichkeit, so etwas exemplarisch zu machen. Die Bereitschaft zum Umstieg ist unter anderem ein Ansatz, sodass wir sagen: Lasst es uns mal an einem Wochenende versuchen, dass wir das konkretisieren. In der Tat haben wir dazu einige konzeptionelle Vorschläge gemacht. Wir sagen ausdrücklich: Wir brauchen Kooperationen mit anderen Gemeinden, wir brauchen Kooperationen mit Veranstaltern, wir können auch an die Taktung gehen, dass wir die konkretisieren über die vorhandene Situation hinaus. – Dazu sind wir im Gespräch mit der Rheinbahn, das kann konkretisiert werden. Dass wir mit dem VRR entsprechend Rücksprache halten und das Ganze natürlich auch evaluieren müssen, versteht sich von selbst. Alles okay.

Ich finde es wunderbar, dass die CDU jetzt sagt: Das Prinzip finden wir gut. – Ich meine aber auch, dann lasst uns das mit dem Ansatz, den wir jetzt entwickelt haben, konkretisieren. Wir sind sehr offen, das weiterzuentwickeln. Das ist überhaupt kein Problem. Ein altes asiatisches Sprichwort besagt: Auch eine weite Reise von mehreren tausend Meilen fängt mit dem ersten Schritt an. – Das ist jetzt ein Schritt, dazu haben wir ein konkretes Konzept vorgeschlagen. Wir glauben, das ist stimmig, das ist für den ersten Schritt gut, und wir werden das entsprechend weiterentwickeln können. Vor dem Hintergrund: Stimmen Sie zu! Wir machen im nächsten Jahr weitergehende Konzepte, die wir dann gern zusammen beschließen können. – Danke.

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Jetzt kommt Frau Vorspel. Ihr folgt Herr Neuenhaus.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns natürlich sehr darüber gefreut, als wir den Antrag gelesen haben und gemerkt haben, dass unsere Anträge und Anregungen von der Ampel aufgenommen werden. Darüber freuen wir uns natürlich sehr.

Zu der Diskussion ob Samstag oder Sonntag: Natürlich könnte man ein ganzes Wochenende nehmen, aber wir sagen, der Sonntag ist auch erst einmal – wie Herr Volkenrath sagt – ein Anfang.

Zu Herrn Hartnigk: Zu sagen, dass nur Radfahrer und Fußgänger einsteigen würden, –

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! Die Erfahrung ist eine andere! Ich kann es nicht ändern! Ich habe es mir schließlich nicht ausgesucht!)

– das ist unwahrscheinlich; denn es ist so, dass Radfahrer und Fußgänger sowieso den ÖPNV schon benutzen und wissen, wie man ein Ticket zieht. Genau das ist nämlich der Punkt, der viele Autofahrerinnen und Autofahrer davon abhält, den ÖPNV zu nutzen.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Das haben Sie 2017 auch schon gesagt, das macht es aber nicht besser!)

Noch nicht einmal der Preis ist es, der schon sehr hoch ist, sondern es ist tatsächlich die Sache, dass sie nicht wissen, wie man ein Ticket ziehen muss und welches das richtige Ticket ist.

(Widerspruch von der CDU – Unruhe)

Oberbürgermeister Geisel: Moment! Kann man bitte das Geräuschniveau etwas absenken? – Es muss nicht jeder Satz mit lauthalsen Zwischenrufen kommentiert werden.

(Ratsherr Mauersberger [CDU]: Aber auf dem Niveau!)

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Diese sogenannte ÖPNV-Kompetenz haben einige Menschen tatsächlich nicht, und aus Angst, schwarzzufahren, fahren sie lieber einfach mit dem Auto und versuchen noch nicht einmal den ÖPNV zu nutzen.

(Heiterkeit von der CDU – Ratsherr Hartnigk [CDU]: Das glaube ich jetzt nicht!)

– Dass Sie jetzt so lachen, liegt wahrscheinlich daran, dass Sie das zum ersten Mal hören. Das sind aber Sachen, die Studien festgestellt haben, als es um den fahrscheinlosen oder kostenfreien ÖPNV ging. Da war nämlich die Frage danach: Was hält Autofahrende davon ab, den ÖPNV zu nutzen? – Als erster beziehungsweise als Hauptgrund wurde das undurchsichtige Tarifsysteem genannt. Versuchen Sie einmal, mit einem Fahrrad ein Ticket zu kaufen, das von hier aus bis nach Köln geht. Das ist eine Übungsaufgabe. Von daher sage ich Ihnen, da man ÖPNV-Kompetenz lernen kann, dass ein fahrscheinfreier oder kostenloser Sonntag eine wunderbare Gelegenheit für Autofahrer ist, umzusteigen und das einmal auszuprobieren.

(Beifall von der Linken)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Herr Neuenhaus.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Warum machen wir das hier so kompliziert? – Wir beantragen, an einem Sonntag als Werbeveranstaltung für den ÖPNV einen freien Sonntag durchzuführen. Wir wollen kein System umstellen. Wir wollen nicht in der Woche irgendetwas machen. Wir wollen auch nicht an dem vollen Samstag, der Gott sei Dank in dieser Stadt voll ist, irgendetwas machen.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Aber nur da macht es Sinn!)

Wir sagen einfach nur: Lasst uns doch einmal Werbung machen, lasst doch einmal jeden, der Lust hat, mit der Straßenbahn oder mit dem Bus in dieser Stadt fahren. Um mehr ging es nicht. Ich will

nicht evaluieren. Ich will nicht irgendetwas nachprüfen. Ich will keine Kommission. Das ist eine reine Werbeveranstaltung für den ÖPNV.

Dass wir das – Kollege Hartnigk, da haben Sie allerdings völlig recht – nicht an einem Montagmorgen machen, liegt daran, dass es noch einige Jahre dauert, bis wir uns das leisten können, zu sagen: Wir machen das montags. Das würde ich nämlich auch gern einmal machen, aber dazu brauche ich mindestens 50 zusätzliche Fahrzeuge zum jetzigen Bestand, bevor ich damit anfangen kann. Darüber sind wir uns, glaube ich, einig.

Lassen wir es dabei. Wir bleiben dabei, wir machen es sonntags. Es ist wirklich nur eine Werbeveranstaltung. Gönnen Sie den Düsseldorferinnen und Düsseldorfern doch einmal das Gefühl, an einem Sonntag statt mit dem Auto mit der Straßenbahn oder mit dem Bus in die Freizeit zu fahren. Darum geht es. Reden Sie es nicht tot und machen Sie kein Problem daraus. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Geisel: Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Es sind nun zwei alternative Anträge. Der eine ändert nicht den anderen ab.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Nein!)

Ich glaube, es ist wahrscheinlich in der Tat richtig, dass der CDU-Antrag weitergehend ist.

(Ratsherr Raub [SPD]: Von mir aus!)

Dann stelle ich zunächst den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Darin geht es um einen Samstag mit umfassender Evaluierung. Habe ich das richtig zusammengefasst? – Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, der Ratspirat, Tierschutz Freie Wähler, der Republikaner und die AfD. Wer ist dagegen? – Ich glaube, das müsste die Mehrheit sein. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein.

Dann stellen wir den Antrag der Ampel-Fraktion zur Abstimmung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine sehr breite Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen?

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Wir haben euch eine Chance gegeben!)

Dann beginnen wir mit dem Sonntag und robben uns an den Samstag heran. So interpretiere ich das.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir durch das Programm des öffentlichen Teils der heutigen Ratssitzung durch. Ich darf die Zuschauer auf der Tribüne bitten, den Plenarsaal zu verlassen. Wir kommen jetzt zum nichtöffentlichen Teil.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.08 Uhr

Anschließend nichtöffentliche Ratssitzung

Anlage zu 01/ 91/2019
Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke

Stand: 22.03.2019

Eingerichtete Telearbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Düsseldorf

Büro / Amt / Institut	Anzahl
Büros 01 – 07 (inkl. 015-Personalrat)	10
Amt 10 – Hauptamt – Amt für Personal, Organisation und IT	15
Amt 13 – Amt für Kommunikation	1
Amt 16 – Amt für Zentrale Dienste	7
Amt 19 – Umweltamt	3
Amt 20 – Kämmerei	5
Amt 21 – Stadtkasse	15
Amt 22 – Steueramt	7
Amt 23 – Amt für Gebäudemanagement	10
Amt 30 – Rechtsamt	3
Amt 32 – Ordnungsamt	22
Amt 33 – Amt für Einwohnerwesen	11
Amt 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	10
Amt 40 – Schulverwaltungsamt	27
Institut 40/603 – Volkshochschule Düsseldorf	3
Amt 41 – Kulturamt	5
Institut 41/206 – Stadtmuseum	3
Amt 50 – Amt für Soziales	43
Amt 51 – Jugendamt	48
Amt 53 – Gesundheitsamt	6
Amt 54 – Amt für Migration und Integration	7
Amt 61 – Stadtplanungsamt	1
Amt 62 – Vermessungs- und Katasteramt	4
Amt 63 – Bauaufsichtsamt	16
Amt 64 – Amt für Wohnungswesen	5
Amt 65 – Liegenschaftsamt	2
Amt 66 – Amt für Verkehrsmanagement	10
Amt 67 – Stadtentwässerungsbetrieb	16
Amt 80 – Wirtschaftsförderungsamt	3
Summe:	318

01/106/2019
Stadtkämmerin Schneider

Anfrage der Ratsfrau Opelt
Mehr (Frauen-)Sicherheit, Sauberkeit und Service in den
Altstadt-Parkhäusern

Unter anderem basierend auf Stellungnahmen der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG sowie der Kunsthalle Düsseldorf GmbH werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung die Ausstattung, Sicherheit und Sauberkeitssituation der Parkhäuser unter dem K21 und unter der Kunsthalle und entsprechen diese aktuellen Standards?

Antwort:

Die Ausstattung und Sicherheit beider Tiefgaragen entspricht den gültigen Bauvorschriften, da Garagen der Sonderbauverordnung (SBauVO), Teil 5, unterliegen. Neben den dort aufgeführten und bei der Errichtung einzuhaltenden Bauvorschriften (unter anderem Brandschutz, Flucht- und Rettungswege, Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung und Belüftung) wird in den Betriebsvorschriften der ordnungsgemäße Betrieb beschrieben und geregelt.

• zu Grabbeplatz 5/ K20:

Die Tiefgarage *Grabbeplatz 5/ K20* wird durch die Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG Nord Eins GmbH & Co. KG, eine Tochter der hundertprozentigen und unmittelbaren städtischen Beteiligung Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG, betrieben. Verpächterin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Nach Mitteilung der Betreiberin ist maßgeblich zwischen dem Alt- und dem Neubauteil der Tiefgarage zu unterscheiden. Der Neubauteil verfügt über alle Merkmale einer modernen, attraktiven Tiefgarage und hat in Bezug auf Stellplatzgrößen, Sicherheit, Sauberkeit und technische Ausstattung keine Defizite. Dort befindet sich eine große Zahl an ausgewiesenen Frauenparkplätzen, die videoüberwacht sind. Allein im Neubauteil befinden sich 24 Videokameras.

Im Altbauteil steht die Betreiberin immer wieder vor der Herausforderung, die in stark frequentierter Altstadtlage gelegene Tiefgarage von Verschmutzungen durch Kunden und Dritte freizuhalten. Begünstigt wird dies leider durch die baulichen Gegebenheiten – zahlreiche Zugänge und verwinkelte Bereiche sowie ein dunkler, offenporiger Asphaltbelag, der sich nur schlecht sauberhalten lässt. Trotz hohem Personaleinsatz des täglich tätigen Reinigungs- und Aufsichtspersonals lassen sich Spontanverschmutzungen nicht gänzlich ausschließen. Auch der Altbauteil verfügt über Frauenparkplätze und Videoüberwachung. Zudem ist permanent Aufsichtspersonal im Einsatz, welches im Alt- und Neubauteil regelmäßige Kontrollgänge durchführt, an den Wochenenden in Doppelbesetzung.

Durch die exponierte Lage und die hohe Frequentierung der Altstadt-Parkhäuser wird seitens der Betreiberin viel Wert auf serviceorientierte Arbeits- und Vorgehensweise des Servicepersonals gelegt. Es gehört zu ihrer Aufgabe, dass das Servicepersonal jederzeit kurzfristig für die Tiefgaragenkunden als Ansprechpartner bereitsteht. Die Betreiberin ist ferner verpflichtet, die Tiefgarage regelmäßig zu reinigen und zu kontrollieren. Aus Sicht der Verwaltung und unter Berücksichtigung von Frequentierung, exponierter Lage und Alter der Tiefgarage wird die Situation vor Ort grundsätzlich als ordnungsgemäß beurteilt.

- zu Grabbeplatz 4/ Kunsthalle:

Die Tiefgarage *Grabbeplatz 4/ Kunsthalle* wird durch die Verkehrswacht Parkplatz GmbH betrieben. Verpächterin ist die Kunsthalle Düsseldorf gGmbH, an der die Landeshauptstadt Düsseldorf unmittelbar 64,9 Prozent ihrer Anteile hält. In dem Pachtvertrag sind mit der Betreiberin unter anderem Servicebereitschaft sowie Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten geregelt worden.

Nach Einschätzung der Verpächterin ist die Beleuchtung ausreichend und trägt der Pächter im Allgemeinen Sorge für die Sauberkeit.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung in der Vergangenheit ergriffen, um zu einer Verbesserung der Situation zu gelangen (zum Beispiel Gespräche mit den Betreibergesellschaften; Einflussnahme im Rahmen der Beteiligung) und sind der Verwaltung konkrete Pläne der Betreiber zu Modernisierungs- und Sicherheitsmaßnahmen bekannt?

Antwort:

- zu Grabbeplatz 5/ K20:

Perspektivisch sind Gespräche mit der Betreiberin zwecks Erörterung möglicher Verbesserungen avisiert.

Aus Sicht der Betreiberin sollten Verbesserungen im Altbauteil vor allem im baulichen Bereich erfolgen (Beseitigung Wasserschäden, Betonschäden, helle Bodenbeschichtung, Erneuerung Parktechnik). Vorschläge hierzu werden mit den zuständigen Fachämtern der Landeshauptstadt Düsseldorf erörtert.

- zu Grabbeplatz 4/ Kunsthalle:

Zwischen der Verpächterin und der Betreiberin wurde vor wenigen Wochen ein Gespräch im Hinblick auf die Einsatzplanung der Betreiberin vor Ort geführt. Seitdem sind sowohl zu stark, als auch zu sehr gering frequentierten Zeiten ständig Servicekräfte als Ansprechpartner für die Kunden sowie zwecks Vermeidung von Verunreinigungen und Vandalismus vor Ort.

Frage 3:

Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt, um bei den Betreibergesellschaften Verbesserungen zu erreichen, insbesondere bei der IDR Nord I GmbH & Co KG, und wann wird die Verwaltung für mehr Sicherheit, Sauberkeit und Service in den beiden Parkhäusern sorgen?

Antwort:

- zu Grabbeplatz 5/ K20:
Eine Einflussnahmemöglichkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf besteht insbesondere im Rahmen des Pachtvertrages. Die vertraglichen Verpflichtungen werden erfüllt. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.
- zu Grabbeplatz 4/ Kunsthalle:
Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

01/107/2019
Stadtkämmerin Schneider

Anfrage der Ratsfrau Opelt
Brand Messehalle

Basierend auf der Stellungnahme der Messe Düsseldorf GmbH werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welcher Schaden ist der Messegesellschaft und welcher Schaden der Stadt aus den beiden Bränden jeweils entstanden und wurden/werden diese Schäden vollständig durch Versicherungen ausgeglichen?

Antwort:

Der Messe Düsseldorf GmbH ist aus dem Brandereignis in 2016 ein Schaden von rund 3,3 Millionen Euro entstanden. Dieser Betrag wurde von der Versicherung bis auf einen Selbstbehalt von 50 Tausend Euro vollumfänglich erstattet.

Zu den Schäden des Brandes in 2019 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da die polizeilichen Ermittlungsarbeiten andauern. Eine Bestandsaufnahme war bis dato noch nicht möglich. Derzeit geht die Messe davon aus, dass die entstandenen Schäden von der Versicherung gedeckt sind.

Frage 2:

Haben Stadt und/oder Messe und/oder Versicherung wegen des Brandes von 2016 zivilrechtlich Schadensersatz gegen die seinerzeit Angeklagten oder sonstige Personen geltend gemacht und wenn nein, warum nicht (im Zivilverfahren gilt mit § 286 ZPO ein anderes Beweismaß als im Strafverfahren)?

Antwort:

Nach Abwägung der Sach- und Rechtslage hat sich die Messe gegen eine zivilrechtliche Klage entschieden, da lediglich ein Anspruch in Höhe des Selbstbehalts von 50 Tausend Euro einklagbar gewesen wäre. Selbst bei einem Urteil zu Gunsten der Messe wäre der Betrag schlichtweg nicht eintreibbar gewesen. Per Saldo hätte die Messe aufgrund der entstanden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten dann sogar noch einen höheren Schaden.

Inwieweit und ob die Versicherung zivilrechtlich Schadenersatzansprüche geltend gemacht hat, ist hier nicht bekannt.

Frage 3:

Ist der Verwaltung bekannt, ob die Staatsanwaltschaft wegen des Brandes von 2016 und wegen des Brandes von 2019 konkrete Spuren verfolgt?

Antwort:

Hierzu liegen hier keine Kenntnisse vor.

01/ 113/2019
Stadtkämmerin Schneider

Antwort des Rats Herrn Maniera
Vermietungspraxis Kiefernstraße

Basierend auf der Stellungnahme der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Haben Mieter auf der Kiefernstraße ein Mitbestimmungsrecht, wer in freie Wohnungen der Stadt einziehen darf und wenn ja, warum wurde dieses Mitbestimmungsrecht eingeräumt?

Antwort:

Die Verwaltung der „ungeraden Seite“ der Kiefernstraße ist 2003 von Amt 50 an die SWD übergegangen. Diese Verwaltung sah und sieht eine Mitsprache der jeweiligen Hausgemeinschaft bei der Wiederbelegung von Wohnungen im jeweiligen Haus vor. Die Bewohner der geraden Seite der Kiefernstraße haben keine Mitsprache bei der Wiederbelegung von Wohnungen.

Frage 2:

Warum werden die dargestellten Wohnungen nicht in einen durchschnittlichen vermietungsfähigen Zustand versetzt und zum marktüblichen Preis angeboten?

Antwort:

Ein „marktüblicher Preis“, der in diesem Stadtbezirk von der SWD mit circa 6 bis 8 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angesetzt wird, kann aufgrund der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Rahmenbedingungen nicht erreicht werden.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass bei Modernisierungsarbeiten die (anrechenbaren) Kosten in Höhe von 8 Prozent auf die Miete angerechnet werden können, jedoch maximal in Höhe eines Aufschlags von 2 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Bei der aktuell durchschnittlichen Miete von 1,90 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche würde eine maximal mögliche Miete – nach einer Modernisierung – von 3,90 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche erreicht werden können.

Die Kosten für Modernisierungen der Wohnungen in einen durchschnittlichen vermietungsfähigen Zustand betragen circa 1.800 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Die gesetzlich vorgeschriebene maximale Mietsteigerung in Höhe von maximal 2 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche entspricht einer Modernisierungsinvestition von circa 250 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Insofern kann eine Modernisierung nicht wirtschaftlich realisiert werden.

Frage 3:

In welchem Umfang hat die Stadt bisher Investitionen in die städtischen Wohnungen auf der Kiefernstraße vorgenommen?

Antwort:

Die SWD hat im Zeitraum 2016 bis 2018 Investitionen in Höhe von 1.203.605,19 Euro für Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an den Objekten der Kiefernstraße realisiert.

01/ 114/2019
Beigeordneter Zaum

Anfrage des Rats Herrn Maniera
Belegung von Sozialwohnungen

Vorbemerkung:

Die Antworten zu Frage 2 und 3 sind mit dem Amt für Migration und Integration abgestimmt.

Frage 1:

Wie viele Sozialwohnungen sind in Düsseldorf mit Asylbewerbern und Flüchtlingen belegt (bitte mit Vergleichszahlen zu den letzten 4 Jahren)?

Antwort:

Asylbewerber haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und können demnach in der Regel auch keine Sozialwohnungen beziehen.

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden vom Wohnungsamt folgende Wohnungen an Flüchtlingshaushalte vermittelt:

	2015	2016	2017	2018	gesamt
Sozialwohnungen	10	4	5	1	20
Akquirierte frei finanzierte Wohnungen	88	66	81	2	237
Wohnungen über die Kooperationsvereinbarung	33	2	9	0	44
Ankauf von Belegungsrechten	0	0	5	21	26
	131	72	100	24	327

Wie viele – nicht vom Wohnungsamt vermittelte – Flüchtlinge darüber hinaus, beispielsweise in Sozialwohnungen ohne Besetzungsrecht wohnen, ist nicht bekannt.

Frage 2:

Wurden an anderen Standorten in Düsseldorf ähnliche Einquartierungsquoten in Mehrfamilienhäusern umgesetzt?

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Wie hoch sind die Anteile von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausländern unter den Wohnungs- und Obdachlosen in der Landeshauptstadt?

Antwort:

Zum Stichtag 28.02.2019 waren in Düsseldorf insgesamt 5.639 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht.

Davon waren 2.612 Personen Leistungsbezieher nach § 3 oder § 2 Asylbewerberleistungsgesetz.

1.897 Personen sind Personen mit Fluchthintergrund, jedoch bereits außerhalb des Leistungsbezuges nach Asylbewerberleistungsgesetz.

1.130 Personen sind nach dem Ordnungsbehördengesetz untergebracht. Davon sind 536 Personen im Besitz eines ausländischen Passes.

01/96/2019
Stadtdirektor Hintzsche

**Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz Freie Wähler
Senioren, Pflegeheime und mangelnde Plätze**

Frage 1:

Wie ist die aktuelle Situation in Düsseldorf bei Nachfrage und Angebot von Senioren, Pflegeheimen und Plätzen (bitte nach Stadtbezirken und Trägern auflisten)?

Antwort:

Eine genaue Bedarfsabfrage zur Nachfrage von Seniorinnen und Senioren nach Plätzen ist nicht realisierbar. Nicht alle Pflegebedürftigen aus Düsseldorf und deren Angehörige – die auch außerhalb wohnen können – fragen Pflegeleistungen in Düsseldorf nach, sondern auch im Umland; dies gilt in gleicher Weise auch umgekehrt. Suchende melden sich zudem nicht zielgerichtet bei einer Einrichtung an, sondern hinterlegen ihre Anmeldungen, in der Hoffnung auf diese Weise schneller zu einem Pflegeplatz zu kommen, mehrfach.

Die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die über das Pflegebüro einen Heimplatz suchen, liegt bei ungefähr 50 Personen in der Woche. Bei den wöchentlichen Abfragen der Pflegeheime werden dem Pflegebüro durchschnittlich 6 freie Plätze mitgeteilt, aktuell meistens aus dem Stadtbezirk 3.

Eine nach Stadtbezirken gegliederte, trägerspezifische Übersicht der Anbieter wird seit dem Jahr 2015 nicht mehr erstellt.

Stattdessen erfolgt eine detaillierte Darstellung verbunden mit Hinweisen auf die zu schaffenden Platzkapazitäten im Bericht der örtlichen Planung. Er ist unter <https://www.duesseldorf.de/senioren/pflegeplanung.html> veröffentlicht. Die »Situation und voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs in den 10 Stadtbezirken« findet sich im Bericht auf den Seiten 42 bis 64.

Frage 2 und Frage 3:

Wie haben sich Stadt und Träger auf die wachsende Nachfrage in den nächsten Jahren vorbereitet (Bauanträge, Baugenehmigungen, Finden und Ausbilden von Personal etc.)?

Was muss die Stadt Düsseldorf zusätzlich tun, um jedem Pflegeheimsuchenden möglichst einen Platz in Düsseldorf anbieten zu können (genügend städtisches Personal vorhanden, genügend Grundstücke in unterschiedlichsten Lagen im Angebot etc.)?

Antwort:

Im Gegensatz zu zahlreichen Umlandgemeinden ist die Nachfrage von Investoren in Düsseldorf gering. Als wesentlichen Grund dafür geben Investoren die Grundstückskosten in Düsseldorf an.

Für Verunsicherung mag auch die Umsetzung der Anforderung der Bauordnung Nordrhein-Westfalen sorgen, die seit dem 1. Januar 2019 vorgibt, dass Wohngruppen mit mehr als 6 Mitgliedern beziehungsweise mit ausschließlich intensivpflichtigen Patientinnen und Patienten als »große Sonderbauten« zu behandeln sind und somit höhere Auflagen zu erfüllen haben.

Das Amt für Soziales ist aktuell mit unterschiedlichen Anbietern im Gespräch zur Realisierung von zusätzlichen stationären Pflegeplätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeeinrichtungen und ambulant betreuten Wohngruppen. Innerhalb welcher Zeiträume diese zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Über die Entwicklung wird regelmäßig in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege berichtet.

Zur Verbesserung der Personalgewinnung und -bindung von Pflegekräften hat die Verwaltung ämterübergreifend gearbeitet, um Projekte zu ermöglichen, die Wohnen für Auszubildende (Projekt Merowinger Straße) oder Wohnen für Pflegekräfte (Areal Torbruchstraße) schafft. Weitere entsprechende Projekte sind in Planung.

Ansonsten veröffentlicht die Verwaltung seit November 2005 die Übersicht zu den Ausbildungsplatzzahlen in Düsseldorfer Einrichtungen kontinuierlich und stellt diese im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege zur Diskussion, mit durchaus mobilisierenden Effekten. 2005 absolvierten 187 Personen eine Ausbildung in den Pflegeeinrichtungen in Düsseldorf. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 konnten bereits 452 Personen gezählt werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 kann festgestellt werden, dass die Ausbildungsplatzzahlen weiter steigen. Bisher sind 498 Auszubildende in den verschiedenen Bereichen der Altenpflege erfasst.

Die Stadt ist seit 2004 nicht mehr Trägerin der Altenpflegeschule und mit dem Übergang der ehemals städtischen Pflegeeinrichtungen auf die Sana Kliniken im Jahr 2007 nur noch mittelbar an der Steuerung der kommunalen Platzangebote beteiligt.

Seitens der Verwaltung wird bei jeder Flächennutzungsplanänderung und im Kontext eines jeden Bebauungsplanentwurfes geprüft und – so es machbar und nutzerseitig sinnvoll erscheint – angeregt, seniorenrechtliches Wohnen, Betreutes Wohnen und teilstationäre Pflegeangebote bei der Planung und Bebauung zu berücksichtigen und zu realisieren, so wie dies in Bezug auf die Schaffung von Kindertagesstätten üblich ist. Wenn es sich um größere Areale handelt, wird auch die Möglichkeit des Baus von Einrichtungen der Langzeitpflege, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Kurzzeit- und/oder Tagespflegeangebot, mitgedacht.

Es ist vorgesehen, den Themenkomplex der Sicherstellung einer ortsnahen, aufeinander abgestimmten ambulanten, teilstationären und vollstationären pflegerischen Versorgung auf Basis des Berichtes der örtlichen Planung nach der Sommerpause im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorzustellen.

01/ 97/2019
Beigeordnete Stulgies

Anfrage der Ratsfrau Krüger
Vermehrtes Taubensterben am S-Bahnhof Friedrichstadt

Frage 1:

Gab es seit Jahresanfang 2019 weitere gehäufte Tiertodesfälle in Düsseldorf auch an anderen Standorten (Wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Antwort:

Dem Amt für Verbraucherschutz sind keine vermehrten Todesfälle von Tieren seit Jahresanfang 2019 bekannt.

Frage 2:

Was haben die pathologisch-anatomischen Untersuchungen einzelner Tierkörper am Standort S-Bahnhof Friedrichstadt ergeben?

Antwort:

Am 31. Januar 2019 wurde dem Amt für Verbraucherschutz durch eine Anfrage der Presse bekannt, dass über einen Zeitraum von circa 3 Wochen circa 7 bis 8 toten Tauben an verschiedenen Standorten im Bereich des S-Bahnhofes gelegen haben. Diese Zahl an aufgefundenen Tierkörpern in Relation zur Tierdichte in der Umgebung des S-Bahnhofes begründet nicht den Verdacht eines gehäuften Taubensterbens. Zudem gab es keine Hinweise zu tödlich verlaufenden Taubenerkrankungen. Es wurden daher keine Tierkörper untersucht.

Frage 3:

Welche Konsequenzen hat die Fachverwaltung aus den Erkenntnissen zu Frage 2 gezogen, die bis zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden.

Antwort:

Da dem Amt für Verbraucherschutz keine gehäuften Todesfälle von Tieren bekannt sind, hält es keine Maßnahmen für notwendig und hat auch keine eingeleitet.

01/ 101/2019
Beigeordnete Stulgies

Anfrage der Ratsfrau Krüger
Gehölzarbeiten in Stockum Nähe Eichenbruch und Goldregenweg

Frage 1:

Wie hätte der ganze, fast zweijährige Prozess (Bäume fällen, Lärmschutzmauerarbeiten, ausschreiben, vergeben, erledigen, Großsträucher als Ersatz pflanzen) beschleunigt werden können (bitte detailliert antworten)?

Antwort:

Die hier diskutierte Maßnahme wurde vom Landesbetrieb Straßenbau NRW geplant und durchgeführt. In wieweit die Umsetzung der Maßnahme hätte beschleunigt werden können, kann von Seiten der Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf daher nicht beantwortet werden.

Frage 2:

Durch welche Maßnahmen hätte man den Prozess in der Nachbarschaft Stockum Nähe Eichenbruch und Goldregenweg besser kommunizieren können (auch unter Berücksichtigung der Tatsachen, dass viele Nachbarn dort wegen der U81 sensibilisiert sind und der Wahrnehmung, dass das vorhandene Grün beim Lärmschutz deutlich hilft)?

Antwort:

Im Rahmen der Baumfällgenehmigung wurde seitens der Verwaltung die Auflage erteilt, Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig über die Fällungen zu informieren. Dies ist durch den Landesbetrieb in Form von Postwurfsendungen an die Nachbarschaft erfolgt.

Frage 3:

Aus welchen Gründen erfolgt für die 87 gefälltten Bäume kein Eins-zu-Eins-Ersatz, also nicht die Neupflanzung von 87 Bäumen, sondern 1.100 Großsträuchern?

Antwort:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Baumfällgenehmigung vom 12.12.2018 dem Antragsteller die Auflage erteilt, insgesamt 1.100 einheimische Solitärgehölze zu pflanzen. Hierdurch wird die Fläche von 4.400 Quadratmetern begrünt und kann sich schneller zu einem geschlossenen Bestand entwickeln als dies bei 87 Jungbäumen möglich wäre.

01/102/2019
Beigeordneter Zaum

Anfrage der Ratsfrau El Fassi
Vorfälle an Altweiber (1)

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frage 1:

Welche weiteren, zusätzlichen Vorsorge- und/oder Sicherheitsmaßnahmen hätten Stadt, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsdienst und Rettungsorganisationen treffen müssen, damit es an Altweiber 2019 in Bezug auf Alkoholvorfälle bei Jugendlichen (nicht am Karneval insgesamt oder/und am Rosenmontag) nicht bzw. nicht zu einem Anstieg gekommen wäre?

Frage 2:

Welche weiteren, zusätzlichen Vorsorge- und/oder Sicherheitsmaßnahmen hätten Stadt, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsdienst und Rettungsorganisationen treffen müssen, damit es an Altweiber 2019 in Bezug auf sexuelle Übergriffe bei Jugendlichen (nicht am Karneval insgesamt oder/und am Rosenmontag) nicht bzw. nicht zu einem Anstieg gekommen wäre?

Frage 3:

Welche weiteren, zusätzlichen Vorsorge- und/oder Sicherheitsmaßnahmen hätten Stadt, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsdienst und Rettungsorganisationen treffen müssen, damit es an Altweiber 2019 in Bezug auf Feuerwehreinsätze (nicht am Karneval insgesamt oder/und am Rosenmontag) nicht bzw. nicht zu einem Anstieg gekommen wäre?

Antwort:

Alle drei Fragen unterstellen Wirkungszusammenhänge, zu denen der Verwaltung keine Erkenntnisse vorliegen; sie sind insoweit rein spekulativ. Auf den Alkoholkonsum, sei es von Erwachsenen, sei es von Jugendlichen, haben einsatzorganisatorische Maßnahmen keinen Einfluss. Die Mitarbeiter des Jugendamtes betreiben ganzjährig suchtpreventive Arbeit mit Jugendlichen. Zudem kümmern sich die Einsatzkräfte im Außendienst an Altweiber darum, erkennbar alkoholisierte Minderjährige entweder der Kindersammelstelle zuzuführen oder in die Obhut von Sanitätskräften zu geben.

Die Verwaltung und ihre Mitarbeiter können jedoch die zuvorderst bestehende Verantwortung der Erziehungsberechtigten für ihre minderjährigen Kinder und Jugendlichen nicht ersetzen. Hinsichtlich der sexuellen Übergriffe ist selbstverständlich jeder Fall einer zu viel. Die absolute Zahl der angezeigten Straftaten kann jedoch nicht als dramatisch bezeichnet werden. Im Übrigen ist für die konkrete Bewertung der angezeigten Vorfälle der Abschluss der polizeilichen Ermittlungen abzuwarten.

Mit einem Anstieg von 7 Prozent (absolut 45 Einsätze) zum Vorjahr liegen sowohl die Feuerwehreinsätze (Rettungsdienst, Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze) als auch die Einsätze des beauftragten Sanitätsdienstes, die um 7 Prozent (absolut 21 Einsätze) zurückgegangen sind, im normalen Schwankungsbereich.

01/103/2019
Beigeordneter Zaum

Anfrage der Ratsfrau El Fassi
Vorfälle an Altweiber (2)

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frage 1:

Hängen die Anstiege an Altweiber 2019 in Bezug auf Alkoholvorfälle bei Jugendlichen (nicht am Karneval insgesamt oder/und am Rosenmontag) auch damit zusammen, dass bei Stadt, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsdienst und Rettungsorganisationen nicht genügend Personal vorhanden ist (Stellen unbesetzt sind) bzw. nicht genügend Personal von vornherein eingeplant war und wenn dem so ist, welche Lehren werden für weitere Großveranstaltungen, auch schon in 2019, gezogen?

Frage 2:

Hängen die Anstiege an Altweiber 2019 in Bezug auf sexuelle Übergriffe (nicht am Karneval insgesamt oder/und am Rosenmontag) auch damit zusammen, dass bei Stadt, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsdienst und Rettungsorganisationen nicht genügend Personal vorhanden ist (Stellen unbesetzt sind) bzw. nicht genügend Personal von vornherein eingeplant war und wenn dem so ist, welche Lehren werden für weitere Großveranstaltungen, auch schon in 2019, gezogen?

Frage 3:

Hängen die Anstiege an Altweiber 2019 in Bezug auf Feuerwehreinsätze (nicht am Karneval insgesamt oder/und am Rosenmontag) auch damit zusammen, dass bei Stadt, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsdienst und Rettungsorganisationen nicht genügend Personal vorhanden ist (Stellen unbesetzt sind) bzw. nicht genügend Personal von vornherein eingeplant war und wenn dem so ist, welche Lehren werden für weitere Großveranstaltungen, auch schon in 2019, gezogen?

Antwort:

Es ist ständige Praxis, dass Großveranstaltungen, ihre Sicherheitskonzepte und die Einsatzkonzeptionen im Nachhinein von den Sicherheits- und Ordnungsbehörden ausgewertet und überprüft und ggfs. mit Blick auf Folgeveranstaltungen optimiert werden.

Bereits jetzt kann die jeweils erste Teilfrage der drei Fragen mit „nein“ beantwortet werden. Die Beantwortung der jeweils zweiten Teilfrage wird damit obsolet. Auf die Beantwortung der Anfrage 01/ 102/2019 wird insoweit Bezug genommen.

01/ 104/2019
Stadtdirektor Hintzsche

Anfrage des Rats Herrn Dr. Wlecke
FRIDAYS FOR FUTURE

Frage 1:

Aus welchen ausführlichen Überlegungen und detaillierten Begründungen ist es aus der Sicht der Stadtverwaltung Düsseldorf vertretbar, dass Fridays for Future Teil der Bezirksschülervertretung Düsseldorf ist und somit aus städtischen Räumen (hier zeTT) heraus zu Demonstrationen während der regulären Schulzeit aufruft?

Antwort:

Das Jugendinformationszentrum, zeTT, ist eine Einrichtung des Jugendamtes, Abt. Jugendförderung, und wurde auf der Grundlage des ersten Kinder- und Jugendförderplans durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates der Landeshauptstadt 2008 eröffnet. Die Konzeption der Einrichtung sieht zum einen umfangreiche Informations- und Beratungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene vor, zum anderen sieht sie vor, dass Räumlichkeiten Jugendgruppen und Jugendverbänden zur Selbstorganisation zur Verfügung gestellt werden.

Jugendgruppen und Jugendverbände, wie die Düsseldorfer Bezirksschüler*innenvertretung und der Düsseldorfer Jugendrat, treffen sich daher selbstständig regelmäßig im zeTT und organisieren dort ihre Aktionen und Projekte. Ein Austausch über Aktionen und Projekte findet in den Vollversammlungen des Düsseldorfer Jugendringes und in den Sitzungen des Jugendrates statt.

Das Jugendamt Düsseldorf verfolgt nicht, wer die Demonstrationen, die zurzeit regelmäßig freitags unter dem Namen Fridays for Future firmieren, anmeldet und organisiert.

Inwieweit „Teile der Düsseldorfer Bezirksschüler*innenvertretung“ zu diesen Demonstrationen aufrufen oder dies einzelne Schülervvertretungen von Düsseldorfer Schulen unterstützen, ist dem Jugendamt ebenso wenig bekannt.

Grundsätzlich werden partizipative Prozesse von Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und des SGB VIII unterstützt.

Die eigenverantwortliche Artikulierung von Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen wird daher durch das Jugendamt nicht reguliert.

Frage 2:

Was hat die Stadtverwaltung Düsseldorf bisher konkret, detailliert unternommen bzw. wird konkret, detailliert unternommen, damit der für **alle** Schüler verpflichtende Schulbesuch – auch an Freitagen während der Demonstrationszeiten von FRIDAYS FOR FUTURE – wahrgenommen bzw. durchgesetzt wird?

Antwort:

Das Recht, an öffentlichen Versammlungen, Protestzügen oder Mahnwachen teilzunehmen, wird durch Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz geschützt. Die Ausübung dieses Grundrechts findet ihre Schranken im staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag (Artikel 7 Grundgesetz) sowie für Schülerinnen und Schüler in den gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflichterfüllung. Schülerinnen und Schüler sind gemäß [§ 43 Abs. 1 Schulgesetz](#) verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Die Teilnahme an außerschulischen Versammlungen kann nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters einzelnen Schülerinnen und Schülern oder je nach Alter bestimmten Schülergruppen im Einzelfall ermöglicht werden.

Nicht ausgeschlossen ist es auch, dass für einzelne Klassen oder Kurse der Unterricht so verlegt wird, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an einer außerschulischen Veranstaltung teilnehmen können, ohne dass Unterricht ausfällt.

Alle genannten Maßnahmen beziehen sich auf den Schulbetrieb und die innere Ordnung der Schulen. Hierfür sind ausschließlich die jeweiligen Schulleitungen und ggfs. die schulischen Organe (Schulkonferenz) sowie die Schulaufsicht in der Verantwortung. Auf Veranlassung der jeweiligen Schulleitung kann diese bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ein Bußgeldverfahren beim Schulamt oder der Bezirksregierung als Schulaufsichtsbehörden beantragen. Das Ziel ist allerdings einen regelmäßigen Schulbesuch zu erreichen. Ob beim unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht auch an Freitagen während der Demonstrationszeiten von FRIDAYS FOR FUTURE ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Schule. Beim Schulamt Düsseldorf als zuständige Untere Schulaufsichtsbehörde für Düsseldorfer Grund-, Haupt- und Förderschulen wurde bisher kein solches Bußgeldverfahren beantragt.

Frage 3:

Welche ausführlichen Überlegungen und detaillierten Anstrengungen hat die Stadtverwaltung Düsseldorf unternommen, um zum Beispiel im Gespräch mit FRIDAYS FOR FUTURE und den, an ihrer Zukunft interessierten, engagierten Schülern nach Alternativen zu suchen, sowohl den Schulbesuch an Freitagen, als auch die Teilnahme an den Demonstrationen zu ermöglichen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2

Beigeordnete Zuschke

Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie

Die Kleine Kommission Wehrhahn-Linie trat am 25.03.2019 zu ihrer 39. Sitzung zusammen. In der Sitzung wurde über den Controllingbericht, über den Sachstand der Schlussrechnungen sowie über den Sachstand der Zuwendungen berichtet.

Die Prognose der Gesamtkosten (einschließlich Sonderbaumaßnahme jüdischer Friedhof) ergibt zum Stichtag 31.12.2018 einen Betrag in Höhe von 887,7 Millionen Euro brutto, bei Kosten gemäß Änderungsbeschluss vom 22.03.2018 in Höhe von 893,2 Millionen Euro brutto.

Die Zahlen des Controllingberichtes basieren inzwischen auf einer Vielzahl von vorliegenden und größtenteils geprüften Schlussrechnungen. Für die noch nicht schlussgerechneten Gewerke sind alle zu erwartenden Kosten im Controllingbericht erfasst, ein Risikopotential besteht nicht mehr.

Trotz Vorliegen eines abschließenden Zuwendungsbescheides strebt die Landeshauptstadt Düsseldorf eine Erhöhung der Zuwendungen von Bund und Land an. Die für die formale Prüfung notwendigen Unterlagen wurden im März 2019 beim VRR eingereicht. Eine Entscheidung ist im Laufe des Jahrs 2019 zu erwarten.

Mit der 39. Sitzung beendete die Kleine Kommission Wehrhahn-Linie ihre Tätigkeit.

Beigeordnete Zuschke

Bericht aus der Kleinen Kommission U81

Die Kleine Kommission U81 trat am 25.03.2019 zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Nach kurzer Debatte wurden Ratsherr Volkenrath als Vorsitzender und Ratsherr Hartnigk als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

In der Sitzung wurde das Projekt und die angedachte Projektorganisation vorgestellt. Die Projektorganisation orientiert sich hierbei an den durchweg sehr guten Erfahrungen aus dem Projekt Wehrhahnlinie.

Des Weiteren wurde über den Stand des Planfeststellungsverfahrens, des Zuwendungsverfahrens, der Planung und Ausschreibung berichtet. Der Entwurf der voraussichtlichen Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses liegt der Verwaltung bereits vor. Der Entwurf enthält keine unerwarteten Bestimmungen. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird weiterhin im Juni 2019 gerechnet. Der Zuwendungsantrag soll im April 2019 eingereicht werden. Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die vorgezogenen Leitungsverlegungen. Die Beauftragung ist für August 2019 nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses und der Genehmigung des zuwendungsunschädlichen Baubeginns vorgesehen.

Des Weiteren wurden die aktuelle Terminplanung und die Strukturen des Kostencontrollings vorgestellt. Termin- und Kostenrahmen sind gegenüber dem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss unverändert.

Die nächste Sitzung findet am 04.07.2019 statt.

Beigeordnete Zuschke

Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen

Im Berichtszeitraum (30. Januar 2019 bis 10. April 2019) hat die Kommission einmal getagt, und zwar am 2. April 2019. Die Sitzung fand in Raum 2.06 am Burgplatz 1 statt.

Zum Stand der Bauarbeiten wurde die Kleine Kommission informiert.

Im Bereich des Joachim-Erwin-Platzes erfolgt in Kürze die endgültige Fertigstellung. Für das angrenzende Gebäude, das sogenannte Hennig-Haus, liegt der Verwaltung mittlerweile ein Abbruchantrag vor, sodass dort in Kürze mit weiteren Bauaktivitäten zu rechnen ist.

Der Rohbau der Hochbauten des Kö-Bogen II ist abgeschlossen, die Erschließungsarbeiten in der Bleichstraße verlaufen planmäßig.

Im vorgesehenen Terminplan gibt es keine Veränderungen.

Weiterhin ist im Bereich des Gustaf-Gründgens-Platzes die Fertigstellung des Platzbelages weiterhin für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

Die Planungen zur Neugestaltung der Schadowstraße starten mit ersten Maßnahmen bereits im Mai 2019. Im Abschnitt zwischen der Bleichstraße und der Jacobistraße starten der Gleisusbau, die Leitungsverlegung durch die Stadtwerke und die Verlagerung einer provisorischen Fahrbahn auf den Gehweg. Die Bäume, die für das Endkonzept nicht erhalten werden können werden entsprechend des Baustellenverlaufes entfernt.

Im Termin- und Kostencontrolling gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

Die nächste reguläre Sitzung der Kleinen Kommission findet am 28. Mai 2019 statt.

Beigeordneter Hans-Georg Lohe

Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus

Die 7. Sitzung der Kleinen Kommission Schauspielhaus fand am Freitag, dem 29.03.2019 statt.

Das Projekt zur Dach- und Fassadensanierung befindet sich nach derzeitigem Stand im Termin- und Kostenrahmen gemäß Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vom 22. März 2018.

Status Organisation

Die Abstimmungs- und Schnittstellengespräche unter Einbeziehung des Nutzers Schauspielhaus sowie der Vertretern der angrenzenden Maßnahmen am Gustaf-Gründgens-Platz werden nach wie vor konstruktiv geführt. Anhand von Schnittstellenlisten werden fortlaufend die Zuständigkeiten und Kostenzuordnungen abgestimmt. Die wöchentliche Baubesprechung findet zur Vermeidung von Reibungsverlusten für die Projekte Dach- und Fassadensanierung und Sanierung öffentliche Bereiche gemeinsam statt.

Status Planung, Ausschreibung und Vergaben

Die Ausschreibungen Objektplanungen konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die denkmalrechtlichen Erlaubnisse liegen vor. Eine Entscheidung der unteren Denkmalbehörde auf Grundlage der am 18.03.2019 erfolgten Bemusterung zur Ausführung der neuen Verglasung der Fassade im Erdgeschoss steht noch aus.

Vor Einreichung des gesamthaften Entwässerungsgesuches für die neue Notentwässerung des Daches, der Küche und für alle Entnahmestellen des Schauspielhauses muss der gesamte Bestand planerisch aufgenommen werden, da bislang kein genehmigtes Entwässerungsgesuch vorlag. Die Berechnung des Volumens der Regenrückhaltung konnte zur Absicherung der Bauausführung vorab mit dem Stadtentwässerungsbetrieb abgestimmt werden.

Es sind circa 90 Prozent des Budgets durch Vergaben gebunden. Die Auftragssumme dieser Vergaben befindet sich insgesamt im Rahmen der Kostenberechnung, die Grundlage zum Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses war. Lediglich die Vergabe der Schlosserarbeiten und der Betonrestaurierungsarbeiten steht noch aus.

Status Bauausführung

Die Rohbauarbeiten am Verbindungsbauwerk sind abgeschlossen. Die Anfang Oktober 2018 mit dem Abbruch und der Entsorgung der bestehenden Dacheindichtung begonnenen Dachdeckerarbeiten konnten termingerecht fortgesetzt werden. Die erdgeschossige Fassade wurde vollständig ausgeglast. Die demontierten Glasleisten wurden für den Wiedereinbau katalogisiert. Derzeit erfolgt die Schadstoffsanierung als Grundlage der Restaurierung der bestehenden Stahlkonstruktion.

Die Metallbauarbeiten der Blechfassade beginnen voraussichtlich Anfang Mai 2019. Die zugehörige Werkplanung ist in Bearbeitung und bereits in Teilen freigegeben. Die zu verbauenden Lochfensteranlagen werden derzeit produziert.

Risiken

Kosten- und Terminrisiken sind im Zuge der Bauausführung im Bestand nicht auszuschließen. Diese ergeben sich insbesondere aus der Führung der Entwässerungsleitungen für die Notentwässerung im Bereich des Kellers/Kriechkellers, der Positionierung und Herstellung der Regenrückhaltung und eventuell notwendigen konstruktiven Arbeiten an Dach und Fassade.

Ein Terminrisiko besteht bereits jetzt hinsichtlich der Herstellung der Blechfassade auf Grund der verspäteten Vergabe. Bei weiterhin ausstehender Entscheidung zur Verglasung der erdgeschossigen Fassade verzögert sich die Gesamtfertigstellung ab Ende März 2019.

Die Kleine Kommission Schauspielhaus hat in der Sitzung als nächsten Termin Mittwoch, den 12. Juni 2019, 15 Uhr festgelegt.

Ergänzung der Niederschrift über die Ratssitzung am 11.04.2019, TOP 6:

Die Fragen des Ratsherrn Dr. Wlecke (Tierschutz Freie Wähler) zum Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahnbau U81 werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Ist der Bedarfskatalog eingegangen?

Am 27.02.2019 ist, wie zwischen dem Amt für Verkehrsmanagement und der Bezirksregierung verabredet, der Entwurf der voraussichtlichen Nebenbestimmungen (Auflagen) des Planfeststellungsbeschlusses zur U81 – 1. Bauabschnitt beim Amt für Verkehrsmanagement eingegangen. Den Begriff „Bedarfskatalog“ gibt es im Zusammenhang mit einem Planfeststellungsverfahren nicht. Er wurde wohl als Vorwegnahme der Nebenbestimmungen gewählt.

Frage 2: Handelt es sich bei dem Entwurf der voraussichtlichen Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses um den Bedarfskatalog?

Wie zu Frage 1 schon erläutert, gibt es den Begriff „Bedarfskatalog“ im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren nicht. Die voraussichtlichen Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses stellen die einzuhaltenden Randbedingungen und Auflagen dar.

Die Fragen zum Thema „Kunstkommission“ werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wurde darüber in der Kleinen Kommission Stadtbahnbau U81 gesprochen?

Nein, in der Kleinen Kommission Stadtbahnbau U81 wurde nicht über die künstlerische Gestaltung des U-Bahnhofes gesprochen.

Frage 2: Wenn nein, warum nicht?

Zum gemeinsamen Verständnis wurden erste Sondierungsgespräche zwischen dem Amt für Verkehrsmanagement und der Kunstkommission durchgeführt. Diese waren zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung der KK U81 noch nicht so weit gediehen, dass konkret über Ergebnisse berichtet werden konnte. Das Amt für Verkehrsmanagement hat in diesem Zusammenhang betont, dass für das Thema Kunst keine Finanzmittel im Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorgesehen sind. Wesentlich ist dabei, dass die endgültige Entscheidung der Kunstkommission, ob es überhaupt eine Beteiligung bei der U81 geben wird, noch nicht getroffen war.

Frage 3: Warum wird die Zeitschiene im dortigen Wettbewerb knapp gehalten, wenn der U-Bahnhof am Flughafen doch erst in Jahren fertiggestellt ist?

Das beauftragte Ingenieurbüro SOP hat schon seit Langem seine Arbeit aufgenommen, der Entwurf steht somit fest. Die weiteren Planungsschritte und Detailausarbeitungen müssen zeitnah eingeleitet werden, damit die Vergabeunterlagen aufgestellt werden können. Dazu soll eine Künstlerin/ein Künstler mit eingebunden werden. Aus den Erfahrungen der Wehrhahn-Linie ist bekannt, dass ein konstruktiver gemeinschaftlicher Abstimmungsprozess zwischen dem Amt für Verkehrsmanagement und den Künstlern Zeit in Anspruch nimmt. Damit, wie bei der Wehrhahn-Linie, ein erfolgreiches Produkt zustande kommt, muss der Prozess frühzeitig eingeleitet werden.

Frage 4: Warum werden dort schon jetzt konkrete Vorgaben gemacht, zum Beispiel wie weit Aufbauten von Betonwänden entfernt sein dürfen?

Die abgestimmten Bereiche, an denen eine künstlerische Gestaltung durchgeführt werden kann, sehen vor, dass auf den Rohbau (Betonwand) eine Ausbauwand aufgebracht wird. Die gesamte Geometrie des U-Bahnhofes ist so optimiert, dass alle Vorschriften, wie zum Beispiel Lichtraumprofile, Fluchtwegbreiten und auch die notwendigen Abstände zu Einbauten, eingehalten werden. Von daher ist es eine Vorgabe an alle Planer, dass der Wandaufbau für den Ausbau nur 10 Zentimeter betragen darf.

Ergänzung der Niederschrift über die Ratssitzung am 11.04.2019, TOP 7:

Die Frage des Rats Herrn Grenda (Piraten) zum Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen wird wie folgt beantwortet:

Vorliegen eines Abbruchantrags für das sogenannte Hennig-Haus

Ein Abbruchantrag liegt für das Gebäude Jan-Wellem-Platz 3 vor, das vielen Düsseldorfern als "Hennig-Haus" bekannt ist, weil dort bis Sommer 2018 das bekannte Einzelhandelsgeschäft "Bürobedarf Hennig" untergebracht war. Das angrenzende sogenannte Gebäude "Alte Leipziger" (Jan-Wellem-Platz 1) ist von diesem Antrag nicht erfasst.

Ergänzung der Niederschrift über die Ratssitzung am 11.04.2019, TOP 18:

1. Wegfall des Handwerkerparkausweises für unbeschriftete Fahrzeuge

Der Erlass des Verkehrsministeriums NRW gibt lediglich für gebietsübergreifende Ausnahmegenehmigungen die Form und Tatbestände vor. Im Rahmen einer vormals zulässigen interkommunalen Abstimmung hatte das Amt für Verkehrsmanagement eine Ausnahmegenehmigung für das Stadtgebiet Düsseldorf, Neuss und den Rhein-Kreis Neuss herausgegeben, welche für **unbeschriftete** Handwerkerfahrzeuge galt. Diese interkommunale Regelung ist nach dem neuesten Erlass aus 2015 nicht mehr rechtsgültig. Die Verfahrensweise wurde daher auf das Stadtgebiet Düsseldorf reduziert.

Allerdings wird seitens der Polizei und der Verkehrsüberwachung aufgrund zahlreicher Missbrauchsfälle verstärkt eine Einschränkung dieser Nutzungsart gefordert. Dieser Forderung entspricht das Amt für Verkehrsmanagement durch die Abschaffung dieser Nutzungsart im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

2. Weitere Reduzierung der Gebühren für Hebammen auf das Mindestmaß (10,20 Euro)

Die Höhe der Gebühren wurde bei den meisten Nutzungsarten auf Grundlage eines 10-Prozent-Anteils des „wirtschaftlichen Vorteils“ berechnet. Bei den Hebammen erfolgte aufgrund der sozialen Daseinsvorsorge in Verbindung mit den schwierigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine Berechnung mit 5 Prozent.

In der Ratssitzung am 11.04.2019 wurde folgender Gebührensatz beschlossen:

	Hebammen
1 Jahr	55 Euro
2 Jahre	90 Euro
3 Jahre	130 Euro

3. Reduzierung der Gebühren für Ärzte und ambulante Pflegedienste auf das Mindestmaß (10,20 Euro)

Die Herleitung der nun beschlossenen Gebührenhöhe für Ärzte und ambulante Pflegedienste erfolgte mittels der Berechnung des „wirtschaftlichen Vorteils“, welchen die Genehmigungsinhaber durch diese Genehmigung erlangen. Die Gebührenhöhe wurde bei den Ärzten und den ambulanten Pflegediensten auf 10 Prozent des wirtschaftlichen Vorteils festgelegt.

In der Ratssitzung am 11.04.2019 wurden folgende Gebührensätze beschlossen:

	Ambulante Pflege	Ärzte Rufbereitschaft / Hausbesuche
1 Jahr	140 Euro	140 Euro / 150 Euro
2 Jahre	250 Euro	250 Euro / 270 Euro
3 Jahre	360 Euro	360 Euro / 380 Euro

Allein in 2017 wurden circa 150 Ausnahmegenehmigungen für Ärzte und circa 615 Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste erteilt.

4. Kommunikation der Beantragungsmöglichkeit der Ausnahmegenehmigung an die betroffenen Berufsgruppen (zum Beispiel für Hebammen)

Über die Internetseite des Amtes für Verkehrsmanagement wird unter dem Stichwort „Krankenpflege“ auch für Hebammen informiert, wie eine Beantragung erfolgen kann: „Ausnahmegenehmigung zum Parken während der ambulanten Krankenpflege können für ambulante Kranken- und Altenpflege **sowie für Hebammen** erteilt werden.“

5. Kommunikationsnachweis zu den einzelnen Berufsgruppen und deren Rückmeldung

Die betroffenen Institutionen wurden per Informations-Anschreiben informiert (siehe nachfolgende Auflistung).

Institution	Anschreiben	Gespräch	Bemerkung
DEHOGA	17.09.2018	18.10.2018	Zustimmung
IHK zu Düsseldorf	17.09.2018	29.10.2018	Zustimmung nach Gremienbefragung
Kreishandwerkerschaft	17.09.2018	30.10.2018	Zustimmung
Handwerkskammer	17.09.2018	30.10.2018	Zustimmung
Ärztekammer	17.09.2018	–	Trotz mehrfacher Kontaktaufnahme wurde das Informationsangebot nicht angenommen.
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.	17.09.2018	–	Trotz mehrfacher Kontaktaufnahme wurde das Informationsangebot nicht angenommen.
Hebammenzentrale	16.11.2018	–	Es kam kein Termin zustande, detaillierte Information erfolgte per Telefonat, geplante Entscheidung wurde begrüßt.